This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

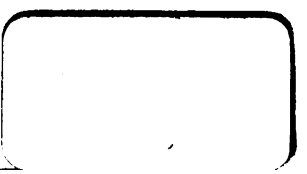

STANFORD LIBRARIES Dr. Ruckstuhl

Wilhelm Freiherr von Hammerstein.

1881—1895 Chefredakteur der Kreuzzeitung.

Auf Grund hinterlassener Briefe und Aufzeichnungen

von

Hans Leuss.

Berlin 1905
Hermann Walther Verlagsbuchhandlung G. m. b. H.
Kommandantenstraße 14.

SJK

PN5213
H3L4

Vorwort.

Es mag auffallen, daß gerade ich ausersehen bin, ein Lebensbild des früheren Chefredakteurs der „Kreuzzeitung“ zu entwerfen, und daß die nächsten Angehörigen des verstorbenen Freiherrn mir dazu die nachgelassenen Briefe und ein von Hammerstein selbst herrührendes Manuskript anvertraut haben. Ich habe zwar vormals zum Freiherrn von Hammerstein in Beziehungen gestanden, aber es ist bekannt, daß ich in reifen Jahren die politische Gesinnung, die mir früher jene Beziehungen verschafft hatte, so entschieden wie möglich als einen radikalen Irrtum erkannt habe, während Freiherr von Hammerstein bis an seinen Tod bei den politischen und kirchlichen Ansichten geblieben ist, die er so lange mit großer Energie und hervorragendem Geschick vertreten hat.

Daß die Wahl des Herrn von Gloeden auf mich gefallen ist, und daß die Bedenken, die ich äußerte, den Entschluß dieses Herrn nicht erschüttert haben, erklärt sich aus einigen Umständen: nicht ganz mit Unrecht ist Herr von Gloeden der Meinung, daß ich gerade vermöge meiner politischen und literarischen „Entwicklung“ und meiner Erfahrungen, die den ganzen Zeitraum der politischen Tätigkeit Hammersteins umfassen, vorzüglich in der Lage sei, eine Grundlage für die politische und persönliche Würdigung Hammersteins herzustellen. Es bedarf wohl nicht der Erwähnung, daß es sich hier nur um einen grundlegenden Beitrag zu dieser

Würdigung handeln kann. Allerdings lüften die mir übergebenen Briefe an Hammerstein und Aufzeichnungen, die Hammerstein selbst niedergeschrieben hat, den Schleier von einem großen Teile der politischen Beziehungen und der politischen Wirksamkeit des Freiherrn, die ja außerdem ihren Bereich vorzugsweise in der öffentlichen Arena gefunden hat. Aber selbstverständlich werden einst Archive, werden Memoiren von politischen Genossen des Freiherrn und Briefe von diesem selbst das Bild vervollständigen, das ich entwerfen kann. Daß sie es in wesentlichen Einzelheiten korrigieren können, glaube ich bezweifeln zu dürfen: es sind wenige scharf geprägte Züge, aus denen dieser politische Charakter zusammengesetzt war, und wer Hammerstein gekannt hat, wird sich inbetreff dieses Charakters nicht irren. Die Gefahr besteht aber, daß der Sturz, mit dem die politische Arbeit Hammersteins geendet hat, die „Erinnerungen" seiner früheren Gesinnungsgenossen trüben wird, während ich frei bin von jener Einseitigkeit, die noch schlimmer ist als selbst die politischer Gegner — die Einseitigkeit von ehemaligen Freunden, die in ihrem gestürzten Genossen sich selbst und ihre politischen Bestrebungen bloßgestellt sehen. Daß von dieser Seite eine leidenschaftslose Würdigung des Freiherrn und seiner Arbeit nicht zu erwarten ist, beweisen die Anstrengungen, die gemacht worden sind das Erscheinen dieses Buches zu hindern, beweist das Verhalten der „Kreuzzeitung" selbst, beweist endlich das Verhalten Jordan von Kröchers, über das Hammerstein an anderer Stelle dieses Buches selbst zu Worte kommt.

Auf der andern Seite bin ich zwar der schärfste Gegner der Politik Hammersteins, so sehr, daß ich den Sturz dieses hervorragenden Mannes als ein Glück für Deutschland ansehe, aber ich schreibe dieses Buch nicht als ein Politiker, der einen Gegner außer Gefecht setzen will, sondern ich will ein gerechtes historisches Urteil über einen Staatsmann begründen helfen, dessen Laufbahn im Zuchthause geendet hat. Ich

werde meine Meinung über die politischen Absichten Hammersteins deutlich genug sagen, aber ich mißbillige, ja ich mißachte jene Art Kritik, die einen Staatsmann erledigt zu haben meint, wenn seine politischen Pläne verderblich und sogar furchtbar gewesen sind. Die Geschichte wird selbst einem Pobjedonoszeff nicht das Zeugnis verweigern, daß er als ein ehrlicher Fanatiker einer (falschen) Idee Rußlands innere Politik gelenkt hat, auf Bahnen, die denen Hammersteins sehr ähnlich sind. Hammerstein hat Anspruch auf dasselbe Zeugnis, außerdem aber noch auf ein anderes: daß er unter den konservativen deutschen Politikern seiner Zeit der einzige Staatsmann von Rang war. Ich habe dieses Urteil öffentlich ausgesprochen, bevor ich Herrn von Gloeden kennen gelernt und von ihm die Unterlagen für dieses Buch und die Ermächtigung zu ihrer Veröffentlichung erhalten habe: ein Nachruf, den ich dem Freiherrn von Hammerstein geschrieben habe, brachte ebenso dies Urteil, wie jenes über die Verderblichkeit der Politik Hammersteins zum Ausdruck, und dieser Nachruf erschien so sehr als der „objektivste", daß er eine Veranlassung gewesen ist mich mit der Aufgabe zu betrauen, die ich in diesem Buche zu lösen suche.

Noch eins kam hinzu: Kurz vor dem Tode Hammersteins und seiner edlen Gemahlin erschien mein Buch: „Aus dem Zuchthause". Als dessen Verfasser mochte ich geeignet erscheinen jenem Vorurteil zu begegnen, das der Kriminalität eines Mannes einen überwiegenden, ja ausschließenden Wert im Urteil über ihn beimißt.

Endlich habe ich zu meiner hohen Freude erfahren, daß Frau von Hammerstein aus der kurzen, aber durch ihren Gegenstand wichtigen Unterhaltung, die ich mit ihr gehabt habe, mir bis zu ihrem Tode eine Gesinnung bewahrt hat, die ich mir zur hohen Ehre anrechne.

Diese Motive sind es meines Wissens gewesen, die Herrn von Gloeden bewogen haben mir die Dokumente anzuver-

trauen, die mich in den Stand geſetzt haben dies Buch herauszugeben. Herr von Gloeden beweiſt durch ſeine Wahl zugleich, daß es ihm nicht zu tun war um ein Buch, wie das von Gleig über Warren Haſtings, von dem Macaulay urteilt: „Dieſes Buch ſcheint infolge eines Vertrages angefertigt worden zu ſein, nach dem Herr Gleig Lob und die Erben von Warren Haſtings Dokumente ſich zu liefern verpflichteten.“ Herrn von Gloeden war es um eine hiſtoriſche Würdigung ſeines Stiefvaters zu tun; er hat es verſchmäht ſich auch nur durch eine Frage zu vergewiſſern, wie dieſe Würdigung ausfallen würde. Ich glaube das Zeugnis in Anſpruch nehmen zu dürfen, daß ich mich bemüht habe gerecht zu ſein und ſo dem bedingungsloſen Vertrauen zu entſprechen, das nichts als dies bei mir geſucht hat.

Caputh b. Potsdam. Hans Leuß.

Hammerſtein bis zum Mannesalter.

Die Familie Hammerſtein entſtammt jenen Burgen mit gleichem Namen, die gegenüber Andernach vor Zeiten den Rhein beherrſchten, und deren Ruinen man bei einer Rheinfahrt kaum überſehen kann. Unter den gewalttätigen Dynaſten aus den Anfängen der deutſchen Geſchichte hat ſich der Gaugraf Otto von Hammerſtein einen Namen gemacht durch ſeine nach damaligen kanoniſchen Rechten „blutſchänderiſche“ Ehe mit einer Verwandten, Irmgard von Yeringen. Wilbrandt hat die Geſchichte dieſer Ehe in ſeiner Tragödie „Graf von Hammerſtein“ behandelt. Der Graf und Frau Irmgard ließen ſich auch durch Reichsacht und Kirchenbann nicht ſchrecken. Kaiſer Heinrich II. zwang den Grafen durch Belagerung und Eroberung der Burg Hammerſtein zur Unterwerfung.

Die ariſtokratiſche „Geſetzloſigkeit“ ſcheint in dem mecklenburgiſchen Zweige der Familie Hammerſtein ſich vererbt zu haben. Ich erinnere mich wenigſtens, daß der damalige Chefredakteur der „Kreuzzeitung“ mir vor achtzehn Jahren eine Geſchichte von einem mecklenburgiſchen Hammerſtein erzählte, der in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts einer ſeinem Gute benachbarten Stadt Fehde anſagte, weil die ſtädtiſche Polizei einen Knecht des Freiherrn eingeſperrt hatte. Als der Magiſtrat den Knecht nicht losließ, zog der Freiherr mit ſeinen Gutsleuten, die er be-

waffnet hatte, und mit zwei alten Kanonen vor die Stadt und erzwang so die Freilassung. Für diesen Landfriedensbruch mußte der Baron längere Zeit auf einer mecklenburgischen Festung büßen. Wilhelm von Hammerstein erzählte mir diese verspätete Rittergeschichte, als ich von dem „Kriegszuge" gesprochen hatte, den ein Graf Bentinck im Jahre 1836 unternahm, um sich in den Besitz der Herrschaft Knyphausen in Oldenburg zu setzen. Hammerstein sprach und hörte von den beiden Unternehmungen mit starkem „Behagen".

Er selbst war am 21. Februar 1838 zu Retzow als der Sohn eines mecklenburgischen Rittergutsbesitzers geboren. Seine erste Schulbildung erhielt er bis zu seinem zehnten Jahre auf dem Vitzthum-Bloch'schen Institut in Dresden; dann besuchte er das Gymnasium in Lüneburg, wo er im Alter von achtzehn Jahren die Maturitätsprüfung glänzend bestand.

Nach Hammersteins Verurteilung schrieb ein früherer Mitschüler von ihm der „Deutschen Warte" einen Brief, in dem sich folgende interessante Erinnerungen finden:

„Erst aus dem Steckbrief, der hinter dem Freihern von Hammerstein erlassen worden ist und aus dem hervorging, daß er am 21. Februar 1838 in Mecklenburg geboren ist, kam ich auf die Vermutung, daß dieser Hammerstein mein Jugendbekannter vom Johanneum zu Lüneburg sein müsse, den ich nie wieder gesehen und von dem ich auch niemals wieder etwas gehört hatte; denn ich ahnte nicht, daß ich mit dem Chef-Redakteur der „Kreuz-Zeitung" früher als Schüler verkehrt hatte. Diese Vermutung wurde unterstützt, als ich in den Zeitungen las, daß er im Jahre 1856 sein Abiturienten-Examen in Lüneburg gemacht hatte, daß er von dort — wie ich genau in Erinnerung hatte — nach Tharandt gegangen war, um das Forstfach zu studieren. Aber meine Annahme wurde vollends bestätigt, als ich sein Bild in den Blättern

fand. Uns hatte ursprünglich wohl eine gemeinsame Jagdpassion, die wir als Schüler hatten, einander näher geführt, obgleich von einem intimen Verkehr nicht die Rede sein konnte; denn Frhr. v. Hammerstein war schon damals eine Persönlichkeit von prononziert aristokratischen Allüren .... Er war primus omnium auf dem Johanneum und dabei der jüngste Primaner. Mit achtzehn Jahren machte er sein Maturum. Auf mich, der ich mit achtzehn Jahren erst nach Prima kam, sah er mitleidig hernieder; denn er war mir zwei Jahre vor, und dabei brauchte er sich garnicht anzustrengen. Er war ein eminenter Kopf."

Aus dem übrigen Inhalt des Briefes geht hervor, daß der Briefschreiber keineswegs für seinen Jugendbekannten eingenommen war. Seine Mitteilungen sind sicher nicht zu Gunsten Hammersteins gefärbt.

Wenn sein eigener Wunsch den Ausschlag gegeben hätte, würde Hammerstein Rechtswissenschaft studiert haben; er gab jedoch dem Drängen seines Vaters nach und studierte das Forstfach. Bevor er die Akademie zu Tharandt bezog, führte ihn ein Forstmann im Harz in die Praxis ein. Von Tharandt zog Hammerstein an die Akademie Eberswalde, wo er in einen „studentischen" Konflikt mit der akademischen Behörde verwickelt wurde. Nach Beendigung seiner Studien trat er in den mecklenburgischen Forstdienst — im Jahre 1860, also 22 Jahre alt.

Seine Beamtenlaufbahn dauerte nur drei Jahre. Einen Teil von ihr brachte er als Forstpraktikant unter dem Forstmeister von Gloeden in Dargun zu. Im Jahre 1862 wurde er zum „Jagdjunker" ernannt und ein Jahr darauf zog er, nachdem sein Vater gestorben war, auf das Gut Schwartow in Pommern, das jener früher angekauft hatte.

Der Dienst unter Forstmeister von Gloeden war für Hammersteins Leben bedeutend: der Forstmeister selbst war ein frommer Mann, und diese Frömmigkeit hatte auf den

unbändigen Junker Hammerstein einen ähnlichen Einfluß, wie der Verkehr mit der Familie Puttkamer auf den Junker Bismarck und wie die erste christliche Propaganda auf die alte germanische Heidenwelt: den einer scheinbaren Bändigung ihrer starken Natur.

Die Wirkung dieses Vorganges, die Verfassung eines Mannes, für den ein religiöser Eindruck bestimmend geworden ist, — sie machen eins der wichtigsten historischen Probleme aus. Schwer verständlich, vielleicht unverständlich für den, der nicht selbst starke religiöse Bewegungen in sich erlebt hat, ist die Natur des Mannes, vor allem des Staatsmannes, der sich zu religiösen Ueberzeugungen bekennt. Hammerstein hat in seinem Aufsatz über seinen Strafprozeß — an anderer Stelle dieses Buches — gegenüber dem Vorwurf der Heuchelei auf den traditionellen und in der christlichen Dogmatik anerkannten Widerspruch zwischen dem religiösen Soll und dem menschlichen Haben hingewiesen, — ein Argument, das durchaus korrekt religiös ist, aber den unreligiösen Beurteiler unangenehm berührt, es sei denn, daß dieser selbst durch die Täuschungen und Selbsttäuschungen religiöser Entwicklung hindurchgegangen wäre. Weil ich eine solche Entwicklung hinter mir habe, mag es mir vielleicht gelingen bei diesem Anlaß ein wenig zur Auflösung jenes Problems für die Leser dieses Buches beizutragen.

Wenn der „heilige" Gregor von Tours uns des Frankenkönigs Chlodwig Ränke, die Anstiftung des ripuarischen Fürsten Sigbert zum Vatermorde durch Chlodwig und die Beseitigung des Angestifteten nach der Freveltat erzählt und seinen Bericht von den Greueln mit den frommen Worten schließt: „So gab Gott täglich Chlodwigs Feinde in seine Hand, weil er mit rechtem Herzen vor ihm wandelte", so empört sich Schlosser nicht nur gegen diese uns widerwärtige Vereinigung von Frommheit und Frechheit, sondern

er vermag auch nicht zu glauben, daß dieſe Vereinigung naiv, daß der Widerſpruch dem heiligen Gregor nicht zum Bewußtſein gekommen ſei. Schloſſer vergißt, daß der geiſtige Gehalt, die Ideen, die Vorſchriften aller Religionen ſo ſehr ſchwanken, daß nicht nur jedes Zeitalter, ſondern jeder Menſch ſie anders begreift und aufnimmt. Am allermeiſten iſt die chriſtliche Religion dieſem Schickſal verfallen, und das war unvermeidlich, weil der Ideenkreis der Evangelien im ſchroffſten Widerſpruch ſteht zu dem größten Teil der Ideen des alten Teſtaments, die das Chriſtentum dennoch als kanoniſche Literatur mit auf den Weg nehmen mußte. Zieht man vollends den Widerſpruch der menſchlichen Natur und der Geſchäfte des Staates und des Privatlebens zu den evangeliſchen Ideen in Betracht, ſo darf man ſich über die ungeheuerlichſten Kontraſte und Verbindungen in „religiöſen“ Charaktern der chriſtlichen Aera nicht wundern, — weit mehr Verwunderung müſſen die wenigen weltflüchtigen Männer erregen, die jenen Kontraſt ganz oder faſt ganz überwunden und als echte Heilige gelebt haben, wie Franz von Aſſiſi.

Die Aufgabe des Staatsmannes vor allem iſt mit den evangeliſchen Ideen nicht vereinbar. Ein anderer Chefredakteur der „Kreuzzeitung“, Geheimrat Wagener, hat in einer kleinen Schrift über Friedrich Wilhelm IV. eine Geſchichte aufbewahrt, die für unſeren Gegenſtand wichtig iſt. General von Thile, Kabinetsminiſter unter Friedrich Wilhelm IV., hatte als junger Offizier um eine Frau einen Freund im Zweikampf erſchoſſen und war hernach auf eine ſehr myſtiſche Frömmigkeit verfallen. Er beichtete von Zeit zu Zeit jenem Pfarrer Goßner, der, vordem katholiſcher Geiſtlicher, zum Proteſtantismus übergetreten war und in Berlin als geiſtlicher Mentor der vornehmen Frommen eine große Rolle ſpielte. Als der Miniſter einmal den Gedanken entwickelte, daß man als Staatsmann manchmal etwas tun müſſe, wozu man in ſeinen privaten Handlungen ſich nie ver-

stehen würde, war „Vater" Goßner mit einer derben Antwort bei der Hand: „Wenn der Teufel nun den Minister von Thile holt, wo bleibt dann der Herr von Thile?"

Wagener fügt hinzu, der Minister sei dem Beichtvater zwar die Antwort, aber gewiß nicht die Anwendung schuldig geblieben. Aber alle frommen konservativen Kreise waren sehr entzückt, als Friedrich Wilhelm IV. seinen Eid auf die Verfassung mit einer Mentalreservation leistete. Der heilige Gregor von Tours hat sich nur ein wenig „verfeinert", aber er lebt immer noch und ist so naiv wie zu Zeiten der Frankenkönige.

Schlosser meint, daß auch Philipp von Comines, der ausgezeichnete Staatsmann und Historiker, der zuerst Karl dem Kühnen von Burgund und nachher dem Gegner Karls, Ludwig XI. von Frankreich, diente, die Naivetät seines Urteils nur zum Deckmantel der Arglist schlau gewählt habe. Auch dies Urteil ist gewiß falsch. Comines ist in seinem Buche über Ludwig XI. ein Bewunderer dieses furchtbaren, aber für Frankreich sehr nützlichen Königs; er schildert gründlich, welche Eigenschaften Karls von Burgund dessen Mißerfolge, und welche Eigenschaften Ludwigs dessen Erfolge begründet haben; aber daneben versichert er immer wieder, daß „les graces et les bonnes fortunes viennent de dieu." „Gott gab dem Könige guten Rat, und der führte ihn gut aus." Mit diesem naiven Sprung über das Urproblem des Zusammenhanges zwischen universeller und individueller Kausalität muß man die andere Naivetät zugleich ansehen und erklären: daß Comines die furchtbaren Handlungen Ludwigs, seine Grausamkeiten, seinen schrankenlos politischen Instinkt, seine Freude über die Nachricht, daß Karls des Kühnen Erbtochter mit dem Pferde tötlich gestürzt und ihre Kinder in der Gewalt ihrer Feinde seien, eine Nachricht, die den König kurz vor seinem Tode erreichte, — daß Comines diese und andere Dinge als Beweise anführt dafür, daß

Gott dem Könige wohlgesinnt gewesen sei. Comines schreibt selbst, daß er sein Buch als Leitfaden für Fürsten schreibe, damit sie lernen andere zu betrügen, anstatt selbst die Betrogenen zu sein. Dies alles tut dem Verhältnis zu Gott keinen Abbruch. Hat doch die heilige Jungfrau, zu der Ludwig großes Vertrauen hatte, dem Könige auf seine Bitte das Leben um einige Tage verlängern lassen.

Bismarck, der in der Jugend nach stürmischer Studentenzeit überaus fromm geworden war, ist als Staatsmann anscheinend nie in Skrupel über seine Handlungen gekommen, Es bedarf nicht des Nachweises, daß er in der Qualität seiner Mittel nie wählerisch gewesen ist, außer insofern, als diese Mittel nach seiner Meinung dem Zwecke entsprechen sollten, den er verfolgte. Und doch schrieb mir im Jahre 1889 eine Verwandte Bismarcks, die mit ihm aufgewachsen war, daß Bismarck noch immer fromm sei und täglich eine Art Andacht halte, indem er die Losungen der Herrnhuter lese.

Hammerstein lernte im Hause des Forstmeisters von Gloeden eine Frömmigkeit kennen, die mehr pietistisch als orthodox war. Der Unterschied, ihr ursprünglicher Gegensatz und die spätere Verschmelzung dieser beiden Richtungen der Religiosität, ist für ganze Abteilungen und Zeitläufe der deutschen Geschichte bestimmend geworden.

Die pietistische Religiosität legt alles Gewicht auf religiöse Gefühlsbewegungen, die sie für unmittelbare Einwirkungen Gottes hält; die orthodoxe Religiosität versichert sich des „Heiles“ nicht durch solche unsicheren Gefühle, sondern durch „Gnadenmittel“ und dogmatische Korrektheit. Im achtzehnten Jahrhundert trat in Deutschland — wie später in England — der Pietismus als „lebendiger“ Gegner der „toten“ Orthodoxie ans Licht, und aus ihrem Gegensatze gegen die Satzungen und Ueberlieferungen der Orthodoxie erzeugte die pietistisch-religiöse Bewegung den deutschen Liberalismus. Als der Pietismus in der

Mitte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland eine auch politisch wichtig gewordene Auferstehung feierte, war zwar der Gegensatz zur Orthodoxie nicht ganz, aber doch so weit überbrückt, daß eine Mischung aus beiden Richtungen der konservativen Bewegung der Reaktionszeit und auch dem Aufleben dieser Bewegung nach dem Kulturkampfe das Gepräge gab. Wer die Wirkungen dieser Strömungen im neunzehnten Jahrhundert verfolgt, der wird ermessen, welche Bedeutung nächst den wirtschaftlichen Faktoren auch heute noch die Tatsache hat, daß jetzt wieder eine liberalere Theologenschule anrückt, deren Frömmigkeit ein pietistisches Gepräge aufweist.

Die Frömmigkeit des Forstmeisters von Gloeden war eine milde, in ihrer Art weitherzige, — ein redlicher Pietismus. Hammerstein wurde von dieser Frömmigkeit und ihren Wirkungen auf die Familie von Gloeden angezogen. Aber seine ganz „energische“ Natur stand der pietistischen Weichheit und dem Vorwalten der Gefühlsbewegungen im Wege; die fromme Anregung mußte in ihm naturgemäß den Charakter der Orthodoxie annehmen, deren kirchenpolitischer Vorkämpfer er später durch seine bekannten Anträge geworden ist. Diese orthodoxe Frömmigkeit ist vor allem geeignet in einem politischen Charakter die Selbsttäuschung einer inneren Beugung und religiöser Ehrlichkeit zu bewirken, die sich eines Widerspruchs zwischen religiös-sittlichen Forderungen und „unsittlichen“ Handlungen entweder nicht bewußt wird, oder sich mit der Verzeihung tröstet, die für alle Unvollkommenheit bereit ist und durch die religiösen und kirchlichen „Mittel“ beschafft wird.

Ein Mann, dem die Religion nie zu schaffen gemacht hat, oder ein ihr von Haus aus feindlicher Urteiler, mag diese religiösen, für die Geschichte der Menschheit so wichtigen, oft furchtbaren Fesseln schelten, verachten, — ein Historiker wird sie nur beklagen oder ihr im Parallelogramm der

historischen Kräfte auch eine Aufgabe zuerkennen. Vor allem aber wird er betonen, daß die befangene Religiosität nur für die Tendenz der Politik eine wesentliche Bedeutung hat, nicht für ihre moralische Qualität an sich. Denn wenn die Naivetät, die bei „religiösen" Politikern den Zwiespalt zwischen dem sittlichen Gebot der Religion und den politischen Handlungen überbrückt, praktisch darauf hinauskommt, daß der Zweck die Mittel heiligt, so unterscheidet sich die Politik nicht religiöser Staatsmänner von dieser Praxis nur dadurch, daß diese es nicht nötig haben sich selbst zu betrügen, sondern ohnehin ihre Zwecke mit allen ihnen zweckmäßig scheinenden Mittel verfolgen und höchstens aus Zweckmäßigkeitsgründen „moralische" Motive vorschützen. Die revolutionäre Demokratie ist prinzipiell auf dieselbe „Moralloſigkeit" in der Wahl ihrer Mittel angewiesen, wie andere Richtungen, aller Unterschied liegt nur in den Zwecken. Insofern ist allerdings objektiv auch der moralische Wert der politischen Bestrebungen verschieden: die auf Befreiung und Beförderung der Massen gerichteten Anstrengungen sind ethisch höhere, als die furchtsame und furchtbare Tendenz der Herrschaft, die dem Pulsschlage des Entwicklungsgesetzes, des optimistischen, mißtraut. Aber die Vertreter dieser konservativen Tendenz sind zum größten Teile so gutgläubig, wie irgend ein Demokrat. Ein Irrtum ist die weit verbreitete alte Meinung, daß jene in der Regel nach dem Rezept handelten, das Strabo, der Geograph des Altertums, in die Worte faßt: „Das gemeine Volk kann nicht durch die Vernunft geführt werden, das muß durch Götterfurcht geschehen, die ihrerseits nicht ohne Fabeldichtung und Wundersage zu bestehen vermag."

Bismarck und Hammerstein waren beide von der Echtheit ihrer Religiosität überzeugt. Ich bin darauf gefaßt, daß man mich wegen dieses Ausspruchs für einen sehr naiven Mann ausgeben wird. Dem könnte ich nur entgegnen, daß

ich in diesen Dingen und vor allem in der Kenntnis der Personen und Richtungen, um die es sich handelt, besser Bescheid weiß, als die meisten anderen Menschen, und daß die „Naivetät“ auf der anderen Seite ist.

* * *

Im Januar 1864 verheiratete sich Hammerstein mit der Witwe von Gloedens, der gestorben war, als Hammerstein unter ihm diente. Frau von Gloeden war eine Schwester des bekannten Professors Maaßen, der von 1849—1851 das Organ der Reaktion, den „Norddeutschen Korrespondenten“, herausgab. Maaßen war einer jener Convertiten, die gegenüber der Revolution in die katholische Kirche flüchteten. Eine andere Schwester Maaßens war an den Senatspräsidenten beim Reichsgericht Dr. Drechsler verheiratet.

Frau von Hammerstein war älter als ihr Mann. Als ich ihr begegnete — 1890 —, war sie eine Dame mit ergrauendem Haar. Ich erzähle von dieser Begegnung weiter unten, will aber hier vorwegnehmen, daß die Baronin einen außerordentlichen Eindruck auf mich gemacht hat und als ein Bild der Güte und als eine ebenso würdevolle wie lebendige „schöne Seele“ vor mir steht. Alle späteren Ereignisse und Enthüllungen haben diese Frau nicht von ihrem Manne getrennt. Wer die „Gesellschaft“ kennt, wird sich nicht wundern, daß es nicht an „edlen“ Menschen gefehlt hat, die Frau von Hammerstein vor der Katastrophe im Leben ihres Mannes umschmeichelt hatten und ihr nachher die einfachsten Höflichkeitsbezeugungen versagten. Vielleicht haben auch diese armen Menschen auf Nachsicht Anspruch.

Hammersteins politische Laufbahn.

Hammerstein wurde bei den allgemeinen Wahlen im Jahre 1876 für den Wahlkreis Stolp in Pommern in das Haus der Abgeordneten gewählt.

Ein Vierteljahr vor diesen Wahlen war auf einer Versammlung von Vertrauensmännern in Frankfurt a. M. die deutsch-konservative Partei begründet worden.

Die Konservativen in Preußen und im Reiche waren bekanntlich in der Aera der Reichsgründung stark in den Hintergrund gedrängt worden. Bei den Wahlen 1870/71 waren freilich noch 116 Konservative und 55 Freikonservative in's Abgeordnetenhaus, 55 Konservative und 39 Freikonservative in den Reichstag gewählt worden; aber wenn diese schon gegenüber den 131 Nationalliberalen und 50 Fortschrittlern im Reichstage und gegenüber den 119 Nationalliberalen und 46 Fortschrittlern im Landtage in der Minderzahl waren, so verschob sich das Ziffernverhältnis weit mehr bei den Wahlen von 1873 und 1876: Die Nationalliberalen im Abgeordnetenhause stiegen 1873 auf 182 — neben 72 Fortschrittlern —, während die konservativen Fraktionen zusammen auf 70 sanken; in den Reichstag wurden 1874 160 Nationalliberale, 49 Fortschrittler gewählt, denen nur 58 Konservative und Freikonservative gegenüberstanden. Dies Ziffernverhältnis veränderte sich nur wenig bei den Wahlen von 1876/77; doch hatten die Reichstagswahlen von 1877 zur Folge, daß die beiden liberalen Fraktionen nicht mehr allein die Mehrheit stellen konnten.

Der Minderzahl der Konservativen in der Volksvertretung entsprach ihr Anteil an den politischen Ideen der Zeit. Die wirtschaftliche Einigung Deutschlands durch den Zollverein war eine Sache des „Bürgertums", der Geschäftswelt gewesen; Rudolf Delbrück hat als volkswirtschaftliche Autorität und als Vertreter der Interessen der Finanz-

welt, des Handels und der Industrie von der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts her bis zum Jahre 1876 die Zollvereinspolitik Preußens geleitet und dafür sorgen helfen, daß auch die politische Besiegelung der ökonomischen Einigung von den Ideen des damaligen Bürgertums bestimmt wurde. Eine Reihe wirtschaftlicher Gesetze — Währung, Staatsbank, Gewerberecht, Handelsrecht und ähnliche Gebiete betreffend — wurde in der „bürgerlichen" Aera geschaffen, und diese Gesetzgebung entsprach den „manchesterlichen" Ideen der bürgerlichen Klasse. Dieselbe Klasse war für den Kampf gegen die katholische Kirche begeistert, den Bismarck nach dem Kriege mit Frankreich unternommen hatte.

Der Mißerfolg dieses „Kulturkampfes", ferner die Folgen der Gründerära, in der liberale Parlamentarier persönlich kompromittiert waren, und deren Ausschreitungen durch die neuen Gesetze über das Handels- und Gewerberecht, besonders aber durch die liberale Tagespresse begünstigt waren, die Unvereinbarkeit der bürgerlichen Finanzpolitik mit den Bedürfnissen der militärischen Entwicklung Europas nach dem letzten Kriege, die kritische Lage der Eisenindustrie, die nach Schutzzöllen verlangte, und die Umwandlung Deutschlands aus einem Korn ausführenden in ein Korn einführendes Land; — diese ökonomischen und geistigen Faktoren führten den Umschwung im öffentlichen Leben des deutschen Reiches herbei, unter dessen letzte und äußerste Wirkungen uns zu fügen wir durch die soeben abgeschlossenen Handelsverträge genötigt worden sind.

Die „liberale" Politik und Praxis bot eine breite Angriffsfläche. Freilich fehlte es den Angriffen an Boden und Verbreitung in der Tagespresse. Die sozialdemokratischen Blätter führten zwar einen scharfen Krieg gegen die herrschende Klasse, aber die Partei des Proletariats war, wenn auch ein starkes Kind, doch noch in den Kinderjahren, und ihre Erfolge dienten außerdem dazu das „liberale" Bürgertum im

Lande zu kompromittieren. Das Entsetzen, mit dem man auf die neue Erscheinung einer politischen Organisation der Arbeiter sah, mußte herhalten, um die „liberalen" Grundsätze verantwortlich zu machen für die Zerrüttung aller Ordnung. Kaum, daß es mit einem starken Versuch die Vorherrschaft der feudalen Klasse für einige Lustren bei Seite geschoben hatte, fühlte, wie der Historiker der Sozialdemokratie Franz Mehring sich ausdrückt, das Bürgertum schon die Faust des erwachenden Proletariats im Nacken. Bedrängt und geängstigt von diesem, mußte es umsomehr einer neuen Bewegung der Aristokratie und der Kirche erliegen, als es sich selbst in seiner kurzen Aera schwer kompromittiert hatte.

Pastoren und Aristokraten begannen um die Mitte der siebziger Jahre sich zu regen. Ein zwar einseitiger, aber sehr respektabler, persönlich unantastbarer pommerscher Junker, Otto von Diest, hatte von früher her ein starkes Mißtrauen gegen die Verbindung der Geschäftswelt mit der Regierung. Otto von Diest war 1851 nach Elberfeld, dem Heimatsorte der Minister von der Heydt und Simons, als Landrat berufen. Er deckte die betrügerischen Militärbefreiungen auf, an denen die ersten Familien des rheinischen Bürgertums, auch die Verwandten der beiden Minister, beteiligt waren, und er brachte auch heraus, daß der Minister von der Heydt, entgegen seinen Versprechungen bei der Berufung ins Ministerium, noch stiller Teilhaber des Bankhauses seiner Familie war. Der Landrat griff den Minister an, wurde in Disziplinaruntersuchung gezogen, freigesprochen, nahm aber seine Entlassung und ist auch später nicht zu bewegen gewesen ein höheres Amt im preußischen Staatsdienste anzunehmen. Er kaufte vielmehr ein kleines Gut und wählte außerdem den „Beruf" dem Einfluß der Geschäftswelt auf die Regierung entgegenzuwirken.

Im Jahre 1873 wurde mit Mühe der Beschluß verhindert, den eine Anzahl konservativer Abgeordneter fassen

wollte, den offenen Kampf gegen den Reichskanzler zu eröffnen, diesen „aufzugeben“. Im Jahre 1875 veröffentlichte von Diest eine Broschüre gegen die liberale Aera; die Kreuzzeitung lehnte die Zugehörigkeit des Verfassers zu ihrer Partei ab. Aber Ende Juni und Anfang Juli 1875 erschienen in der Kreuzzeitung selbst die fünf Artikel von Dr. Perrot: „Die Aera Bleichröder-Delbrück-Camphausen und die neudeutsche Wirtschaftspolitik“, die berühmten Aera-Artikel. Diese führten zu einem so scharfen Konflikt mit dem Fürsten Bismarck, daß der Reichskanzler am 9. Februar 1876 im Reichstage erklärte: „Jeder, der die Kreuzzeitung halte und bezahle, beteilige sich indirekt an Lüge und Verleumdung.“ An der Spitze der Kreuzzeitung erwiderten auf diesen Angriff eine Anzahl von Aristokraten folgendes:

„Als treue Anhänger der Königlichen und konservativen Fahne weisen wir diese Anschuldigungen gegen die Kreuzzeitung und die gesamte durch sie vertretene Partei auf das entschiedenste zurück. Wir bedauern, daß der erste Diener der Krone zu derartigen Mitteln greift, um eine Partei zu bekämpfen, die er jahrelang als zuverlässigste Stütze des Thrones anerkannt hat.

So wenig wie die schmerzlichen Erfahrungen der letzten Jahre vermocht haben uns in unserer Königstreue und in unseren Grundsätzen zu erschüttern, so wenig wird auch der letzte und verletzendste Angriff gegen die Partei und ihr Organ imstande sein uns von der Zeitung zu trennen, welche furchtlos und treu noch stets ihren Wahlspruch: „Mit Gott für König und Vaterland“ verfochten und alle Versuche ihr beizukommen erfolgreich abgeschlagen hat.

Wenn aber der Herr Reichskanzler im Anschluß an den oben angeführten Ausspruch die Aufrichtigkeit unserer christlichen Gesinnung in Zweifel zieht, so verschmähen wir es ebenso mit ihm darüber zu rechten, wie wir es zurückweisen die gegebenen Belehrungen über Ehre und Anstand anzunehmen.“

STANFORD LIBRARY

Zu den Unterzeichnern dieser Erklärung, den „Deklaranten", gehörte auch Freiherr von Hammerstein-Schwartow.

* * *

Als im „Volksblatt für Hinterpommern", das in Stolp erschien, eine Auseinandersetzung über die „Deklaration" sich anspann, griff Hammerstein in diese mit folgendem Aufsatz ein, der im ganzen, besonders aber durch seinen Schlußsatz, bemerkenswert ist:

„Der Einsender des Artikels „Die Erklärer contra Bismarck" — Nr. 22 dieses Blattes — hat behauptet, die Unterzeichner jener bekannten Erklärung seien im Irrtum gewesen, als sie als Halter und Leser der Kreuzzeitung die bezügliche Aeußerung des Reichskanzlers auf sich bezogen.

Diese Behauptung ist nicht zutreffend und sie bedarf dringend der Berichtigung, weil sie gegen alle „Erklärer" implicite den Vorwurf einer — gelinde gesagt — unverantwortlichen Leichtfertigkeit enthält. Nachstehende kurze Bemerkungen werden hoffentlich hinreichen die „Erklärer" gegen diesen Vorwurf zu schützen.

In dem Sprechsaal-Artikel, soweit er sich speziell mit der qu. Erklärung beschäftigt, heißt es zunächst:

> „Die Sprache der Kreuzzeitung hat dem Reichskanzler Bismarck die Gelegenheit gegeben, sie der lügenhaften Verleumdung zu beschuldigen, und ihren Lesern die indirekte Teilnahme an diesem Gebaren durch Haltung derselben vor die Augen geführt."

Die Richtigkeit dieser Prämisse, der Basis des ganzen Artikels, muß entschieden bestritten werden.

Die sogenannten Aera-Artikel erschienen in der Kreuzzeitung am 29. Juni 1875 und den folgenden Tagen; sie enthielten, wie der Reichskanzler selbst zugesteht, nach dem Urteile der höchsten juristischen Autoritäten — und eifrig gesucht haben diese gewiß — keine gerichtlich verfolgbaren,

d. h. also keine unzweideutig ausgesprochenen Verleumdungen und Beleidigungen.

Als aber trotzdem die liberale Presse sich eifrigst bemüht zeigte den Artikeln einen verletzenden Sinn unterzulegen, den sie nach Absicht des Verfassers nicht haben sollten, erschien am 21. Juli in der Kreuzzeitung eine Erklärung, die, anknüpfend an eine Aeußerung der Volkszeitung, welche die Finanzpolitik des Herrn Delbrück eine Bankier-Politik nannte, in ihrem wichtigsten Teile also lautet:

„Wenn wir zur Erklärung dieser Auffassung, welche wir mit der Volkszeitung durchaus teilen, die angeführten persönlichen Verhältnisse mit herangezogen, so ist damit eine Hindeutung auf ein Interessiertsein an den gedachten Bankgeschäften an sich durchaus nicht verknüpft. Daß aber unsere Gegner den Nachweis dafür, daß gewisse Staatsmänner ihre Politik aus den Anschauungen gewisser ihnen nahestehender Kreise heraus betreiben, sofort dahin mißverstehen oder mißzuverstehen vorgeben, das beweist weiter nichts, als wie korrumpiert allmählich gewisse gesinnungstüchtige Schichten geworden sind, denen die liberale Zeitungsfabrikation recht nahe steht. Nicht an die Adresse jener Kreise richten wir daher die Erklärung, daß wir den Herren Delbrück und Camphausen nach der Seite ihres persönlichen Verhaltens unbedenklich die Eigenschaften der berühmten preußischen Bureaukratie zuerkennen, ja Herrn Delbrück sogar für den Typus dieser mehr und mehr verschwindenden merkwürdigen altpreußischen Beamtenwelt halten."

Wenn man nun zugesteht — und unter ehrenhaften Männern wird das wohl nicht bestritten werden —, daß für eine Erklärung, die zweideutig erscheint, nur diejenige Deutung maßgebend sein kann, die der Verfasser selbst ihr ausdrücklich vindiziert, so wird der Behauptung, die Kreuzzeitung verbreitete lügenhafte Verleumdungen, durch ihre angeführte bündige Erklärung unzweifelhaft jede tatsächliche Be-

rechtigung entzogen. Trotzdem erklärte der Reichskanzler in der Sitzung vom 9. Februar dieses Jahres, ohne über andere Blätter auch nur ein Wort zu verlieren:

„Wenn ein Blatt wie die Kreuzzeitung sich nicht entblödet die schändlichsten, lügenhaftesten Verleumdungen über hochgestellte Männer in die Welt zu bringen . . . . . , so ist das eine ehrlose Verleumdung, gegen die wir alle Front machen sollten und Niemand sollte mit einem Abonnement sich indirekt daran beteiligen. Von einem solchen Blatte muß man sich lossagen, wenn das Unrecht nicht gesühnt wird; Jeder, der es hält, beteiligt sich indirekt an Lüge und Verleumdung."

Erwägt man nun, daß, als der Reichskanzler diese Worte sprach, seit dem Erscheinen der Aera-Artikel volle sieben Monate verflossen waren, daß in dieser Zeit schon zweimal an Jeden die Frage herangetreten war, ob er wieder auf die Kreuzzeitung abonnieren solle oder nicht, so läßt diese Aeußerung des Reichskanzlers nur zwei Auslegungen zu.

Dieselbe will sagen entweder: 1) Alle, die nach den Aera-Artikeln die Kreuzzeitung ferner gehalten haben, sind zu einfältig, um zu merken, daß das Blatt Lüge und Verleumdung verbreitet. Jetzt habe ich es ihnen aber gesagt, und wer nun das Blatt ferner hält, beteiligt sich an dieser Lüge und Verleumdung, oder aber 2) Alle, die seit den Aera-Artikeln die Kreuzzeitung ferner gehalten haben, trotzdem sie wußten, daß das Blatt Lüge und Verleumdung verbreitet, haben sich wissentlich durch ihr Abonnement an dieser Lüge und Verleumdung beteiligt.

Nimmt man nun an, daß der Reichskanzler eine so allgemeine harmlose Einfalt der Kreuzzeitungs-Abonnenten nicht hat behaupten wollen — und bei dieser Annahme braucht man wohl keinen Widerspruch zu fürchten —, so bleibt nur die zweite Deutung seiner Aeußerung übrig.

Ein Irrtum ist hier nicht möglich.

Dieſer Stoß aber, über die gewöhnliche Grenze parlamentariſcher Redeweiſe hinaus in perſönlicher Weiſe öffentlich geführt, nicht gegen eine Zeitung allein, ſondern gegen all die ehrenhaften Männer, die dies Blatt halten und unterſtützen, weil ſie in demſelben am klarſten und entſchiedenſten den Ausdruck ihrer königstreuen, chriſtlich-konſervativen Geſinnung wiederfinden, dieſer öffentliche Angriff bedurfte der öffentlichen Abwehr.

Daß dieſe Abwehr notwendig war, beklagten wir ſelbſt mit dem Einſender des Sprechſaal-Artikels auf das Tiefſte, aber wir getröſten uns der Hoffnung, daß der Reichskanzler, wenn dereinſt der übermütig gewordene Liberalismus ihn zwingt zum Schutze der Krone nach ſicherem Beiſtand Umſchau zu halten, ſich dann der Wahrheit erinnern wird, daß ein biegſames Rohr keine zuverläſſige Stütze bietet!"

Es iſt bekannt, daß Fürſt Bismarck ſehr bald darauf mit dieſen Deklaranten Frieden gemacht hat, und daß ſeine Politik den Forderungen der „deutſch-konſervativen Partei" entgegengekommen iſt. Der Aufruf zur Bildung dieſer Partei hatte neben dem „Ausbau der deutſchen Einheit auf dem Boden der Reichsverfaſſung im nationalen Sinne" die „Wahrung der berechtigten Selbſtändigkeit der einzelnen Staaten und Provinzen", „die Stetigkeit der Entwicklung des öffentlichen und privaten Rechts durch Feſthalten an den geſchichtlich gegebenen Grundlagen" verlangt und dieſen allgemeinen Forderungen ſpeziellere hinzugefügt: gegen den Kulturkampf, gegen die Schulgeſetzgebung, für eine Reviſion der Gewerbeordnung und gegen das Großkapital, für Geſetze gegen die Sozialdemokratie. Im Reichstage vereinigten ſich auf dieſes Programm hin nach Konſtituierung der neuen Partei 40 Abgeordnete.

Die Verhandlungen, die Bismarck mit Bennigſen im April 1877 geführt hatte, waren geſcheitert. Die „Finanz-

reform", die Vermehrung der Einkünfte des Reiches durch das Tabakmonopol oder eine hohe Tabaksteuer war den liberalen Politikern nicht genehm, — jedenfalls wollte man sie nur gegen „konstitutionelle Garantieen" bewilligen. In dieser Lage kamen dem Fürsten Bismarck die beiden Attentate von 1877 sehr gelegen, um eine Wende der inneren Politik des Deutschen Reiches und Preußens zu begründen und durchzuführen. Die Wahlen nach der Auflösung des Reichstages unter dem Eindruck der Attentate verringerten den Besitzstand der Nationalliberalen im Reichstage von 127 auf 98, der Fortschrittspartei von 35 auf 26, während die Deutschkonservativen 59, die Freikonservativen 56 Sitze einnahmen. Die beiden Fraktionen organisierten mit dem Zentrum und einigen nationalliberalen Abgeordneten die schutzzöllnerische „Freie wirtschaftliche Vereinigung", die 204 Mitglieder zählte, also die Mehrheit stellen konnte. Diese Vereinigung ebnete den Weg für das klerikal-konservative Bündnis, das einstweilen die Lage beherrschte.

Die Versöhnung der Deklaranten mit Bismarck.

Damals empfanden die „Deklaranten" das Bedürfnis ihren Frieden mit Bismarck zu machen. Ich finde im Nachlaß Hammersteins einige Briefe und Aufzeichnungen über die „Verhandlungen" zwischen jenen und dem Reichskanzler, — Dokumente, die ich ihrem ganzen Inhalte nach wiedergebe, weil sie nicht nur für die weitere Laufbahn Hammersteins, sondern für die politische Geschichte jener Zeit bedeutend sind.

Am 1. Juli 1879 schickt Herr von Bandemer-Selesen, der die Erklärung von 1876 ebenfalls unterzeichnet hatte, an Hammerstein eine Abschrift des Briefes, den von Bandemer mit einigen anderen Deklaranten an den Fürsten Bismarck

geschickt hatte, und der Antwort Bismarcks. — Die beiden Schriftstücke lauten:

„Euer Durchlaucht fühlen wir uns gedrungen mit folgenden Zeilen uns zu nahen.

Es war in einem Augenblick politischer Verstimmung, daß eine Anzahl Mitglieder der konservativen Partei sich veranlaßt sah gegen Ew. D. eine Erklärung zu veröffentlichen, welche wider das von Ew. D. gegen die Haltung der Kreuz-Zeitung ausgesprochene Urteil gerichtet war. Zu den Unterzeichneten dieser Erklärung gehörten auch wir. Es lag den Declaranten, — von uns wenigstens können wir dies auf Ehre und Gewissen versichern, — durchaus fern uns durch unsere Erklärung die Angriffe jenes Blattes gegen die Ehre Ew. D. als Edelmann und ersten Staatsbeamten aneignen oder dieselben durch unsern Namen decken zu wollen. Hätten wir voraus sehen können, daß Ew. D. die Erklärung in dem Sinne auffassen würden, daß wir dadurch beabsichtigten jenen ehrenrührigen Angriff zu dem unsrigen zu machen, so würden wir unsere Unterschrift niemals gegeben haben. Mögen Ew. D. die freimüthige Aussprache so gütig aufnehmen, wie Ew. D. es können und wie wir aufrichtig wünschen.

Uns war es Herzens- und Gewissenssache sie vor Ihnen abzugeben. Wir sind mit tiefstem Respekt Ew. D.

gehorsamste

v. Bandemer-Selesen. v. Braunschweig-Sorchow

v. Hanstein-Wussecke.

Selesen, 6. Juni 79."

„Berlin den 14. Juni 1879.

Euerer Hochwohlgeboren sowie den Herren von Hanstein und von Braunschweig danke ich verbindlich für das gefällige Schreiben vom 6. d. Mts. und freue mich daraus zu ersehen, daß Sie von Hause aus durch Ihre damalige Unter-

schrift nicht beabsichtigt haben die von der Kreuzzeitung gegen mich veröffentlichten Verleumdungen gutzuheißen.

Ich bitte Sie den beiden anderen Herren von diesem Ausdruck meines Dankes Mitteilung machen zu wollen und bin mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

v. Bismarck."

Anscheinend haben die drei Unterzeichner auf eigene Faust gehandelt. Nach den weiteren Briefen scheint Hammerstein es in die Hand genommen zu haben die übrigen Deklaranten zu einem ähnlichen Schritt zu vereinigen. Am 28. Juli 1879 teilt ihm Herr von Zitzewitz-Borazin die Namen der Deklaranten aus dem Lauenburger Kreise mit; auf der Rückseite des Briefes findet sich von Hammersteins Hand folgender „Entwurf einer Erklärung":

„Wir bedauern es aufrichtig, daß der Fürst Bismarck noch heute die Meinung festhält, die qu. Deklaration habe unsererseits aussprechen sollen, daß wir dem Inhalt der bekannten Aera-Artikel zustimmten, uns gewissermaßen mit denselben identifizierten.

Wir wollen deshalb ausdrücklich erwähnen, daß uns eine solche Auffassung stets fern gelegen hat, und daß wir gerade deshalb in der bekannten Rede des Fürsten Bismarck eine persönliche Beleidigung gegen uns als Leser und Abonnenten der Kreuzzeitung finden mußten. Gegen diese öffentliche Beleidigung uns abwehrend zu verhalten, war der alleinige Zweck unserer damaligen Erklärung."

Diesen Entwurf wollte Anfang Juni 1879 von Puttkamer-Colziglow dem Fürsten Bismarck zur Genehmigung vorlegen. Der Reichskanzler lehnte es aber ab den Ueberbringer zu empfangen, und dieser schreibt an von Zitzewitz-Borazin: „Es blieb mir daher nur übrig mit den Söhnen des Fürsten zu konferieren, da dieser ja ganz unnahbar, namentlich

für mich ist. Ich habe diesen Weg beschritten, nun ist das Resultat gewesen, daß der erste Teil der Erklärung für befriedigend gehalten wurde, doch sei der letzte Teil wieder sehr abschreckend, so daß es sich empfehlen dürfte den letzten Teil von dem Worte „gelegen hat“ bis ans Ende fortzulassen. Im Falle also die Herren Deklaranten die in der Weise reduzierte Erklärung unterschreiben und diese dem Fürsten hinsenden würden, wäre dann glücklicherweise das zwischen ihm und den Herren bestehende Mißverständnis gehoben.“

Die Angelegenheit bewegte sich indessen nicht so flott. Am 13. August 1879 schrieb von Zitzewitz-Borazin an Hammerstein:

Ew. Hochwohlgeboren

sehr geehrtes Schreiben habe ich kürzlich mit Blankensee-Webr. Damnitz durchgesprochen und teilen wir im Ganzen Ihre Ansicht, dahingehend, daß es besser wäre, mit dem Fürsten Bismarck direkt zu verhandeln, aber wenn möglich, durch einen, der nicht zu den sogenannten Deklaranten (also ganz Unbeteiligten), gehört. Diese Persönlichkeit zu finden hat natürlich ihre Schwierigkeit und will Blankensee versuchen den Kultusminister v. Puttkamer, augenblicklich in Stolpmünde, zu bewegen einen solchen Auftrag zu übernehmen.

Nochmals mündlich diesen Gegenstand zu besprechen, erschien uns wünschenswert und bitten wir, wenn Sie gelegentlich in Stolpe sein sollten, uns und auch vielleicht Puttkamer-Colziglow und Braunschweig-Lübzow hiervon Mitteilung zu machen.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

sehr ergebener Diener

v. Zitzewitz.

Bei der angeregten Besprechung ist dann die Meinung vertreten worden, daß man nicht auf den ganzen Schlußsatz

der Erklärung verzichten könne. Ein neuer Entwurf von Hammersteins Hand lautet:

Eure Durchlaucht

halten zu unserm aufrichtigen Bedauern noch immer an der Ansicht fest, als hätten wir mit unserer damaligen bekannten Deklaration aussprechen wollen, daß wir dem Inhalt der qu.-Aera-Artikel zustimmten, uns gewissermaßen mit demselben indentifizierten.

Wir wollen deshalb ausdrücklich erklären, daß uns eine solche Auffassung fern gelegen, daß wir uns nicht angreifend, sondern nur abwehrend zu verhalten gedachten, daß wir am allerwenigsten die persönliche Ehre Ew. D. haben angreifen wollen."

Erst gegen Ende des Jahres kam es zur Absendung einer Erklärung an den Reichskanzler — von Lübzow aus, dem Gute des Majors a. D. von Braunschweig. Bismarcks Antwort ist vom 30. Oktober 1879 aus Varzin datiert und lautet:

„Mit ergebenstem Danke habe ich das Schreiben der Herren aus Lübzow erhalten. Nach dem Inhalte Ihrer öffentlichen Deklaration, durch welche Sie meine öffentliche Beschwerde über die ehrenrührigen Verleumdungen der Kreuzzeitung beantworteten, konnte ich wohl nicht anders, als darin eine Billigung jener Verleumdungen finden. Eine Verwahrung gegen eine solche Auslegung war wenigstens in der ganzen Deklaration nicht enthalten, und wenn die Unterzeichner den mir vorliegenden Text derselben einer Prüfung heute nochmals unterziehen wollen, so glaube ich, werden Sie meine bisherige Auslegung nach der Tonart der Deklaration und nach der damaligen Haltung der konservativen Partei in der Presse und den sozialen Beziehungen nicht absolut ausgeschlossen finden. Irgend welche Mißbilligung der Perrotschen-Verleumdungen ist in der Deklaration nicht enthalten; ohne jede Einschränkung wird der Kreuzzeitung meiner berechtigten

Beſchwerde gegenüber das Zeugnis erteilt, daß ſie furchtlos und treu ſtets ihren Wahlſpruch „Mit Gott für König und Vaterland“ verfochten und alle Verſuche ihr beizukommen erfolgreich abgeſchlagen habe. Ich mußte darnach annehmen, daß auch die Perrotſchen Verleumdungen mit unter den Wahlſpruch „Mit Gott für König und Vaterland“ geſtellt wurden. In dieſer Annahme konnte ich nur beſtärkt werden durch die Wahrnehmung der Mittel, durch welche in jener Periode der „Reichsglocke“ viele Mitglieder der höheren konſervativen Kreiſe beider Konfeſſionen ſich an verleumderiſchen Angriffen auf mein Privatleben beteiligten.

Um ſo mehr bin ich erfreut aus Ihrem jetzigen Schreiben zu erſehen, daß meine Auslegung eine irrtümliche geweſen iſt, und danke den Herren Unterzeichnern verbindlichſt, daß ſie mir durch ihre neuerliche Erklärung Gewißheit darüber gegeben haben. Ich glaube, daß eine große Anzahl unſerer Mitbürger, welche meine frühere Auffaſſung geteilt haben, es ebenfalls mit Dank erkennen würden, wenn die heutige Erläuterung der damaligen Erklärung dieſelbe Oeffentlichkeit erhielte, welche die letztere erhalten hat.

v. Bismarck.“

Das Verlangen nach Veröffentlichung lehnten die Deklaranten ab, wie aus folgendem Briefe des Majors von Braunſchweig an Hammerſtein hervorgeht:

Lübzow, 14. Januar 1880.

„Verehrter Herr v. Hammerſtein!

In der Anlage überſende ich Ihnen das Antwortſchreiben des F. B. auf unſere Ihnen ja bekannte Erklärung. Dasſelbe hat bei allen Unterzeichnern derſelben zirkuliert mit einem Anſchreiben von mir, in welchem ich dieſelben zum heutigen Tage betreffs der Meinungsäußerung über den

Schlußſatz in jenem Antwortſchreiben Bismarcks zu einer Verſammlung in Stolp einlud.

Selbſtverſtändlich hat man eine Veröffentlichung unſerer Erklärung abgelehnt, dagegen nachſtehenden Brief beſchloſſen:

„Euer Durchlaucht

„fühlen ſich die Unterzeichneten gedrungen ihren auf„richtigen, tiefgefühlten Dank auszuſprechen für das Ant„wortſchreiben, welches Hochdieſelben die Güte hatten „unter dem 30. v. M. an uns zu richten.

„Beſonders erwünſcht iſt es uns, daß Euer Durchl. „nicht perſönlich den Wunſch der Veröffentlichung durch „die Preſſe haben, da wir zu dieſem Schritte, ſo einver„ſtanden wir an und für ſich mit dem Bekanntwerden „unſerer Erklärung ſind, — uns nicht entſchließen mögen, „um nicht nach Verlauf von 4 Jahren allen möglichen „Blättern willkommene Veranlaſſung zu gehäſſigen Be„ſprechungen zu geben.

„Wir freuen uns, daß wir nach Dero geehrtem Ant„wortſchreiben uns der frohen Hoffnung hingeben können, „dies für uns bedauerliche Mißverſtändnis zu Ew. Durch„laucht Zufriedenheit als erledigt anſehen zu können."

Inzwiſchen beſtens empfohlen und mit bekannter Geſinnung der Ihre

v. Braunſchweig.

Hammerſtein hatte die Erklärung nicht mit unterzeichnet: wahrſcheinlich wollte er erſt die Antwort Bismarcks abwarten. Am 3. Mai trat er nachträglich der Erklärung mit folgendem Briefe bei, in dem einige Stellen durch ihre perſönliche Note bemerkenswert ſind:

„Schwartow p. Zelaſen, d. 3. Mai 1880.

Ew. Durchlaucht!

Das Schreiben, welches Herr von Braunſchweig-Lübzow und mehrere Standesgenoſſen zur Klarſtellung ihrer bei

Unterzeichnung jener sog. Kreuzzeitungs-Deklaration leitend gewesenen Anschauungen an Ew. Durchlaucht gerichtet haben, ist mir mitgeteilt worden.

Ich teile ganz die in dieser Erklärung mir befreundeter Herren entwickelte Auffassung und bitte Ew. Durchlaucht um die Erlaubnis derselben hiermit nachträglich beitreten zu dürfen.

Ist es ohnehin schon Pflicht des Christen wie des Edelmanns zur Beseitigung erkannter Mißverständnisse bereitwilligst die Hand zu bieten und die eigene Schuld daran freimütig einzugestehen, so ist es mir persönlich noch besonderes Bedürfnis ein Hindernis hinwegzuräumen, welches es mir erschwert mich im Kampfe der Parteien voll und entschieden auf Ew. Durchlaucht Seite zu stellen. Ich bin durchdrungen davon, daß über das Wohl und Wehe Deutschlands entschieden wird zugleich mit der Frage, ob es gelingt, die von Ew. Durchlaucht inaugurierte Reformpolitik bis zu ihren letzten, wie ich meine, weit über ihre finanzielle Bedeutung hinausreichenden Zielen zu verwirklichen oder nicht. Der nunmehr en ligne organisierte Widerstand des Liberalismus ist natürlich; die Lauheit mancher Konservativen bedauerlich; um so mehr ist es patriotische Pflicht Aller, die wie ich, von der Notwendigkeit diese Wege innerer Politik zu gehn fest überzeugt sind, Nichts zu unterlassen, was geeignet ist Kräfte frei zu machen für den entscheidenden Kampf.

Genehmigen Ew. Durchlaucht den Ausdruck ehrfurchtvoller Verehrung, womit ich zeichne als

Ew. Durchlaucht

gehorsamster

Frhr. von Hammerstein.

Mitgl. des Abgeordnetenhauses."

Die Antwort Bismarcks auf diesem Brief ist aus Berlin vom 12. Mai 1880 datiert und lautet:

„Euerer Hochwohlgeboren gefälliges Schreiben vom 3. d. M. habe ich mit verbindlichem Danke erhalten. Ich habe von dem Inhalt desſelben gern Kenntniß genommen und werde mich freuen mit Ihnen — ſoweit mein Geſundheitszuſtand mich dazu noch befähigt, — die politiſchen Ziele anzuſtreben, welches Ihr Schreiben bezeichnet.

v. Bismarck."

Im Dezember 1881 erklärte Dr. Perrot, der Verfaſſer der Aera-Artikel, in der Kreuzzeitung: „Die Tatſachen, auf welche ich zu meinem Bedauern mein Urteil über den Reichskanzler in den Aera-Artikeln gegründet hatte, haben ſich bei näherer Prüfung als irrtümlich erwieſen." Nur der ehemalige Landrat von Dieſt-Daber blieb in perſönlicher Fehde mit Bismarck, in der jener zu einer längeren Gefängnisſtrafe verurteilt worden war und ſpäter den Reichskanzler in die Lage brachte Behörden zu einer Beugung des Rechtes, zur Juſtizverweigerung beſtimmen zu müſſen; als Landrat v. Dieſt klagen wollte, verſchanzte ſich Bismarck hinter ſeinen Generalsrock und die Militärgerichtsbarkeit, und die Militärgerichtsbehörden verweigerten dem Kläger das nachgeſuchte Recht. Auf den Ausweg die Competenz des bürgerlichen Gerichts zu beſtreiten iſt nach von Dieſts öffentlicher Mitteilung der frühere Rechtsanwalt, ſpätere Gothaiſche Miniſter Hentig verfallen.

So endete der erſte Feldzug der Konſervativen gegen den Fürſten Bismarck. Als die Deklaranten die Streitaxt begruben und dem Fürſten Bismarck eine mehr als nur formelle Genugtuung leiſteten, hatten ſie als Gegenleiſtung die vollkommene Abkehr Bismarcks von der Politik der liberalen Aera in der Taſche. Einige Jahre ſpäter ſollte die kaum beſiegelte Freundſchaft, wenigſtens ſoweit Hammerſtein und ſeine näheren Freunde in Betracht kamen, wieder in die Brüche gehen, und die Entwicklung des neuen Gegenſatzes, die den Freiherrn von Hammerſtein auch in einen Konflikt

mit dem Kaiſer brachte, füllt den weſentlichſten Teil der politiſchen Laufbahn Hammerſteins aus.

Dieſer wurde im Herbſt 1881 auch in den Reichstag gewählt und übernahm am 28. November 1881 die Redaktion der Kreuzzeitung. Sein Vorgänger von Niebelſchütz erklärte in ſeinem Abſchiedswort: „Eine politiſche Tendenz hat dieſer nur durch meinen perſönlichen Wunſch veranlaßte Wechſel nicht.“ Es war aber bald zu bemerken, daß der Wechſel eine ganz erhebliche Bedeutung hatte, daß er eine hervorragende Epiſode in der Exiſtenz der Kreuzzeitung einleitete, eine Periode, nach deren Abſchluß durch Hammerſteins Sturz die „Kreuzzeitung“ auf ein Niveau geſunken iſt, wie kaum je zuvor.

Chef der Kreuzzeitung.

Der neue Reichstag, in den Hammerſtein gewählt worden war, wurde mit jener Thronrede eröffnet, die als „Kaiſerliche Botſchaft“ vom 17. November 1881 berühmt geworden iſt.

Bei der Gründung der deutſchkonſervativen Partei hatte auch eine Gruppe von „Sozialkonſervativen“ mitgewirkt; die ſechſte Forderung des Programms war die einer Arbeiterſchutzgeſetzgebung. Aus der konſervativen Partei heraus war unter Leitung von Stöcker und Adolf Wagner die „chriſtlichſoziale Partei“ entſtanden, und Stöcker gewann in der Provinz mehr als in Berlin Anhang und Einfluß.

Hammerſtein hat mit Stöcker perſönliche Freundſchaft geſchloſſen, die aber keineswegs auf der Verwandtſchaft ihrer Naturen oder auch nur auf der ihrer politiſchen Anſichten beruhte. Die Beiden waren vielmehr als Menſchen wie als Politiker geradezu Gegenſätze.

Stöcker, sicher einer der größten Demagogen der Geschichte, war als Mensch, wie als Politiker ein „Blender". Ich sage mit Absicht: „war", — denn der Stöcker von heute ist bei aller Verwandtschaft mit dem Stöcker von 1880 doch ein sehr veränderter Mann. Ein Temperament, das in der Unterhaltung noch weit mehr zu faszinieren vermochte, als in der Volksversammlung, gab dem Hofprediger in seinen Umgebungen den Schein des führenden Mannes. In Wahrheit hatte er von einem solchen wenig an sich. Er war ganz Mann des Moments, bei aller Energie doch Sanguiniker, der in momentanen Anregungen sich erschöpfte und von jener Stetigkeit des politischen Charakters weit entfernt war. Diesem Mangel verdankt Stöcker seinen Mißerfolg. Er wirkte nur, um ein Wort Luthers anzuwenden, wie ein „fahrender Platzregen" und übersah ganz, daß er sich die politischen Früchte seiner Agitation in der Provinz hätte sichern müssen, was ihm damals in einem sehr großen Maße möglich gewesen wäre. Anstatt aber sich dieser Arbeit zu unterziehen, jagte er dem Phantom nach „Berlin den Hohenzollern zu Füßen zu legen", und er setzte diese Tätigkeit noch fort, als er in der Hauptstadt schon so sehr eine passierte Größe war, daß er vor einigen Dutzend Menschen redete.

Hammerstein war durchaus kein Volksredner; seine politischen Reden waren genau entgegengesetzter Art wie die Stöckers, — ihnen fehlte jedes Moment der Suggestion; dafür waren sie von gefeilter Schärfe und verrieten jene beharrende Energie, die Haupteigenschaft des Staatsmannes.

Während man Stöcker Unrecht täte, wenn man ihm nicht neben aller demagogischen Berechnung auch ein Stück ehrlicher Absicht in der Vertretung sozialer Ideen zugestehen wollte, war für Hammerstein das sozialpolitische Moment nur Mittel zum Zweck, vielmehr zu Zwecken, nämlich zur Gewinnung von Einfluß auf die Massen und als Trumpf gegen die Klassen des großbürgerlichen Erwerbs, vielleicht auch als

Etappe auf dem Wege zu einer neuen Korporierung der Volksklassen, auf die sich eine neue Art von ständischer Verfassung hätte begründen lassen. Der Arbeiterbewegung stand Hammerstein im übrigen lediglich als Todfeind gegenüber.

Die „Kreuzzeitung" gewann sehr bald unter Hammersteins Redaktion ein frischeres Wesen. In längeren Aufsätzen und besonders in kurzen scharf pointierten „Entrefilets" prägte der neue Leiter des Blattes seine politischen Ideen aus, insbesondere seine schroffe Feindschaft gegen den Liberalismus, vor allem gegen den „gemäßigten", gegen die „große Mittelpartei", und für die klerikal-konservative Koalition. Diese allein, so hieß es in einem Artikel kurz nach dem Redaktionswechsel, „könne die korporative Zusammenfassung der realen Kräfte des Volkslebens" — bekanntlich eine Forderung der „kaiserlichen Botschaft" — bewirken, während eine nur mechanische Fürsorge für Arbeiter auch eine Mittelpartei leisten könne.

Anfang Dezember 1881 fand eine Soiree bei Bismarck statt. Nach der Nationalzeitung vom 8. Dezember unterhielt sich der Reichskanzler längere Zeit mit von Bennigsen, um sich dann zu Stöcker und Hammerstein zu setzen. Kurz vorher hatte Hammerstein den Abgeordneten von Bennigsen in der „Kreuzeitung" mit einer scharfen Wendung bedacht, weil Bennigsen seinen eigenen Antrag auf Wiederwahl des Reichstagspräsidiums durch Akklamation mit der ungewöhnlichen Begründung versehen hatte, daß „die Session ja nur kurz sein werde". Die Nationalzeitung versuchte Herrn von Bennigsen zu verteidigen, mußte aber dann die peinliche Erfahrung machen, daß Bennigsen selbst den angegriffenen Satz preisgegeben hatte. Hammerstein war deshalb imstande zu erwidern, die Nationalzeitung scheine nicht zu wissen, daß von Bennigsen „befriedigende Erklärungen" abgegeben habe.

Daß sich die Kreuzzeitung unter Hammersteins Leitung mit äußerster Schärfe des Ministers von Puttkamer annahm

und die Wahltaktik dieses Ministers gegen Bennigsens Angriffe verteidigte, ist selbstverständlich, wenngleich es die Schwäche der so eingenommenen Position bekundet, daß Hammerstein in dem Streit über die politischen Rechte der Beamten kurz und bündig erklärte: „Die Beamten sind Diener des Königs; das ist bei uns Staatsrecht". Der Widerspruch zwischen solchen Empfehlungen des Absolutismus und dem Anspruch auf den Wert und das Recht der eigenen Meinung, den Hammerstein später für sich selbst und andere verteidigen mußte, — dieser Widerspruch entgeht den konservativen Politikern bekanntlich so vollkommen, daß man ihnen mit guten Gründen nachsagen kann, sie wollten nur den König „mächtig" sehen, der ihrer Leitung gehorcht.

Als treuer Kamerad stand dem neuen Leiter der Kreuzzeitung der Freiherr Eduard von Ungern-Sternberg zur Seite, der jahrelang die Wochenrundschau verfaßte, aber auch im übrigen in einer zwar weniger knappen und pointierten, aber doch der Schreibweise Hammersteins verwandten Art am politischen Teil der Kreuzzeitung eifrig mitwirkte. Eduard von Ungern war ein Balte, also ein Hasser Rußlands. In Deutschland naturalisiert, war er bei der preußischen Gesandtschaft in Konstantinopel tätig gewesen und hatte später sich dem Journalismus zugewandt. Vier Jahre lang — 1884 bis 1887 — vertrat von Ungern den Wahlkreis Bielefeld-Wiedenbrück im Reichstage als Erwählter eines konservativ-klerikalen Kompromisses. Er war einer der hervorragendsten Journalisten Deutschlands; als er vor ein paar Monaten in Berlin starb, ist trotzdem die deutsche Presse, die ihres Amtes noch immer bei solchen Anlässen mit ungenügendem Unterscheidungsvermögen für die Bedeutung von Männern waltet, fast achtlos an dem Todesfall vorbeigegangen.

Außer dem Freiherrn von Ungern-Sternberg fand Hammerstein in der Kreuzzeitungsredaktion wenig geeignete Mitarbeiter. Einige alte Herren, die mehr zu unteren

Bureaukraten als zu versatilen Journalisten sich eigneten, waren von der Art, daß sie ihren Chef um seine Meinung fragten, wenn in der Korrektur irgend eines Aufsatzes ein Interpunktionszeichen ihnen zweifelhaft erschien, — so schilderte mir eines Tages Eduard von Ungern-Sternberg das Verhältnis zwischen Hammerstein und seinem Stabe; von Ungern fügte hinzu, daß Hammerstein mit Lammesgeduld diese Attacken auf seine Nerven ertrüge.

Von anderer Art war der später mit dem Professorentitel ausgezeichnete Dr. Kropatschek, der Hammersteins Nachfolger geworden ist. Er bemühte sich vergeblich Hammerstein nachzuahmen, und galt in dem kleinen Kreise konservativer Journalisten, die in den achtziger Jahren Sonnabends zu einem „politischen Schoppen" zusammenzutreffen pflegten, als ein minderes Licht. Er hat diesen Ruf nachher bestätigt. Die „Kreuzzeitung" ist mit Hammersteins Sturz geradezu in den Hindergrund gedrängt worden. Im Geschichtskalender von Schultheß, der die „Kreuzzeitung" unter Hammerstein beständig als hervorragend Mitwirkende bei politisch wichtigen Ereignissen anführen muß, hören diese Citate mit Hammersteins Ausscheiden fast ganz auf. Der Leser spürt beim Nachblättern der Jahrgänge der Zeitung selbst den Abstand schnell: wo eben noch eine gewappnete Energie geherrscht und Geltung und Achtung erzwungen hatte, kehrten das Unvermögen und die Langeweile ein, die den Registrator vom Journalisten und Staatsmanne scheiden, — der echte politische Journalist muß auch ein Staatsmann und imstande sein einen Ministerposten zu „bekleiden", anstatt sich, wie heute üblich, mit diesem mangelhaft bekleiden zu lassen.

* * *

Als die deutsch-konservative Partei begründet wurde, ging eine Berufung der Begründer auf Bismarck durch die Presse, der die neue Parteigründung und ihr Programm ge-

billigt habe. Anderthalb Jahr ſpäter, im Dezember 1877, war Bennigſen drei Tage der Gaſt des Reichskanzlers in Varzin. Delbrück hatte früher als die übrigen liberalen Politiker erkannt, daß die Pläne Bismarcks nur mit ganz anderer Hilfe als der einer großen liberalen Partei durchgeführt werden konnten; er hatte ſchon 1876 ſeinen Abſchied genommen.

Gerade dieſe Tatſache, in Verbindung mit der anderen, daß Camphauſen blieb und es ſich bei den Verhandlungen mit Bennigſen in Varzin noch um eine Finanzpolitik mit Bennigſen als Finanzminiſter und Vizekanzler handelte, beweiſt, mit welcher Vorſicht Bismarck zunächſt die Auseinanderſetzung mit der liberalen Regierungspartei betrieb. Offenbar hatte der Reichskanzler ſchon damals zunächſt eine mittelparteiliche Mehrheit nach Art des ſpäteren „Kartells“ im Auge. Die Verhandlungen in Varzin waren ganz darauf zugeſchnitten, Bennigſen von ſeinen mehr nach links neigenden Freunden zu trennen, was bekanntlich zunächſt nicht, hernach aber um ſo vollſtändiger gelang.

* * *

Bevor Hammerſtein die Redaktion der „Kreuzzeitung“ übernahm, ſuchte er weitere Fühlung mit dem Fürſten Bismarck.

Er entwarf — anſcheinend mit von Kleiſt-Retzow — einen Plan zur Reorganiſation der „Kreuzzeitung“, für den der Miniſter von Puttkamer die Zuſtimmung Bismarcks herbeiführen ſollte. Der Plan wurde im „Deutſchen Tageblatt“ vorzeitig ausgeplaudert. Darauf bezieht ſich folgender Brief, den von Kleiſt-Retzow am 15. Juli 1881 an v. Hammerſtein geſchrieben hat:

„Verehrter Herr von Hammerſtein!

Die bewußte Notiz im Deutſchen Tageblatt iſt mir, da ich letzteres nicht halte, erſt durch Ihre mir geſtern zugehende

Mitteilung und sofortige Einsicht bei einem Nachbar zugegangen. Daß die desfallsigen Verhandlungen hie und da bekannt sind, ist unvermeidlich, daß aber ein befreundetes konservatives Blatt eine derartige grobe Indiskretion begehen kann, mir völlig unerklärlich und kann nur darauf gerichtet sein etwas Neues zu sagen, ohne Rücksicht darauf, ob man damit schadet. Aber es ist einmal geschehen, und Dementis von Dingen, an denen doch etwas Wahres ist, und die dann, wenn sie nicht geradezu lügen sollen, künstlich verklauseliert werden müssen, sodaß sie erst recht auf die Spur des inneren Getriebes führen, liebe ich auch nicht. Dazu kommt, daß ich nicht orientiert bin, ob etwa der Minister v. Puttkamer bereits das Einverständnis vom Fürsten Bismarck erlangt hat. Wir trennten uns in Berlin damit, daß er bestimmt erklärte den Versuch machen zu wollen, dies herbeizuführen. Wäre dies der Fall, so würde die Sache ja eigentlich gemacht sein. — Andernfalls könnte die Mitteilung vielleicht jenem Versuch schaden, — vielleicht aber auch, weil ja der Fürst Ihnen wohl will, seine Gedanken vorbereitend darauf richten, daß er sich mit dem Plan vertraut macht und um so eher hilft ihn zu realisieren. Ich schreibe gleichzeitig an Herrn von Puttkamer und bitte ihn um Mitteilung, ob er etwa schon jenes Einverständnis hat, event. um nunmehr schleunige Herbeiführung desselben. Bis dahin, meine ich, werden Niebelschütz und Sie selbst die Mitteilung in den Zeitungen und die etwaigen Verhandlungen darüber über sich ergehen lassen müssen, wie man derartige Dinge oft genug zu tragen hat, — so leid es mir tut.

In herzlicher Verehrung

Euer Hochwohlgeboren
ergebenster
H. v. Kleist-Retzow."

Ueber die Art, in der weiter gearbeitet wurde, geben zwei Briefe des Herrn von Massow-Rohr an Hammerstein

interessante Einzelheiten. Der erste Brief ist vom 31. August 1881 datiert und hat folgenden Inhalt:

„Lieber Hammerstein!

Schon mehrere Tage lag ich im Anschlage, um Ihnen zu schreiben, wurde aber immer durch Geschäfte zurückgehalten. Heute komme ich zur Ausführung. —

Haben Sie Dank für Ihren Brief und die gefälligen Mittheilungen. —

Am 28sten war ich auf besondere Einladung in Varzin. Zunächst handelte es sich um meine Wahl; sie wird nicht nur vom Fürsten gewünscht, sondern auch lebhaft unterstützt, und wenn man unter solcher Flagge segelt, dann wird man wohl glücklich landen. Mich beunruhigt die Sache sehr wenig, ich lasse still über mich ergehen, was meine Freunde und Wähler wünschen, und stelle ihnen event. den Sitz im Abgeordnetenhause zur Disposition. Der Reichstag kommt Ende November zusammen (Wahlen Ende Oktober), das Abgeordnetenhaus am 15. Januar. — Wenn es geht, wird so lange wie möglich zusammen gearbeitet; sonst wird der Reichstag unterbrochen, um dem Landtage Zeit für das Budget zu lassen, welcher gleich nach Erledigung desselben nach Hause geschickt wird. Der Reichstag soll dann aber bis zum Mai weiter arbeiten. — Dies Alles habe ich aus Bismarcks Munde. —

Natürlich brachte ich das Gespräch auf Sie. Bismarck nannte Sie einen tüchtigen Menschen und schwieg dann; Herbert dagegen bezeichnete Ihre Wünsche in Bezug auf die Kreuz-Zeitung als ganz verfehlt. — Das würde Sie in der Entwickelung Ihrer parlamentarischen Stellung nur schädigen und der Partei keinen Nutzen bringen. — „Lassen Sie die Kreuz-Zeitung in dem kleinen Winkel, in dem sie jetzt ist, und unterstützen Sie als Fraktion das Deutsche Tageblatt, — das entschieden eine Zukunft hat". Der Alte hörte dies Alles mit an und schwieg; nannte nur ein Mal

das Tageblatt „sehr anständig“, und hielt die Kreuz-Zeitung „als Partei-Blatt für unmöglich.“ — Ich referire Alles wörtlich, und fürchte also, Puttkamer wird mit seinen Vorschlägen kein Glück haben. — Deshalb prüfen auch Sie noch ein Mal Alles gründlich. — Gern möchte ich Sie mal wieder sprechen, denn dies läßt sich so sehr viel besser bereden. —

Ihre Rede contra Israel habe ich natürlich gelesen. —

Am 15ten haben wir Versammlung in Schlawe; ich werde aber mich sehr kurz fassen und dafür um so mehr Vertrauen in Anspruch nehmen. —

Seien Sie herzlich gegrüßt von

Ihrem

sehr eiligen

Massow.

Sobald die Fürstin in Varzin, gehe ich mit Frau wieder hin und stehe Ihnen natürlich zur Disposition.

Mitten in der Heu-Ernte, bei nassem Wetter.“

Der zweite Brief ist vom 5. September 1881 und lautet:

„Lieber Hammerstein!

Daß Sie für Ihre Person das Zeug und die beste Absicht haben die Kreuz-Zeitung zu heben und ihr politisch eine bessere Stellung zu geben, unterliegt keinem Zweifel. —

Wie weit es Ihnen aber gelingen wird das Publikum für das Blatt mehr zu interessieren, bleibt dahingestellt. —

Vor der Hand würde wohl abzuwarten sein, was Bismarck zu Puttkamer's Vorschlag sagt, und glaube ich, daß ich bis dahin Ihnen in Varzin nichts nützen kann. — Herbert geht am 10ten an die Nordsee, Bill dürfte schwerlich ein besonderes Interesse für die Kreuz-Zeitung haben. Vor dem 15ten komme ich keinenfalls nach Varzin, denn ich gehe erst wieder hin, wenn die Fürstin da ist. — Die Chance Sie wiederzusehen, ist aber reizend, und ich hoffe sehr, Sie geben mir in Rohr ein Rendez-vous. — Ueberlegen Sie,

ob Sie nicht an Bismarck schreiben wollen, oder ob Sie es vorziehen, ihn gelegentlich mündlich mit Ihren Wünschen bekannt zu machen. —

Daß ich Ihnen immer zur Disposition stehe, ist selbstverständlich; nur geben Sie mir bestimmte Direktiven.

Mit bestem Gruß

Ihr

Massow."

Offenbar sind aber die Vorschläge Puttkamers in Varzin doch gnädig aufgenommen worden, denn am 5. November 1881 lief bei Hammerstein in Schwartow folgendes Telegramm ein:

„Ich würde mich freuen, wenn Sie mich vor meiner in den nächsten Tagen erfolgenden Abreise hier mit Ihrem Besuche beehren wollten und wäre dankbar für eine Benachrichtigung, welches eventuell der nächste Termin für Ihren Besuch sein würde.

v. Bismarck."

Auf die Hammerstein anmeldende Antwort erhielt dieser dann am 6. November eine zweite Depesche aus Varzin folgenden Inhalts:

„Sehr erfreut über Ihre Zusage. Die hiesige Station ist Hammermühle, wo ein Wagen Sie morgen Nachmittag 5½ Uhr erwarten wird.

v. Bismarck."

Ueber den Inhalt der Verhandlungen hat Hammerstein nichts aufgezeichnet. Ich erinnere mich jedoch einer Unterredung mit dem Freiherrn, in der er einigen anderen Journalisten und mir über sein erstes Mittagessen mit Bismark erzählte. Offenbar handelte es sich dabei um diesen Besuch in Varzin. Nach den Mitteilungen Hammersteins in jenem Gespräch hat es sich bei der Konferenz nur um Präliminarien gehandelt. Bismarck äußerte seine Genugtuung darüber, „daß die Kreuzzeitung in vernünftige Hände komme". Von dem

Mittageſſen gab Hammerſtein eine draſtiſche Schilderung: Für Bismarck ſei extra eine größere Schüſſel mit kaltem Braten aufgetragen, deren Inhalt, nachdem der Fürſt ſeinem Gaſt vergebens davon angeboten, jener allein verzehrt habe mit Ausnahme eines Stückes, das der Dogge des Reichskanzlers über Tiſch zugeworfen worden ſei. Getrunken wurde ein ſchwerer Ungar, den der Reichskanzler von Andraſſy geſchenkt bekommen hatte. Von Zeit zu Zeit ſchenkte ein Diener dem Reichskanzler Cognac ein, und zwiſchen den Gängen nahm Bismarck Paſtillen zur Beförderung der Verdauung. Nach Tiſch wurde geraucht und Bier getrunken. „Er war in allen Dingen groß, auch im Eſſen und Trinken", mit dieſen Worten ſchloß Hammerſtein ſeinen Bericht über das Mittageſſen. Er fügte hinzu, daß er nach dieſem Zuſammentreffen wiederholt Einladungen zu Tiſch zum Fürſten Bismarck erhalten habe, und daß in den Tiſchgeſprächen die Vermittlung zwiſchen dem Reichskanzler und der konſervativen Fraktion bewirkt worden ſei; nachdem er, Hammerſtein, mit dem Reichskanzler wiederholt nicht einer Meinung geweſen ſei und ſeine abweichende Meinung behauptet habe, hätten die Einladungen aufgehört.

Schon als Hammerſtein die Redaktion der Kreuzzeitung antrat, mußte ihn eine ſcharfe Aeußerung ſtutzig machen, die Bismarck — im November 1881 — öffentlich gegen die „Konſervative Monatsſchrift" machte, eine Revue, die zwar noch weniger als andere, liberale, in Deutſchland ſich die geiſtige Bedeutung ähnlicher Zeitſchriften des Auslandes verſchaffen konnte, aber politiſch den rechten Flügel der konſervativen Partei vertrat und aus dem „Volksblatt für Stadt und Land" hervorgegangen war, in dem 1848 die ſtreitbarſten Federn der Konſervativen den Kampf gegen die Revolution geführt haben. Dreiviertel Jahr ſpäter polemiſierte die „Nordd. Allg. Ztg." ſcharf gegen die „hochkonſervative Preſſe".

Bismarck, ohnehin natürlich nicht geneigt, an Stelle der liberalen, die ihm zu anspruchsvoll erschienen war, eine noch stärkere oder ebenso starke konservative Partei erstehen zu lassen, mußte schon in der Session des Reichstages 1881—1884 die Erfahrung machen, daß Windthorst als Führer eines Teiles der Regierungsmehrheit ebenso unbequem war, wie vordem als Führer der Opposition. Das Zentrum hatte bei den Stichwahlen 1881 die deutschfreisinnigen Kandidaten in einem solchen Maße unterstützt, daß es ihm möglich war im Reichstage bald mit den Konservativen die Regierung zu unterstützen, bald mit der Linken ihre Vorlagen abzulehnen. Im März 1884 vollzogen nach Bennigsens Rückzug aus den Parlamenten unter Miquels Führung die Nationalliberalen auf dem Heidelberger Tage ihre Annäherung an die Konservativen, nachdem die Regierungspresse diese Koalition an Stelle der konservativ-klerikalen nachdrücklich empfohlen hatte. Bei den Wahlen von 1884 gab ein Zusammengehen der Konservativen mit den Nationalliberalen in vielen Wahlkreisen den Ausschlag.

Diese kurzen Daten bezeichnen den für Hammerstein verhängnisvoll gewordenen neuen Umschwung in der Politik Bismarcks gegenüber den Parteien. Gegen diesen Umschwung hat Hammerstein in der Kreuzzeitung mit äußerster Entschiedenheit opponiert und sich und die Zeitung dadurch in einen neuen Konflikt mit Bismarck gebracht. Hammerstein mußte erkennen, daß eine Politik der Richtung, die er von Anfang an verfolgte und die er in seinem ersten Briefe an Bismarck mit wenigen Worten angedeutet hatte, nur mit Hilfe einer klerikal-konservativen Mehrheit durchzuführen war. Sowohl auf kirchlichem wie auf wirtschaftlichem Gebiete, gegenüber der Industrie und dem Handel, wie insbesondere in antisemitischer Hinsicht hätte die konservative Partei große Konzessionen machen müssen, wenn sie sich bedingungslos in das Fahrwasser Bismarcks begeben hätte.

Dies geſchah zwar von einem großen Teile, zeitweiſe von der Mehrheit der Abgeordneten der Partei; aber dieſe Mehrheit in der Volksvertretung hatte die agitatoriſchen Kräfte der Partei im Lande nicht hinter ſich. Und mit Hilfe dieſer Kreiſe organiſierte Hammerſtein den Widerſtand gegen die Führung des Abgeordneten von Helldorf-Bedra, der als Vertrauensmann Bismarcks die konſervative Fraktion und eine Zeitlang auch die Organiſation der Partei leitete. Dieſe Regierungskonſervativen hatten im „Deutſchen Tageblatt“ ein Organ gegen die Kreuzzeitung geſchaffen, das von Amts wegen und durch den Einfluß Bismarcks energiſch unterſtützt wurde.

Am entſchiedenſten ſetzten dieſe Einwirkungen der Regierung auf die konſervative Partei zunächſt in der „Berliner Bewegung“ ein. Das „Deutſche Tageblatt“ war beſonders als Organ dieſer etwas buntſcheckigen, im erſten Anſturm nach dem Erlaß des Sozialiſtengeſetzes aber kräftigen Bewegung begründet worden und wurde eine Zeitlang von dem talentvollen aber charakterloſen Joſeph Chriſtoph Cremer redigiert, der vordem ultramontaner Redakteur geweſen war. Bismarck hatte die Bewegung direkt und indirekt mit amtlichen Mitteln unterſtützen laſſen, und es hieß in den Kreiſen um Stöcker, daß auch die von Rudolph Hertzog geſpendeten großen Summen nicht ganz aus den Mitteln dieſes Mannes gefloſſen ſeien. Die amtliche Unterſtützung bewirkte ſofort ein Abſterben der Berliner Bewegung, als mit jener die Bedingung einer „mittelparteilichen“ Politik verknüpft wurde.

Der Landrat von Rauchhaupt in Storckwitz in der Provinz Sachſen gehörte zu den konſervativen Führern, die weder von einer Mittelpartei, noch von einer gouvernementalen Leitung der konſervativen Partei etwas wiſſen wollten. Er iſt ſowohl während des zweiten Konflikts der unabhängigen Konſervativen mit Bismarck, wie ſpäter gegenüber dem Kaiſer Wilhelm II. in engſter Fühlung mit Hammerſtein geblieben,

wie die Briefe von Rauchhaupts beweiſen, die ich in Hammerſteins Nachlaß finde.

Auf die oben erwähnten Intriguen in Berlin wirft der erſte dieſer Briefe ein Licht. Der im Eingange erwähnte Dr. Irmer iſt der ſpätere Profeſſor Abgeordnete Irmer, der in der Berliner Bewegung eine große Rolle ſpielte und ſich nachher entſchieden der Kreuzzeitung anſchloß. Luckhardt war der Verleger des „Deutſchen Tageblatts“.

Der Brief iſt vom 15. November 1885 datiert und lautet:

„Mein werther Freund!

Ich ſchicke Ihnen in der Anlage einen Brief Irmers. Die Sache iſt dunkel, verdient aber doch Beachtung. Es ſcheint, als ob Cremer-Luckhardt zum Piedeſtal des Deutſchen Tageblatts eine neue Partei-Bildung anſtrebten. Unterſchätzen Sie die Sache nicht. Meine Beurtheilung der Berliner ſ. g. konſervativen Bewegung hat ſich leider früher als erwünſcht als die richtige beſtätigt. Ich habe immer darnach geſtrebt das Berliner C. C. C. (Conſerv. Central-Comité) zu erhalten und dadurch einen Anſchluß der Berliner Bewegung an die deutſch-konſervative Partei zu erreichen. Daher meine Protegirung Irmers. Im Gegenſatz hiervon hat Cremer und auch Stöcker die Selbſtſtändigkeit der Bürger-Vereine gepredigt. Wir ſehen jetzt ſchon den Erfolg. Dieſe Vereine fallen en masse der Mittel-Partei zu und wenn man, wie im 3ten Wahlbezirk angeblich mit den Nationalliberalen geht, um Stöckers Wahl in Minden durchzudrücken, ſo iſt dies ein ſo durchſichtiger und fauler Vorwand, daß man nur darüber lächeln kann. Hoffentlich wird Stöcker ſich nicht als Spielball ſolcher Intriguen hergeben. Ich bitte, gehen Sie der Sache offen auf den Grund. Es ſcheint mir, daß man den diesmaligen Mißerfolg der Mittelparteien für die Zukunft dadurch parieren will, daß man eine neue Partei-Bildung mit entſprechender Organiſation betreibt: Luckhardtſche

National-Partei! Wer weiß, wer da dahintersteckt! Leider kann ich nicht nach Berlin jetzt kommen, da übermorgen der Prov.-Landtag in Merseburg beginnt. Deshalb wende ich mich an Sie. Caveant consules!

Mit aufrichtiger Freundschaft

Ihr

v. Rauchhaupt."

Mit der „Berliner Bewegung" ging es schnell bergab, als ihr von oben her die mittelparteiliche Losung aufgedrängt wurde. Ohnehin wäre eine Entwicklung wie die in Wien, wo der Führer der Antisemiten Oberbürgermeister geworden ist, in Berlin schwerlich möglich gewesen: die nach der ersten Verwirrung unter dem Sozialistengesetz schnell erstarkende sozialdemokratische Bewegung und das regere industrielle Leben der deutschen Hauptstadt würden selbst einem vorübergehenden Erfolge der antisemitisch etikettierten konservativen Bewegung schnell wieder den Boden entzogen haben. Aber selbst zu einem vorübergehenden äußeren Erfolge konnte diese Bewegung es nicht bringen, nachdem ihre demagogische Energie durch die lauen Säfte der „Mittelpartei" und des charakterlosen Gehorsams gegen die Losung von oben zerstört worden war. Bismarck bewies in der „Behandlung" dieser Bewegung wie der Parteien überhaupt jenen Fehler, der ihm die großen Mißerfolge seines Lebens eingebracht hat: die Unterschätzung des Charakters, der Energie, die sich nicht kommandieren lassen will. Im Kulturkampfe, wie gegenüber der Sozialdemokratie ist er an dieser Ueberschätzung seiner Macht und der Unterschätzung des Willens anderer Mächte gescheitert, und selbst gegenüber der konservativen Partei hat er schließlich den Kürzeren gezogen; der Sturz Bismarcks wäre kaum möglich gewesen, wenn nicht die „Kreuzzeitung" und ihr Erfolg innerhalb der konservativen Partei die Stellung des Reichskanzlers hätten erschüttern helfen.

Zunächst allerdings ging alles nach dem Wunsche des Reichskanzlers. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Aristokratie überall die beste Empfindung für einen überlegenen Willen hat; wo immer eine wirklich starke fremde Invasion und Herrschaft sich festsetzte, hat die Aristokratie am schnellsten ihren Frieden mit der neuen Macht geschlossen — auf Kosten des Volkes. So lange Bismarck am Ruder war, dessen rücksichtsloser Wille, dessen Herrenbewußtsein nach dem Niedergang des Liberalismus und mit des Reichskanzlers wachsender Geltung in der europäischen Diplomatie ins Grenzenlose gestiegen war, — so lange war nur ein kleiner Teil der konservativen Aristokraten zum Widerstand gegen den Kanzler zu bewegen. Aber dieser kleine Teil hatte die „Kreuzzeitung" in der Hand und hier und da einflußreiche, wenn auch verstohlene Gönner.

Bismarck überschätzte die Berliner Bewegung ebenso, wie Stöcker dies tat. Mitte der achtziger Jahre hätte eine Organisation der sehr selbstbewußten agitatorischen Kräfte, die sich in der Provinz gesammelt hatten, unter Stöckers Führung die Mittelpartei Bismarcks zu Schanden machen können. Hammerstein hatte zunächst mit diesen Kräften weniger Fühlung. Stöcker aber war, wie oben schon gesagt worden ist, kein Mann der Organisation, überhaupt kein Staatsmann, sondern ein Demagog ohne Plan und Festigkeit. Es war damals leicht zu erkennen, daß in der Provinz die mittelparteiliche Schwenkung gescheitert wäre, wenn die offene Auflehnung dagegen mit den letzten Konsequenzen von Stöcker vertreten worden wäre. Die Aristokratie und Bureaukratie hatten damals den Agitatoren zuviel Spielraum lassen müssen, als daß sie einer Aufsage von diesen gegenüber gerüstet gewesen wären. Stöckers Stellung war noch unerschüttert, und er selbst mußte sie erst durch den Rückzug vor dem Befehl Bismarcks und des Kaisers erschüttern, ehe man ihn so leichten Kaufes aus der Partei entfernen konnte, wie es später geschehen ist.

Hammerstein führte den Kampf gegen die Mittelpartei und den Einfluß Bismarcks vor allem in der „Kreuzzeitung". Er faßte aber ein besonderes Gebiet ins Auge, das ihm geeignet schien konservative Kreise und Kräfte frei und unabhängig zu machen. Der Erfolg der katholischen Kirche im Kulturkampf hatte bei den evangelischen Pastoren die Wünsche nach „Selbständigkeit" der evangelischen Kirche wieder wachgerufen, die früher unter Friedrich Wilhem IV. in den romantischen Phantasieen dieses Königs einen Rückhalt gefunden hatten. Hammerstein brachte im Jahre 1886 seinen bekannten Antrag im Abgeordnetenhause ein, der die Rechte von Staatsbehörden in der evangelischen Kirche einschränken wollte. Der Antrag wurde in der halbamtlichen Presse, insbesondere in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung bekämpft, ebenso als er im Jahre 1887 wiederholt eingebracht wurde. Hammerstein wandte sich am 13. April 1887 an den Reichskanzler mit der Bitte um eine Unterredung. Er schrieb dem Fürsten:

„Eure Durchlaucht

erlaube ich mir ganz ganz ergebenst um eine Unterredung zu bitten. Ich würde Eurer Durchlaucht sehr dankbar sein, wenn mir durch die Gewährung meiner Bitte zu einer mir erwünschten offenen und unmittelbaren Aussprache über die Motive meiner Haltung in den kirchenpolitischen Fragen und dadurch, wie ich hoffe, zugleich die Gelegenheit zu einer Beseitigung etwaiger von mir lebhaft bedauerter Mißverständnisse gegeben würde.

Ich verharre in größter Ehrfurcht als

Eurer Durchlaucht
gehorsamster
Fr. v. Hammerstein."

Die Antwort — ohne Unterschrift aus der Reichskanzlei — lautet:

„Der Herr Reichskanzler würde sich freuen, wenn der Herr Freiherr von Hammerstein ihm heute um 3 Uhr die Ehre Seines Besuches erweisen möchte.

Berlin, den 18. April 1887."

Auf diesen Brief aus der Reichskanzlei hat Hammerstein einen Bericht über die Unterredung aufgezeichnet, und dieser Bericht lautet wörtlich:

„Die Unterredung fand von 3 bis 3¾ Uhr statt. Bismarck ließ mich zuerst meine Motive für den Antrag Hammerstein entwickeln; meine Ausführungen gipfelten in dem Versuch ihn zu einer entgegenkommenden Erklärung für die von mir zu Gunsten der evangelischen Kirche vertretenen Bestrebungen bei der im Abgeordnetenhause bevorstehenden Debatte über das kirchenpolitische Gesetz zu bewegen. Bismarck lehnte das ab. Er bestritt die Richtigkeit meiner Argumente. Die evangelische Kirche stehe jetzt nicht schlechter wie vor dem Kulturkampf und könne deshalb Ansprüche aus der Beendigung desselben für sich nicht herleiten; auf meinen Einwurf, daß der evangelischen Kirche durch den Kulturkampf ihr verfassungsmäßiges Recht auf Selbstverwaltung genommen sei, und daß Falk selbst gestanden habe, daß die Aufhebung des Art. 15 der Verfassung auf die jetzige Gestaltung und Verfassung der evangelischen Kirche einen entscheidenden Einfluß geübt habe, ging er materiell nicht ein, sondern wich der Erörterung mit der Erklärung aus, daß Falk auch nicht sein Ideal eines Kirchenpolitikers sei. Der Antrag Hammerstein liefe überhaupt nur darauf hinaus einige Geistliche besser zu stellen, denn das sei schließlich die evangelische Kirche. Auf meinen Hinweis, daß das Laienelement in den Organen und Vertretungen der evangelischen Kirche überwiege, und daß man doch Männer wie Graf Arnim-Boitzenburg und andere Mitglieder des Zentralvorstandes nicht unter die Geistlichen subsumieren könne,

äußerte er: „im Grunde gehören dieſe alle auch ſchon zur kirchlichen Bureaukratie.“

Bismarck zeigte überhaupt eine entſchiedene Abneigung gegen die organiſierte evangeliſche Kirche und meinte, daß er ſich lieber zu den Böhmiſchen Brüdern zurückzöge, worauf ich ihm offen erklärte, daß ein ſolcher Subjektivismus wohl einem Manne in ſeiner Stellung perſönlich erlaubt ſein könne, für die Förderung der objektiven Aufgaben der Kirche und des Chriſtentums in der Maſſe des Volkes aber völlig unbrauchbar ſei.

Bismarck verſuchte auch den Vorwurf gegen mich geltend zu machen, daß ich mit meinen Beſtrebungen die Stellung des Königs beeinträchtige, und erklärte mir, daß „Se. Majeſtät nichts davon wiſſen wollte“. Ich widerlegte ihn mit folgendem Beiſpiel: Wenn Se. Majeſtät heute den Wunſch hätte ſeine Konſiſtorien anders zu geſtalten, deren kollegialiſche Verfaſſung zu ändern, ſo iſt er dazu ſeit dem Geſetz vom 3. Juni 1876 außer ſtande; er muß vielmehr bei dem interkonfeſſionell zuſammengeſetzten Landtage erſt bitten, daß man es ihm geſetzlich geſtatte. Der Antrag Hammerſtein würde dieſe Beſchränkung aufheben. Auf dieſe Bemerkung ebenſowenig wie auf meinen Hinweis darauf, daß der König ſeit Einführung der Konſtitution auch nicht mehr imſtande ſei der evangeliſchen Kirche in alter Weiſe Schutz und Schirm zu gewähren, weil er von politiſchen Faktoren abhängig, und daß der Erlaß des Civilſtandgeſetzes dafür ein ſchlagender Beweis ſei, erwiderte Bismarck nichts.

Für die Notwendigkeit der Kirche mehr Mittel zuzuführen, zeigte Bismarck Verſtändnis; auch meine Bemerkung, daß die Stellung unſerer Geiſtlichkeit gehoben werden müſſe, damit, wie im katholiſchen Klerus, auch Söhne aus alten, vornehmen Familien mehr und mehr ſich dem geiſtlichen Stande bei uns zu widmen Neigung fänden, hörte er ohne Erwiderung an.

Im ganzen fand ich bei Bismarck für den Gedanken, die evangelische Kirche selbständig zu stellen und sie auf die Masse wirken zu lassen, kein Verständnis. Eine Gefahr für die konservative Partei, wenn sie für das kirchenpolitische Gesetz stimme, während die Nationalliberalen „im Interesse der evangelischen Kirche" dagegen aufträten, wollte er nicht anerkennen.

Wir sind also ohne Einigung geschieden, ich mit der Ueberzeugung, daß ich von ihm für meine Bestrebungen zunächst kein Entgegenkommen zu erwarten habe, und Bismarck mit der Gewißheit, daß ich von der Richtigkeit des von mir betretenen Weges nach wie vor fest überzeugt bin und meine Ansichten auch zum Ausdruck bringen werde.

Auf meine zum Schluß an ihn gerichtete präzise Frage: „Wollen und müssen Ew. Durchlaucht das kirchenpolitische Gesetz in der vom Herrenhaus beschlossenen Fassung haben oder nicht?" antwortete er ebenso präzis: „Ja; ich muß daraus eine Kabinetsfrage machen und entweder auflösen oder meinen Abschied nehmen." — —

Der Schluß der Unterhaltung bezieht sich auf einen damals dem Landtage vorgelegten Gesetzentwurf zur Revision der Maigesetze, mit Bezug auf den Hammerstein seinen auf die evangelische Kirche bezüglichen Antrag gestellt hatte.

Ich habe hier nicht die Aufgabe in eine Kritik der kirchenpolitischen Gesetzgebung und der Verbindung von Kirche und Staat einzutreten. Für den Zweck dieser Arbeit genügt die Mitteilung der Unterredung, die besser als der Antrag Hammerstein selbst die für den Fürsten Bismarck wie für Wilhelm von Hammerstein leitenden gegensätzlichen Ansichten kennzeichnet. Gegen die Berufung Bismarcks auf die Rechte des Königs ist Hammersteins Einwurf nicht nur schlagend, sondern auch insofern geschichtlich bemerkenswert, als dieselben Gesichtspunkte für den Kirchenpolitiker Friedrich Wilhelm IV. maßgebend waren, der zwar auch von einer mystischen Vor-

liebe für die geiſtlichen Würden, aber nicht minder von der Erkenntnis geleitet wurde, daß die Cäſaropapie, die kirchliche Macht des Königs, erheblich wachſen müßte, wenn dieſer lediglich mit einer Korona von Geiſtlichen und einem gleichgeſinnten Anhang von Laien ohne Rückſicht auf die Staatsbehörden und den Landtag in der Kirche regierte.

Eine vollkommene Trennung von Kirche und Staat, wie ſie in Nordamerika beſteht und in den ehrlichſten Tagen des europäiſchen Liberalismus auf deſſen Fahne ſtand — freie Kirche im freien Staate —, lag Hammerſtein mindeſtens ſo fern wie Bismarck. Dieſer vertrat aber in der Kontroverſe die Staatsmacht, wie ſie ſich bis jetzt in Preußen entwickelt hat, Hammerſtein das Intereſſe jener kirchlichen Partei, die ſich mit dem König an der Spitze für das Rückgrat des monarchiſchen und kirchlich-chriſtlichen Staates hält.

Der Gegenſatz iſt aus dem Grunde beſonders intereſſant, weil er nicht ohne Zuſammenhang iſt mit anderen Beſtrebungen, die in jener Zeit von ſich reden machten und wichtige politiſche Wirkungen gehabt haben: mit jener Verſammlung beim Grafen Walderſee, an welcher der damalige Prinz Wilhelm und ſeine Gemahlin teilnahmen, und die von Puttkamer und Stöcker organiſiert worden war.

Dieſelben kirchlichen Kreiſe waren es, die Hammerſteins Antrag unterſtützten und die dem Zurückbleiben der äußeren kirchlichen Organiſation in der herangewachſenen Hauptſtadt abhelfen wollten. Die Prinzeſſin Wilhelm, die auf dem Lande von einem im älteren Sinne des Wortes orthodoxen Geiſtlichen erzogen worden war und ſelbſt aufrichtig der älteren lutheriſchen Orthodoxie anhängt, hat wohl nie, im Gegenſatz zu den beiden erſten Kaiſerinnen, politiſchen Einfluß erſtrebt, aber mit redlichem Eifer die Reſtituierung der Kirche in Berlin als ihre Aufgabe in die Hand genommen. Es iſt bekannt, mit welchen Mitteln dieſe Aufgabe ſpäter gelöſt worden iſt, aber auch, daß die gegründeten neuen Kirchen

und Gemeinden eine Erneuerung des kirchlichen Interesses in der Bevölkerung nicht bewirkt haben.

Die Versammlung beim Grafen Waldersee fand im November 1887 statt. Im Januar desselben Jahres sprach Hammerstein in Herford vor einer großen Versammlung von Pastoren und Ravensbergischen Bauern über seinen Antrag. Ich nahm bei der Gelegenheit an einer Verhandlung teil, in der Hammerstein Mitteilungen über die Erkrankung des Kronprinzen machte: von Bergmann habe diese als Krebs diagnostiziert, und Bismarck habe danach einen Plan sich mit der Kronprinzessin ins Einvernehmen zu setzen aufgegeben.

Bei den Kartellwahlen von 1887 hatten die Konservativen des rechten Flügels der mittelparteilichen Koalition sich fügen müssen. Dem entsprach es, daß auf Stöckers Betreiben zur Waldersee-Versammlung auch einige nationalliberale Abgeordnete geladen wurden, um der Versammlung den Charakter einer unparteilichen zu geben. Trotzdem legte Bismarck nachher gegen die Beteiligung des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm ein Veto ein; wie man sich in konservativen Kreisen erzählte, habe sich Bismarck dabei dem Prinzen gegenüber auf hausgesetzliche Vorschriften berufen.

Die Hoffnungen, welche diese Kreise auf den Prinzen setzten, waren sehr große. Es ist bekannt, wie vollkommen sie enttäuscht worden sind, daß Bismarck zunächst in dem Kampfe gegen den Einfluß jener Kreise vollständig gesiegt hat. Im Reichstage, der 1887 gewählt worden war, hatte von Helldorff-Bedra, der Vertrauensmann Bismarcks, die Führung der konservativen Fraktion. Der Abgeordnete v. Rauchhaupt war der Führer im Abgeordnetenhause, und im Verein mit ihm hat Hammerstein gegen den Einfluß Helldorffs in der konservativen Partei einen Kampf geführt, der hinter den Kulissen noch heftiger war als in der Oeffentlichkeit. Daß Helldorff dabei fast nur Kulisse und das wirkliche Ziel der

Angriffe der Konservativen des rechten Flügels die Parteipolitik Bismarcks war, bedarf keiner Erörterung.

In der Regierung hatte Hammerstein nur in Puttkamer eine Stütze, die als solche auch nur mit Vorbehalt bezeichnet werden konnte.

Der Sturz Puttkamers.

Während der kurzen Regierungszeit des Kaisers Friedrich änderte Bismarck sein Verhalten in Bezug auf die Konservativen des rechten Flügels insofern, als er einzelne Männer dieser Richtung gegenüber dem Hofe in Schutz nahm. So protestierte er damals in einer Staatsratssitzung gegen eine Maßregelung Stöckers; wie man in den Kreisen um Stöcker erzählte, habe der Reichskanzler dies Verhalten damit erklärt, daß man kein „Abbröckeln" zulassen müsse. Trotzdem ist es bekanntlich der Kaiserin Friedrich gelungen wenigstens den Sturz Puttkamers durchzusetzen. Ueber die Vorgänge bei diesem Ereignis ist mancherlei bekannt. Die Aufzeichnungen Hammersteins geben eine genaue Darstellung des ganzen Herganges. Sie beruhen zum größten Teil auf persönlichen Mitteilungen Puttkamers, die Hammerstein unmittelbar nach den Unterredungen mit dem Minister niedergeschrieben hat.

Am 26. Mai 1888 hatte Puttkamer Vortrag beim Kaiser über das Gesetz beteffend die Legislaturperioden. Der Kaiser behielt sich seine Entscheidung vor. Am andern Tage spät sandte der Kaiser das von ihm unterschriebene Gesetz an Puttkamer mit einem Schreiben, in dem der Minister ermahnt wurde in Zukunft völlige Wahlfreiheit walten zu lassen. Puttkamer schickte den Brief wie das unterschriebene Gesetz noch am selben Abend an Bismarck. Am 28. Mai hatte Puttkamer mit dem aus Varzin zurückgekehrten Reichs-

kanzler eine Unterredung, bei der Bismarck sich dahin aussprach, es sei zweckmäßig das Gesetz nicht zu publizieren, und am 29. Mai erwirkte Bismarck in einem persönlichen Vortrage beim Kaiser dessen Zustimmung zur Sistierung der Publikation. Jetzt reichte Puttkamer dem Kaiser einen ausführlichen Bericht zur Rechtfertigung seiner Wahlpolitik ein. Er suchte darin nachzuweisen, daß mit seiner Einwilligung amtliche Wahlbeeinflussungen niemals stattgefunden hätten; wo sie dennoch geschehen seien, seien sie meistens gerügt und geahndet worden. Er sei allerdings der Ansicht, daß den Beamten das Recht, als Staatsbürger sich an der Wahlbewegung zu beteiligen, nicht beschränkt werden dürfe. Schließlich gab er eine Statistik der wegen amtlicher Beeinflussung kassierten und beanstandeten Wahlen, aus der hervorging, daß diese Fälle eine minimale Verhältnisziffer bedeuteten.

Am 5. Juni hatte Bismarck Vortrag beim Kaiser mit dem Erfolge, daß das Gesetz ohne den Brief an Puttkamer publiziert werden sollte. Der Kaiser befahl aber gleichzeitig, daß die Beamten sich jeder Einmischung in die Wahlen zu enthalten hätten. Infolge dieser Erledigung blieb Puttkamer im Amte, obwohl die Kaiserin Bismarck offen erklärt hatte, sie wolle Puttkamer beseitigen. „An Waldersee kann sie nicht heran, denn Moltke, Albedyll und Waldersee halten wie ein Rattenkönig zusammen.“

Nach diesem Satze in den Aufzeichnungen Hammersteins folgen solche über eine Unterredung mit Puttkamer am 6. Juni. Den oben mitgeteilten Einzelheiten liegen also offenbar Mitteilungen von anderer wohlunterrichteter Seite zu Grunde. Die Unterredung mit Puttkamer bestätigt zunächst die wesentlichsten oben mitgeteilten Tatsachen. Ueber die Taktik Bismarcks gegenüber dem Kaiser werden dann charakteristische Einzelheiten aus der Unterredung mit Puttkamer mitgeteilt. Der Reichskanzler hatte dem Kaiser ein Veto gegen die

Publikation empfohlen unter Gründen, die damals in der offiziösen Presse breit erörtert worden sind. „Bismarck fühlt", so heißt es in den Aufzeichnungen über die Unterredung wörtlich, „daß er einen Fähndrichsstreich begangen hat und ist im Staatsministerium von allen Ministern dieserhalb scharf angegriffen worden und ganz klein gewesen. Scholz hat ihm unter anderm gesagt, es habe den Anschein, als ob er die Minister los sein wolle."

„Erst durch die Mitteilung von dem Eingange des königlichen Schreibens an Puttkamer, die zuerst in der Münchener Allgemeinen Zeitung erschien, ist Puttkamer veranlaßt worden dies Schreiben mit der Berufung auf die Statistik zu beantworten. Der König aber hat sich am 5. Juni in einer längeren Unterredung mit Bismarck nicht überzeugen lassen; er steift sich auf die Vorgänge im Wahlkreise Elbing-Marienburg. Um 11 Uhr war Rottenburg bei Puttkamer, um diesen zu Bismarck zu bescheiden, der ihm zwar riet trotzdem nicht zu demissionieren; Puttkamer ist aber dennoch entschlossen, seine Entlassung zu nehmen, wenn Bismarck sich nicht mit ihm solidarisch erklärt."

Damit schließen die Aufzeichnungen vom 6. Juni. Es folgt ein kurzer Brief Puttkamers an Hammerstein:

B. 8. 6.

„Hochverehrter Herr und Gönner!

Sie werden erstaunt sein — nach meinen bisherigen Mitteilungen —, daß ich ganz plötzlich und unerwartet in die Zwangslage geraten bin meinen Abschied nachzusuchen, heute früh. Bescheid habe ich noch nicht. Puttkamer."

Die Aufklärung über die „Zwangslage" erhielt Hammerstein nachher; seine Aufzeichnungen melden darüber: „Am 7. Juni ist das Gesetz im Staatsanzeiger publiziert. An demselben Tage abends spät hat Puttkamer ein eigenhändiges Schreiben vom Kaiser erhalten, in welchem dieser

in schroffer Weise auf die „Mißbräuche“ zurückkommt, wie solche namentlich bei der Wahl von Puttkamer-Plauth (Elbing-Marienburg) vorgekommen seien, und in scharfen Ausdrücken sich eine Wiederholung solcher Mißbräuche der Verwaltung verbittet.

Am 8. Juni hat Puttkamer sofort sein Entlassungsgesuch eingereicht, das mit dem gleichen Tage genehmigt wurde. Das betreffende kaiserliche Schreiben ist von keinem Minister gegengezeichnet. Bismarck war von dem Schreiben des Kaisers vom 7. Juni völlig überrascht und in großer Aufregung, als Puttkamer ihm am 7. früh den Brief zeigte. Bismarcks Versuch den Kaiser noch zu sprechen scheiterte. Der Kaiser schob die Audienz wegen „Angegriffenheit“ bis zum Sonntag hinaus, an welchem Tage die Kaiserin aus Elbing zurückkehrte.“

Bekanntlich starb der Kaiser am 15. Juni. Es ist ebenso bekannt, daß Kaiser Wilhelm II. den Minister in sein Amt wieder einsetzen wollte. Die Aufzeichnungen Hammersteins sagen darüber unter dem 16. Juni:

„Der Kaiser hat unmittelbar nach dem Tode seines Vaters die Absicht ausgesprochen Puttkamer sofort wieder einzusetzen. Bismarck hat ausweichend geantwortet. Am 13. Juni (also zwei Tage vor dem Tode des Kaisers Friedrich) hat die Kaiserin Victoria selbst dem Fürsten Bismarck die Rückkehr Puttkamers angeboten. Heute 11½ Uhr war ich bei diesem. Er wollte dem Kaiser selbst abraten ihn zu berufen, hauptsächlich weil er glaubt, Bismarck sei sehr dagegen. Um 1 Uhr erfuhr ich, daß der Kaiser noch auf seinem Beschluß beharre, und Bismarck kaum mehr Widerstand leiste. Ich habe sofort an Puttkamer durch Boten einen Brief geschickt und ihn dringend gebeten dem Befehl des Kaisers zu gehorchen. Zugleich habe ich mich an Waldersee gewandt. Es scheint, daß Puttkamer an dem-

ſelben Tage bei Bismarck zu Mittag geweſen iſt, und der ihn beredet hat zu verzichten."

* * *

Bekanntlich wurde der Unterſtaatsſekretär Herrfurth ausdrücklich als Platzhalter für Puttkamer zum Miniſter des Innern berufen. In den „Hamburger Nachrichten" iſt ſpäter mitgeteilt worden, daß der „Platzhalter es verſtanden habe die ſpätere Rückberufung Puttkamers zu hintertreiben und ſtatt proviſoriſcher definitiver Miniſter zu werden." Ueber den Vorbehalt bei der Berufung Herrfurths finde ich in einem anonymen Schriftſtück, das aber, wie aus dem Zuſammenhange hervorgeht, Mitteilungen aus intimen Kreiſen an Hammerſtein enthält, charakteriſtiſche Einzelheiten: „Die eigentümliche Vorausſetzung bei der Ernennung Herrfurths ſoll die ſein, daß Herrfurth ſich bereit erklärt hat in einigen Monaten wieder zu gehen, wenn es an maßgebender Stelle gewünſcht werde. Das iſt noch nie dageweſen. Herrfurth ſoll ſogar geſagt haben, er werde keinen Anſtand nehmen wieder Unterſtaatsſekretär zu werden. Das iſt ſelbverſtändlich unmöglich. Es könnte ſich eventuell nur um ein Oberpräſidium handeln. Im übrigen iſt Herrfurth ja geſchäftlich eminent tüchtig. Alles Andere muß man abwarten."

* * *

Hammerſtein räumte bei den folgenden Wahlen 1890 dem Miniſter a. D. von Puttkamer das Reichstagsmandat in Stolp ein und wurde ſelbſt 1892 in Weſtfalen gewählt.

Puttkamer wünſchte damals ein Mandat, „um in Berlin zu ſein", offenbar um nicht in Vergeſſenheit zu geraten.

Die Zeit der Intriguen.

Ich finde unter Hammersteins Papieren einen Brief des Freiherrn von Mirbach vom 26. Mai 1888, also in den letzten Wochen der Regierung des Kaisers Friedrich geschrieben. Er trägt an der Spitze den Stempel: „Dienst Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Preußen“ und lautet:

„Verehrter Freiherr!

Ich bitte Sie dringend in der Kreuzzeitung sich über Stöcker ꝛc. absolutes Stillschweigen aufzulegen und bei zu heftigen Angriffen höchstens noch einmal zu sagen, daß Sie darauf nicht mehr eingehen könnten. Sie sind das dem Kronprinzen und seiner Gemahlin schuldig. Beste Empfehlung.

v. Mirbach.“

Sobald Kaiser Friedrich gestorben war, kehrte Bismarck mit verstärkter Energie seine Macht gegen die jetzt ihm als die bedrohlichsten erscheinenden Einflüsse von der äußersten Rechten. Sehr bald gelang es den Hofprediger Stöcker bei Hofe zu verdrängen. Der Hofprediger ließ sich bewegen sein kirchliches Hofamt durch einen gewissen Verzicht auf politische Agitation zu behaupten, ein Entschluß, der ihn politisch lahm gelegt und ihn schließlich zum Einspänner gemacht hat.

Hammerstein war nicht zu beugen. Im Juli des Jahres 1888 begann die große Fehde mit Bismarck, in der von beiden Seiten auch der Antisemitismus ausgespielt wurde.

Daß Hammerstein jener Ausprägung des Antisemitismus huldigte, der in konservativen Kreisen üblich ist, hat er in seiner öffentlichen Wirksamkeit oft gezeigt. Bismarck hat eine Zeitlang die antisemitische Bewegung offenbar begünstigt; ihm aber war diese Bewegung nur ein agitatorisches Mittel. Hammerstein ging darüber hinaus und wirkte für eine Be-

schränkung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden, ein Standpunkt, auf dem bekanntlich in seinen Junkerjahren Bismarck auch gestanden hat.

Neben der öffentlichen Auseinandersetzung zwischen der Regierungspresse und der Kreuzzeitung ging die Intrigue, die in monarchischen Staaten unvermeidliche, her. Am 14. August 1888 schrieb Stöcker an Hammerstein jenen „Scheiterhaufenbrief", in dem Stöcker riet, man müsse dem Kaiser indirekt den Gegensatz zu Bismarck zeigen, nicht gegen Bismarck polemisieren. Daß dies Rezept auf einer richtigen Einschätzung der Eigenart des Kaisers beruhte, bedarf keines Beweises. Es gilt jetzt als ausgemachte Tatsache, daß öffentliche Angriffe auf Minister ihre Stellung beim Kaiser in der Regel befestigen.

Aber wenn hüben intriguiert wurde, so geschah das von der andern Seite mit weit weniger anständigen Mitteln. Die letzten Amtsjahre Bismarcks haben ein üppiges Ränkespiel gesehen, das von vielen Seiten her nach vielen Seiten zielte. In der ersten Hälfte des Februar 1889 hatte der Abgeordnete Landrat Kelch eine Audienz beim Kaiser und erzählte dann jedem, der es hören wollte, daß sich der Kaiser mißbilligend über die „Kreuzzeitung", insbesondere gegen ihren leitenden Redakteur ausgesprochen habe. Der Kaiser hatte dem Abgeordneten insbesondere gesagt: „Was ist eigentlich in Hammerstein gefahren; er soll ja Welf geworden sein." Wie alsbald öffentlich und ohne Widerspruch festgestellt wurde, war dieses Urteil des Kaisers dadurch bewirkt worden, daß irgend ein Intriguant dem Kaiser einen Ausschnitt aus dem „Posener Tageblatt" in die Hände gespielt hatte, in dem zufolge eines Druckfehlers Freiherr von Hammerstein mit dem katholischen Freiherrn von Frankenstein verwechselt und so jenem fälschlich nachgesagt war, er habe an einer Festlichkeit zu Ehren Windthorsts teilgenommen und dabei ein Hoch auf Windthorst ausgebracht.

Windthorst ist bekanntlich nicht lange darnach mit viel höfischen und amtlichen Ehren begraben worden.

Vor jener ersten Kritik des Kaisers an der „Kreuzzeitung“ hatten die Vorstände der konservativen Fraktionen bei einer Gelegenheit einen die „Kreuzzeitung“ desavouierenden Beschluß gefaßt.

Um dieselbe Zeit fiel in einem Gespräch des Kaisers mit dem Reichstagspräsidenten von Levetzow die Bemerkung des Kaisers über Hammerstein: „der Mann mit dem Stiernacken“ — nach anderer Version: „mit dem Bullengenick“.

Daß die „unabhängigen“ Konservativen, die „Kreuzzeitung“ und ihr Leiter an der Spitze, sich durch ihren Gegensatz zu Bismarck auch mit dem Kaiser verfeindeten, trat immer deutlicher hervor. Sehr bald nach dem Regierungsantritt des Kaisers erschienen mehr als sechs Broschüren, die alle die Absicht verfolgten den Kaiser gegen den Verdacht zu verwahren, als sei er ein Parteimann von der äußersten Rechten. Ein Teil dieser Broschüren, vor allem aber viele Zeitungsaufsätze aus jener Zeit, gingen aber über diese Absicht weit hinaus, und als der Kaiser den Grafen Waldersee mit auf die Nordlandreise nahm, erschien in den „Hamburger Nachrichten“ jener berühmte Artikel, in dem die Nationalliberalen getadelt wurden, weil sie im mißglückten Prozeß gegen Professor Geffcken den Fürsten Bismarck nicht unterstützt, sondern „Gewehr bei Fuß“ gestanden hätten. Dann wurde Graf Waldersee als ein „Programmmann“ und möglicher Nachfolger des Kanzlers genannt. Der Aufsatz schloß mit der nachdrücklichen Versicherung, daß auf jeden Fall der Kaiser die Politik Bismarcks fortsetzen werde. Nebenbei wurde in dem Artikel erwähnt, daß Herbert Bismarck jedenfalls Staatssekretär bleiben werde. In Aufsätzen und einer Broschüre „Kaiser Wilhelm II. und der Reichskanzler“ wurde einer Reichskanzlerdynastie Bismarck offen das Wort geredet. Hammerstein war geschickt genug aus dieser Broschüre ledig-

lich einen Auszug aus der Vossischen nachzudrucken und am Schluß hinzuzufügen: „Die Voss. Ztg. schließt mit den Worten: Wir aber meinen, Fürst Bismarck samt dem Grafen Herbert hätten angesichts derartiger Broschüren Grund zu dem Wunsche: Gott behüte uns vor unseren Freunden! — Es scheint, daß sie Recht hat".

Vor dem Erscheinen des Walderſee-Artikels war die „Kreuzzeitung" gerichtlich mit Beschlag belegt worden wegen eines Artikels, über „das monarchische Gefühl", in dem sie die Veröffentlichung des Berichtes des Reichskanzlers an den Kaiser in der Geffcken-Angelegenheit mißbilligt hatte. Die Beschlagnahme, die ohne zureichenden Grund erfolgt war, wurde später stillschweigend wieder aufgehoben. Die „Kreuzzeitung" quittierte für die Beschlagnahme mit dem Hinweise, daß ihr das gleiche Mißgeschick vierzig Jahre vorher auch schon passiert sei, damals aber Herr von Bismarck-Schönhausen zu den Deklaranten gehört habe, die öffentlich dem Chefredakteur erklärten: „Verschmerzen Sie das Bittere dieser Erfahrung, braver, hochgeehrter Mann, und erkennen Sie aus dieser Adresse und dem beifolgenden Ehrengeschenk, daß im Preußenlande noch Millionen von Herzen schlagen, welche Ihre Wunde mitfühlen und Balsam darein zu träufeln bereit sind. Man kann uns kränken, beschimpfen, berauben und ermorden, aber man kann uns nicht zwingen, Recht und Wahrheit zu verleugnen. Niemals! Niemals! Niemals!"

Hammerstein wurde Mitte Februar 1889 in den Vorstand der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses nicht wiedergewählt. Im April folgte die „Maßregelung" Stöckers, d. h. der ihm aufgenötigte Verzicht auf die politische Agitation.

Im Mai wurde wieder eine Aeußerung des Kaisers gegen die „Kreuzzeitung" bekannt: gegenüber dem Maler Bülow erklärte der Kaiser, „er hole sein Urteil nicht aus Zeitungen, lese zwar die „Kreuzzeitung", glaube aber lange nicht alles, was darin stehe". Die „Kreuzzeitung" brachte die

Nachricht mit der Zugabe, „daß derartige Nachrichten in der ausländiſchen Preſſe gegen den Kaiſer ausgebeutet und dahin gedeutet würden, daß die Politik des Reiches einzig und allein das Werk des Großkanzlers ſei".

Im Juni hieß es in einem Artikel der „Kreuzzeitung", daß die jüdiſche Agitation „in Wien den toten Sohn gegen den Vater und in Berlin den toten Vater gegen den Sohn ausſpiele". Einige Wochen vorher hatte die „Konſervative Korreſpondenz" den Antiſemitismus von den Rockſchößen der konſervativen Partei abgeſchüttelt, nicht ganz ein Jahr nach dem Regierungsantritt des Kaiſers.

In der zweiten Junihälfte gab es eine Fortſetzung der offiziöſen Attacken gegen dem Grafen Walderſee. Im „Hannoverſchen Kourier" wurden General Walderſee und der Kriegsminiſter beſchuldigt dem Kaiſer geraten zu haben den König Humbert von Italien nach Straßburg zu begleiten, was in Paris Anſtoß erregt haben würde. In den „Hamburger Nachrichten" wurde gegen „politiſch-militäriſche Unterſtrömungen", die zum Kriege mit Rußland drängten und in der „Kreuzzeitung" ihre Vertretung fänden, mit auffälliger Schärfe geſchrieben. Die „Kreuzzeitung" bezeichnete die Behauptung von einer militäriſchen Unterſtrömung als „alberne Mär". Im Wiener „Tageblatt" wurde aber mitgeteilt, daß Walderſee dem Kaiſer eine Denkſchrift über ruſſiſche Rüſtungen überreicht und eine Anfrage ihretwegen in Petersburg empfohlen worden ſei. Der Artikel wurde, nachdem er ſeine Wirkung getan hatte, von den Hamb. Nachr. ſelbſt verleugnet.

Anfang Juli, als Graf Walderſee wieder mit dem Kaiſer auf der Nordlandreiſe war, erſchien in der „Nordd. Allg. Ztg." ein neuer Aufſatz gegen den General, der Clauſewitz-Artikel. Die „Kreuzzeitung" forderte das offiziöſe Blatt auf, gegen die Auslegung zu proteſtieren, die ſein Artikel gefunden hatte; geſchehe das nicht, ſo werde die N. A. Z. dem Vorwurf nicht

entgehen, „daß sie sich in den Dienst einer persönlichen Politik gestellt habe, welche nicht davor zurückschrecke die höchsten militärischen Behörden vor dem Auslande zu diskreditieren und die Disziplin der Armee zu lockern." Die Nordd. Allg. Ztg. weigerte sich zunächst, mußte aber auf eine neue sehr dringliche Aufforderung der „Kreuzzeitung" erklären, daß der Reichskanzler mit dem Artikel nichts zu tun habe. Auch die „Voss. Ztg." wandte sich wiederholt gegen die „offiziösen Preßtreibereien". Graf Waldersee selbst griff mit einer Depesche aus Drontheim in die Auseinandersetzung ein.

Um die gleiche Zeit brachten die „Times" die Nachricht von einer Differenz zwischen dem Kaiser und dem Grafen Herbert Bismarck wegen der damals schwebenden Streitigkeiten mit der Schweiz.

Am 22. September brachte die „Kreuzzeitung" einen Artikel gegen das „Kartell", in dem eine etwaige Niederlage dieser Parteiverbindung bei den nahen Reichstagswahlen im Voraus als keine Gefahr für Thron und Altar bedeutend hingestellt wurde. Mit dem Kartell werde Abgötterei getrieben. Unbekümmert um dessen Schicksal heiße es: „Der König regiert. Es lebe der König!"

Am 26. September folgte ein weiterer Artikel „gegen die neu erfundene Kartellpolitik", die auf Unterdrückung der konservativen Weltanschauung hinarbeite und dem Kaiser eine bestimmte Richtung aufzwingen wolle. Diese Kartellpolitik habe es verschuldet, daß über die Hälfte der Nation als Reichsfeinde beschimpft sei.

Am 3. Oktober erschien gegen diesen Aufsatz folgende Kundgebung im nichtamtlichen Teile des Reichsanzeigers:

„Se. Majestät der Kaiser und König hat von dem Inhalt der „Kreuzzeitung" vom 26. v. M. Kenntnis genommen und die darin ausgesprochenen politischen Auffassungen und Angriffe auf andere Fraktionen lebhaft gemißbilligt. Se.

Majeſtät geſtatten keiner Partei ſich das Anſehen zu geben, als beſäße dieſelbe das kaiſerliche Ohr. Der Kaiſer ſieht aber in der Verſtändigung und gegenſeitigen Schonung der ſtaatserhaltenden Parteien unter einander eine für unſer parlamentariſches Leben ſachlich nützliche Einrichtung und hat die Allerhöchſte Mißbilligung der dagegen von der „Kreuzzeitung“ gerichteten Angriffe und Inſinuationen unzweideutig ausgeſprochen. Se. Majeſtät ſieht in dem Kartell eine den Grundſätzen ſeiner Regierung entſprechende politiſche Geſtaltung und vermag die Mittel, mit denen die „Kreuzzeitung“ dasſelbe angreift, mit der Achtung vor der allerhöchſten Perſon und vor unſeren verfaſſungsmäßigen Inſtitutionen nicht in Einklang zu bringen.“

Hammerſtein erklärte darauf:

„Unſere Stellung gegen die veränderte Bedeutung des Kartells hatten wir, auf ſachliche Bedenken uns gründend, aus feſter politiſcher Ueberzeugung genommen. Se. Majeſtät der Kaiſer und König ſieht nach den obigen im „Reichs- und Staatsanzeiger“ veröffentlichten Aeußerungen in dieſem Kartell eine den Grundſätzen ſeiner Regierung entſprechende Geſtaltung. Wenn wir uns vor dieſer allerhöchſten Kundgebung beugen, ſo iſt das nur die Konſequenz der gerade in jenen Artikeln von uns vertretenen Auffaſſung des Royalismus und ein ſelbſtverſtändlicher Ausfluß unſerer ſteten und unwandelbaren Achtung vor der allerhöchſten Perſon.“

Während die „Köln. Ztg.“ in der Kundgebung „von der erſten und erhabenſten Stelle des politiſchen Lebens der deutſchen Nation“ die erfreuliche Feſtſtellung erblickte, daß die deutſche Politik nicht in Gefahr ſei in reaktionäre, antiſemitiſche und bildungsfeindliche Bahnen gelenkt zu werden, kam die „Voſſ. Ztg.“ der Kreuzzeitung mit einer hiſtoriſchen Erinnerung zu Hilfe. Sie ſchrieb:

„Das Blatt der äußerſten Rechten hat manchen harten Strauß mit Hinkeldey und Manteuffel ausgefochten, iſt mit

Beſchlag belegt und mit Entziehung des Poſtvertriebes behelligt worden, aber dennoch die Seele der „kleinen, aber mächtigen Partei“ geblieben. Sandten doch die Wortführer der Rechten, unter ihnen Herr von Bismarck-Schönhauſen, „auch ein Pommer,“ dem Redakteur der „Kreuzzeitung“ als Troſt in ſeiner Leidenszeit die ſchönſten Zuſtimmungsadreſſen und Ehrenbecher, und wußte doch die Umgebung des Königs die Ungnade, welcher die „Kreuzzeitung“ verfallen war, auf „Klatſchereien“ zurückzuführen.

So ſchreibt der Geheime Kabinetsrat Niebuhr gelegentlich an ſeinen „liebſten Wagener“, daß der König „ſich von der politiſchen Stellung der Zeitung ganz falſche Begriffe macht — infolge der von mir angedeuteten Klatſchereien .... General von Gerlachs und meine Bemühungen, das Gegenteil zum Teil aus den eigenen Artikeln der Zeitung zu demonſtrieren, ſind vergeblich, weil wir blind parteiiſch gelten. Sehr würde daher die Löſung der Sache erleichtert werden, wenn Sie recht bald ganz kurz reſumierten, wie Sie mit der gegenwärtigen deutſchen Politik übereinſtimmen. . . .“

„Saubere Freiheit,“ ſchreibt der Generaladjutant v. Gerlach, „alles darf inſultiert werden, aber den Beamten darf man die Wahrheit nicht ſagen. Als Sie die „Kreuzzeitung“ unternahmen und in das Leben riefen, mußten Sie ja wiſſen, daß Sie überall nicht allein Widerſtand von Ihren Feinden, ſondern auch Widerſtand von Ihren Freunden finden würden .... und daß die Folge dieſes Widerſtandes auch Haß, Feindſchaft, Verkennung ſeitens derer ſein würde, denen Sie die größten Dienſte geleiſtet . . . Daß ein Land wie das unſrige kaum imſtande ſein kann eine freie Preſſe zu vertragen, das führen Sie ja ſelbſt aus; aber deſſenungeachtet iſt es Pflicht, das ſo lange als möglich zu verſuchen.“

Das war vor einem Menſchenalter. Und Herr Wagener hat am Ende ſeiner Laufbahn berichtet, daß die „Kreuzzeitung“ nicht ſelten „auf die Gefahr hin dem Könige per-

sönlich zu widerstreben" Opposition machen mußte: „Doch hatten wir allerdings in der Regel die Genugtuung, daß die Differenzen nur von sehr kurzer Dauer waren und wir uns der Hoffnung hingeben durften bald auch mit den persönlichen Intentionen der Krone wieder in vollem Einklange zu sein. Hätten wir bloß auf Befehl geschrieben und unsere Haltung nach dem Belieben der jeweiligen Minister gemodelt, dann würden wir schwerlich jemals den Ehrentitel der „kleinen, aber mächtigen Partei" errungen haben, sondern in dem Haufen der Offiziellen und Offiziösen, und zwar als weniger brauchbar, spurlos verschwunden sein. So aber konnte niemand an unserer Selbständigkeit zweifeln, und die Selbständigkeit und der Charakter sind die unerläßliche Voraussetzung, sowie das einzig sichere Merkmal für den Wert nicht nur der einzelnen Persönlichkeit, sondern auch einer Partei und ihres Organs. Hier gibt es nur eine Alternative: Entweder ganz selbständig oder ganz Wetterfahne, wie das bekanntlich die „Times" zur Zeit ihrer höchsten Blüte war. Das Amphibienspiel ist auch hier vom Uebel."

Hammerstein hatte seinen Feldzug gegen das „Kartell" und Bismarck scheinbar ganz verloren. Die konservative Parteileitung, der Kaiser, die Regierung hatten sich gegen die „Kreuzzeitung" und ihren Leiter erklärt. An der „konservativen Korrespondenz", dem Amtsblatte der Partei, wirkte ein Dr. Griesemann nach Anweisung von Helldorffs; — Hammerstein hatte den Journalisten selbst für die Stelle empfohlen, weil Dr. Griesemann, wie mir Hammerstein einmal sagte, „vortrefflich nach Rezepten schrieb". Dies war ganz richtig, nur zog der Empfohlene nachher die Rezepte Helldorffs vor.

An dem Nachmittage, als die Kundgebung im Reichsanzeiger stand, fuhr ich nach Friedenau, um mit Hammerstein in seiner Wohnung zu sprechen. Ich traf ihn nicht, aber Frau von Hammerstein empfing mich. Sie brach in Tränen

aus. Es gelang mir sie zu überzeugen, daß die Kundgebung für Hammerstein ehrenvoll sei, denn sie beweise die Bedeutung und den Rang, den Bismarck ihm beimesse, und es sei nicht aller Tage Abend. Allerdings ahnte ich damals nicht, daß der Sturz Bismarcks so nahe sei, wie er tatsächlich war.

Ich habe für diesen Abschnitt aus Hammersteins Leben mehr als für die anderen das öffentlich zugängliche zeitgeschichtliche Material mitgeteilt, — wegen der Bedeutung dieses Jahres im politischen Leben überhaupt und in dem Hammerstein's besonders.

Im Nachlaß Hammersteins finde ich mehrere Schriftstücke aus jener Zeit, die intimere Streiflichter auf das Intriguenjahr werfen. Zunächst eine Information von dem früher schon erwähnten Anonymus, der auch über Herrfurths Platzhalterei Mitteilungen gemacht hat. Derselbe Gewährsmann schreibt an Hammerstein:

„Kaiserin Augusta hatte von Baden aus an Kaiser Wilhelm II. geschrieben oder telegraphiert, daß sie es für wünschenswert halte die Publikation der Schneiderschen „Erinnerungen aus dem Leben des Kaisers Wilhelm" zu verhindern, da bei der bekannten Taktlosigkeit und Selbstgefälligkeit Schneiders durch einzelne Mitteilungen das Bild des Kaisers in ein schiefes Licht gestellt werde. (Schneider tut so, als ob er dem Kaiser besonders gute Ideen suppeditiert oder Konzepte korrigiert habe.) Infolge dessen erhielt das Hausministerium den Auftrag zu versuchen, ob der Verleger (Janke) nicht zu bestimmen sei gegen Entschädigung von dem Erscheinenlassen des Buches abzusehen. Es wurden auch sofort Verhandlungen eingeleitet. Der Verleger antwortete nicht völlig ablehnend, aber vorläufig ausweichend: er müsse zunächst mit den Schneiderschen Erben verhandeln, die bereits 30000 Mk. bekommen hätten (?). Dann wurde der Verleger nach einiger Zeit erinnert, gab aber wieder keine definitive Antwort. Inzwischen telegraphierte eines

Tages Albedyll an Graf Stolberg, der Kaiser lasse um Vortrag bitten, wie die Sache mit dem Schneiderschen Buche liege. Graf Stolberg telegraphierte zurück, ob nicht General v. Albedyll den Vortrag übernehmen wolle, die Sache sei noch nicht zum Abschluß gekommen, da der Verleger zu einer bestimmten Erklärung noch nicht zu bewegen sei. (Dieses Ersuchen seitens des Grafen Stolberg wird um deswillen als unvorsichtig bezeichnet, weil man in Hofkreisen annimmt, daß Albedyll selbst nach dem Hausministerium trachtete und wiederholt versucht habe Stolberg ein Bein zu stellen.) Genug, Albedyll telegraphierte zurück: „Vortrag gehalten. Se. Maj. wünschen das Erscheinen unter allen Umständen verhindert zu sehen, selbst wenn es sehr teuer würde". (Andere sagen: „selbst wenn es eine Million kosten sollte".) Jetzt wurde der Verleger natürlich vom Hausministerium ernstlich angegangen, und nun erklärte er: er bedauere, das Buch sei bereits gedruckt und die Hälfte der Auflage ausgegeben. Graf Stolberg meldete das sofort schriftlich dem Kaiser, und dieser soll zu Albedyll gesagt haben: So tüchtig und nett Stolberg sonst sei, in dieser Sache habe er doch wohl nicht mit derjenigen Energie die Ehre des Königl. Hauses wahrgenommen, die zu wünschen gewesen wäre. Diese mündliche Aeußerung soll dann zu Stolbergs Ohren gebracht sein, und daraus habe dieser, wie Albedyll erwartet habe, Anlaß genommen den Kaiser ohne Erwähnung des Vorfalls um seine Entbindung von den Geschäften des Hausministeriums zu bitten, die er auch in gnädigster Weise erhalten habe. Der Kaiser habe aber wohlweislich nicht Albedyll genommen, sondern — ohne irgend Jemand, außer Bismarck und Stolberg zu fragen — aus eigener Initiative Wedell. Kurz, so wird die Sache in informierten Kreisen erzählt, und ich möchte glauben, daß die Darstellung im ganzen und großen auch richtig ist, sodaß Graf Stolberg zwar nicht formell, aber in Wirklichkeit doch über das Schneidersche Buch gestolpert ist."

Mit unſerm Gegenſtande näher zuſammenhängend als dieſer Beitrag zur Geſchichte jener Jahre iſt ein Brief von Rauchhaupts an Hammerſtein vom 19. Auguſt 1888. Der Brief berichtet über eine Unterredung mit dem Miniſter a. D. von Puttkamer und lautet:

„Mein lieber Freund!

Ich traf Sie leider neulich bei meiner Rückkehr von Varzin nicht mehr in Berlin anweſend; ſonſt hätte ich Ihnen Manches, was mir Puttkamer mitgeteilt, erzählen können. Er rät nur den Kaiſer, welcher die Kreuz-Zeitung fleißig lieſt, nicht durch einzu ſcharfes Vorgehen unſrerſeits abzuſprengen und immer mehr in die Arme Bismarcks auch in der inneren Politik zu treiben. Hat der Kaiſer ſich auch militäriſch unabhängig von B. geſtellt, was, wie Sie richtig andeuten, die Ernennung Walderſees beweiſt, iſt er doch im Innern nach Entfernung Brandenſteins ſo ziemlich von Mittelparteilern beraten: Lucanus, Herfurth u. ſ. w. Ich glaube nicht, daß er ſchon jetzt auch im Innern eine von Bismarck unabhängige Politik treiben wird. Bismarck ſetzt dagegen ſein Geſchäft fort. Bennigſen mehrere Tage in Friedrichsruh. Da hat man ſich nicht bloß von den Wahlen unterhalten. Puttkamer hatte ganz andere Dinge gehört, über die ich ſchweigen muß. Von Miniſterpoſten iſt aber nicht die Rede. (Anmerkung des Herausgebers: von Bennigſen wurde am 29. Auguſt, alſo 10 Tage nach dieſem Briefe, zum Oberpräſidenten ernannt.) Dabei wird die perſönliche Fehde gegen mich fortgeſetzt. Jetzt wird ſogar Kardorff herangezogen und er muß Helldorf an meine Stelle empfehlen. (Anmerkung des Herausgebers: nämlich in der Führung der Fraktion im Abgeordnetenhauſe.) Kardorff, bekanntlich auf Bismarcks Veranlaſſung durch Bleichröder gerettet und eine reine Kreatur der Wilhelmſtraße, iſt meiſt gut unterrichtet. Helldorf-Bennigſen als Führer des Abgeordnetenhauſes würden allerdings wohl Bismarck

keine Unbequemlichkeiten machen. Daß ich hier und da noch eine selbständige Meinung hatte, war mein Unglück!! Die ganze Intrigue wird ja an das Tageslicht kommen, wenn Helldorf für das Abgeordnetenhaus kandidieren sollte. Ich kann und will dies aber bis jetzt nicht glauben, obwohl die Haltung der konservativen Korrespondenz mich stutzig machen könnte. Aber ich bin zu loyal gegen Helldorf seither gewesen, um zu glauben, daß derselbe darauf ausgehen sollte mir Beine zu stellen.

Im Interesse Ihrer Wiederwahl in Stolp habe ich dorthin geschrieben. Ich hörte in Karzin von einer wachsenden Opposition. Antrag Hammerstein wird stark gegen Sie ausgebeutet.

Ihrem Wunsche gemäß habe ich heute zum 8. September Vorstands-Sitzung im Berliner Kaiserhof früh 10 Uhr zur Feststellung des Wahl-Aufrufs berufen. Ich bitte Sie dorthin zu kommen.

Und nun Gott befohlen. Ich bin müde und eigentlich innerlich so empört, daß man von Oben herunter mein bischen Selbständigkeit, welches ich doch nie für mich ausgebeutet, mir nicht gönnt, daß ich Lust habe mit einer festen Erklärung den Humbug des Parlamentarismus, der dann noch übrig bleibt, an den Nagel zu hängen.

Mit aufrichtiger Freundschaft

Ihr

v. Rauchhaupt."

Diesem Briefe folgten am 25. September und 14. Oktober weitere mit folgendem Inhalt:

„Mein lieber Freund!

Sie wollen gern Nachrichten über die Wahlen. Ich sende Ihnen deshalb den umstehenden Artikel. Er beweist, was vorherzusehn, daß die Nationalliberalen, übermütig geworden, beginnen selbständig vorzugehen. Ich datiere den Artikel von Bitterfeld, um die Quelle zu verdecken.

Die Regierung benimmt ſich gegen mich in Potsdam ſkandalös. Achenbach läuft überall herum und agitiert direkt gegen mich. Auf die Beamten wird ein unerhörter Druck geübt. Die Intervention Wedell-Malchows iſt vergeblich geweſen; ich habe auf ſeinen Rat auf die dortige Kandidatur verzichtet und werde hier kandidieren. Dies ſoll aber ſolange als möglich vertraulich behandelt werden, damit der Skandal auch hier nicht in Szene geſetzt wird. Ich hätte nicht übel Luſt unter dieſen Umſtänden ganz dem Parlamentarismus Valet zu ſagen. Es kann dabei bei ſo bewandten Verhältniſſen nicht viel mehr herauskommen.

Mit aufrichtiger Freundſchaft

Ihr
v. Rauchhaupt."

„Mein lieber Freund!

Ich ſende Ihnen den Brief Below's zurück, welcher die richtige Luft atmet in Beziehung auf das wirklich unerhörte Vorgehen Herrfurths gegen diejenigen Konſervativen, welche nicht abſolute Jabrüder ſind. Was ſoll daraus werden? Nichts als eine unglaubliche Korrumpierung der konſervativen Partei, welche doch zu einem guten Stücke aus abhängigen Beamten beſteht, welchen obendrein ein gut Stück Strebertum eigen iſt.

Ich hatte den obigen Brief angefangen und war unterbrochen im Weiterſchreiben. Ihr neuſter Brief hat mich erſt wieder auf den in Vergeſſenheit geratenen Anfang aufmerkſam gemacht. Ich fahre deshalb fort, und zwar erſt heute, nachdem der konſervative Parteitag in Halle vorüber iſt. Es wäre doch gut, Sie brächten beide Reden im Wortlaute und nicht bloß im Auszuge, welchen ich eben leſe. Man kann im Lande ſich beſſer orientieren und namentlich auch Oben an Allerh. Stelle, wenn man Zeit und Willen hat. Ich hoffe,

Sie werden mit meinen sehr bestimmten Erklärungen zufrieden sein; sie ergänzten die Helldorfschen, welche in Beziehung auf das Kartell nicht in der Versammlung befriedigt hatten. Aber dies entre nous. Mir kam es darauf an die Entente zwischen den verschiedenen Richtungen der konservativen Partei nach außen zum Ausdruck zu bringen. Neugierig bin ich, was die offiziöse Presse sagen wird. Vertraulich teile ich Ihnen mit, daß ich gestern einstimmig vom 1. Zentral-Wahlkomitee hier aufgestellt bin. Die Publikation soll erst in 8—10 Tagen erfolgen, um einem offiziösen Widerspruche möglichst wenig Raum zu geben. Wenn die Sache publiziert wird, so können Sie als Motiv angeben, daß ich den dringenden Bitten der Parteifreunde nachgegeben. So habe ich auch gestern operiert und mich zur Annahme pressen lassen.

Für heute genug. Ihr treu ergebener
v. Rauchhaupt."

Diesen Briefen folgte nach der Kundgebung im Reichsanzeiger, am 3. Oktober 1889 ein anderer, in dem sich der Eindruck der Kundgebung auch auf Rauchhaupt ausprägt. Dieser schreibt:

„Mein werter Freund!

Ich schreibe Ihnen, wie ich heute früh telegraphisch zugesagt, meine Auffassung über die jetzige Situation, allerdings recht schweren Herzens, da ich mit Ihrer Haltung in der Kreuzzeitung betr. Kartell und Monarchie nicht einverstanden bin. Sie müssen Gründe gehabt haben einen Sturm heraufzubeschwören, welchen Ihre Gegner, wie vorauszusehn, auf das Lebhafteste ausnutzen würden bis zu der Kundgebung im Staats-Anzeiger hin. Das war mir klar, als ich Ihren ersten Artikel las, aber ich habe mich vergeblich gefragt, welches diese Gründe sein könnten. Sie mußten wissen, daß ich, der ich den Kartell-Gedanken angegriffen haben sollte, vom Kaiser direkt in Potsdam abgetan

bin, und daß Stöcker im Grunde aus derselben Veranlassung später geopfert ist. Sie mußten also die Stellung des Kaisers zum Kartell kennen. Es ist klar, daß der Kaiser in dem Kartell allein die Möglichkeit sieht eine Regierungs-Majorität im Reichstage, sei sie auch liberal-konservativ, zu erhalten, und daß er diese Möglichkeit höher sogar taxiert, als eine bloß konservative Majorität im Abgeordnetenhause, welche zu verhindern das unverhüllte Streben der Offiziösen bei den letzten Abgeordneten-Wahlen war. Nun kann man streiten, ob letztere Politik eine richtige war oder ob es nicht geratener wäre eine konservative Majorität des Abgeordnetenhauses als Gegengewicht gegen den nicht bloß möglicher, sondern wahrscheinlicher Weise immer liberaler werdenden Reichstag sich zu erhalten; man hat offenbar, um die jetzige Reichstags-Majorität sich zu bewahren, von der Hand in den Mund gelebt, sucht Alles zu beseitigen, was diese Majorität stören könnte, den Schluß brauche ich nicht zu ziehen. Bei dieser Situation mußte es sich fragen, wie ist es zu machen den Staatswagen möglichst in konservativem Gleise zu erhalten. Daß der jetzige Kaiser konservative Anschauungen hat, wer wollte es leugnen? Es ist unter ihm — dafür bürgt seine kirchliche Stellung — nicht zu befürchten, daß das Regiment nach links abbiegt, wie unter Kaiser Friedrich zu besorgen war. Daher das Aufbäumen in der neusten Staats-Anzeiger-Kundgebung gegen eine Umarmung durch die Linken. Diese Symptome muß man beachten. Bis jetzt sehe ich in der Regierungsform des Kaisers nur den Willen, sich die 3 Parteien, welche ihm eine Regierungs-Majorität bieten, dienstbar zu machen. Glauben Sie mir, die Nationalliberalen knirschen im Stillen viel stärker gegen das Gebiß, als wir Veranlassung haben. Daß sie hie und da einen Brocken abbekommen müssen, darf uns nicht verstimmen. Es darf nicht dahin führen, daß Sie, wie Sie es unzweideutig getan, den Kaiser mit

Zuckerbrot und Peitsche traktieren wollen. Sie haben seinen absolutistischen Neigungen gefröhnt, weil Sie glaubten ihn in Dissensus mit den Nationalliberalen zu bringen, während Sie suchen mußten die Aeußerungen des Kaisers welche auf einen solchen Dissensus klar hinwiesen, für uns auszunutzen, ohne aber ihn auf den Dissensus, in welchem er sich mit den Nationalliberalen befand, hinzuweisen. Mit einem Worte: es galt, ihn in seinen konservativen Auffassungen zu stärken. Das Uebrige folgt dann ganz von selbst daraus. Wir sind in der Lehrzeit eines jungen Regenten; es gilt ihn nicht von uns abzustoßen, ihm nicht den Glauben beizubringen, wir erschwerten ihm die Regierung, sondern wir müssen sie ihm zu erleichtern suchen. Geht er darauf aus die Nationalliberalen an die Stufen der Monarchie zu fesseln, haben wir Grund ihn daran zu hindern? Ist es nicht auch das Ziel unserer konservativen Bestrebungen die großen bürgerlichen Kreise, welche uns noch feindlich gegenüber stehen, für unsere Ideen zu gewinnen? Hat die Spannung zwischen Liberalen und Konservativen nicht erheblich schon nachgelassen und sind im Grunde genommen nicht die Liberalen mehr zu uns, als wir zu ihnen gegangen? Ich muß Ihnen deshalb offen sagen, daß ich die beiden Artikel I und II in der Konserv. Korresp. „Die Monarchie und das Kartell" durchaus billige, während ich den ersten Artikel „Ein Mißgriff" wegen seiner polemischen Form selbst für einen Mißgriff halte. Daß ich die sehr doktrinär gehaltenen Artikel der Hallesschen Zeitung „Kreuzzeitung, Royalismus, Konservatismus" nicht geschrieben, versteht sich von selbst; mit dem kurz vorher erschienenen Artikel „Man soll dem Kaiser nicht die Regierung erschweren" bin ich, wie die obigen Ausführungen zeigen, einverstanden. Als Facit möchte ich dringend raten den Konflikt nicht zu verschärfen. Er wird in weite Kreise hinlänglich seine Schatten werfen und, wie ich fürchte, nicht zum Nutz und Frommen der Konservativen

bei den nächsten Reichstagswahlen dienen. Es herrscht jetzt schon in großen Kreisen der Streng-Konservativen eine starke Verstimmung. Sie könnte zu einer Abstinenz-Politik führen, welche für die Kartell-Sitze verhängnisvoll werden könnte. Wollen Sie eine solche Bahn, welche offen in den Konflikt führen würde? Ich kann einen für uns Konservative günstigen Ausgang nicht erkennen, möchte dem Kaiser die harten Erfahrungen eines Konflikts ersparen, deshalb werde ich loyal so lange meine Schuldigkeit tun, als ich es mit Ehren kann.

Nun Gott befohlen, fassen Sie vorsichtige Entschlüsse.

Ihr aufrichtig ergebener
v. Rauchhaupt."

Hammerstein hat mit einigen Notizen auf den Kontrast zwischen diesem Briefe und den ihm vorhergegangenen hingewiesen.

Die Wahlen zum Reichstage standen bevor; für sie war das Kartell Anfang Dezember 1889 durch Abmachungen der beteiligten Parteien erneuert worden.

Hammerstein wurde nach seinem Verzicht in Stolp zu Gunsten Puttkamers von den Konservativen in Bielefeld-Wiedenbrück aufgestellt, dem westfälischen Wahlkreise, den eine Zeitlang Eduard von Ungern-Sternberg und zuletzt der Geheime Kommerzienrat Delius vertreten hatte.

Minden-Ravensberg ist eine besondere konservative Domäne: nicht der Adel, aber die Pastoren herrschen dort. Die Bauern sind zum größten Teile fromm. In der „Neuen Westf. Volksztg.", einem Blatte, das der streitbare und populäre Pfarrer Dietz begründet hatte, stand den Konservativen in den drei Wahlkreisen der nordöstlichen Ecke Westfalens eine sehr wirksame Waffe zu Gebote, und gewisse traditionelle Beziehungen zum Hofe gaben diesen konservativen Kreisen ein besonderes Gewicht. Dies war in dem

Duell Hammerstein-Bismarck, das um jene Zeit die innere Politik beherrschte, immer zu Gunsten Hammersteins in die Wagschale gelegt worden.

Nun lebt bekanntlich in Bielefeld der Erzieher des Kaisers, der eine jener Broschüren nach dessen Regierungsantritt geschrieben hat, die den Kaiser gegen den Verdacht extremer Gesinnungen verteidigten.

Alsbald nach Hammersteins Aufstellung begann ein heftiger Kampf der amtlichen Kreise gegen die Kandidatur. Der Landrat v. Ditfurth in Bielefeld ließ sich als konservativen Gegenkandidaten aufstellen und erließ amtliche Bekanntmachungen gegen Hammerstein. In der ersten erklärte er, der Kaiser habe auf eine Anfrage des Geheimrats Hinzpeter keinen Zweifel daran gelassen, daß er seine Ansicht über die „Kreuzzeitung" seit der Kundgebung im Reichsanzeiger nicht geändert habe. Die Aufstellung Hammersteins beruhe auf einer Abrede mit Windthorst; dieser Welfe habe Hammerstein die Stimmen der katholischen Wähler im Kreise Wiedenbrück zugesagt.

Eine offiziöse Kundgebung in den „Politischen Nachrichten" erklärte am 10. Juni 1890:

„Zur Förderung der Hammersteinschen Wahl in Bielefeld ist die Autorität Sr. Majestät des Kaisers in einer Weise ins Gefecht geführt worden, welche, wie dies allein schon aus der bekannten Veröffentlichung des „Reichsanzeigers" über die „Kreuzzeitung" hervorgeht, den allerhöchsten Anschauungen sicher nicht entspricht. Bei den Umtrieben für jene Wahl ist nämlich in verletzender Weise insinuiert worden, als ob der Kaiser mit Kundgebungen, die im Allerhöchsten Namen erfolgt sind, im innern Herzen nicht einverstanden sei und sich nur aus Schonung für die Regierung und den Reichskanzler den Anschein eines solchen Einverständnisses gegeben habe. Um solchen Insinuationen Eingang zu verschaffen, wird verbreitet, daß Seine Majestät

die „Kreuzzeitung“ mit Vorliebe lese, obschon allen Eingeweihten bekannt ist, daß der Kaiser niemals zu den Abonnenten oder regelmäßigen Lesern jenes Blattes gehört hat. Dieser Mißbrauch der Kaiserlichen Autorität zur Beeinflussung der Wahlen und die darinliegende Identifizierung des Kaisers mit den Tendenzen der „Kreuzzeitung“ sind, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren haben, zur Kenntnis Seiner Majestät gelangt und haben Allerhöchst dessen Mißfallen erregt. Seine Majestät der Kaiser hat deshalb einen Befehl ergehen lassen, wonach die „Kreuzzeitung“ in den Königlichen Schlössern überhaupt nicht mehr aufliegen oder gehalten werden soll.“

Die „Kreuzzeitung“ erwiderte darauf am 11. Januar:

„Im Anfang vorigen Monats fand in Schildesche bei Bielefeld eine geschlossene Versammlung der konservativen Vertrauensmänner des dortigen Reichstagswahlkreises statt. In derselben wurde nach langer Debatte einstimmig beschlossen den Freiherrn von Hammerstein als Kandidaten der konservativen Partei für die bevorstehende Reichstagswahl aufzustellen. Der Landrat des Bielefelder Kreises, Herr v. Ditfurth, hatte sich nun durch eine bisher unaufgeklärte Indiskretion in den Besitz eines angeblichen Berichts über diese durchaus vertrauliche Versammlung zu setzen gewußt und von diesem Bericht dem Geheimrat Dr. Hinzpeter Kenntnis gegeben. Nach diesem Bericht sollte der Rechtsanwalt Klasing in Schildesche geäußert haben: „Die Kreuzzeitung sei die einzige Zeitung, welche Se. Majestät lese, und der Kaiser sei im Grunde seines Herzens Hammersteinisch.“ Alsbald wurde denn auch in der Stadt Bielefeld das Gerücht kolportiert, der Rechtsanwalt Klasing habe diese Aeußerungen getan, und mit Bezug auf dieselben habe der Kaiser ein Urteil gefällt, welches in dem Worte „Bubenstreich“ gipfle; in der „Rhein.-Westf. Ztg.“ erschien die bekannte Notiz, daß auf eine Anfrage des Geheimrats Dr. Hinzpeter, ob, wie

von konservativer Seite behauptet worden, Se. Majestät die Kandidatur Hammerstein in Bielefeld billige, der Kaiser geantwortet habe, daß er über eine derartige Behauptung empört sei. Infolge dieser Vorgänge begab sich nunmehr der Rechtsanwalt Klasing zum Geheimrat Dr. Hinzpeter, mit dem er eine einstündige Unterredung hatte. Das Resultat derselben war: 1. Die Behauptung, daß Se. Majestät über die Aufstellung des Freiherrn von Hammerstein empört sei und dessen Kandidatur als einen Bubenstreich bezeichnet habe, bezeichnete Dr. Hinzpeter als völlig aus der Luft gegriffen; der Kaiser habe überhaupt weder in Bezug auf Aeußerungen in der Vertrauensmännerversammlung, noch sonst die Bezeichnung Bubenstreich oder eine ähnliche Bezeichnung gebraucht. 2. Dr. Hinzpeter bezeichnete die Mitteilung der „Rhein.-Westf. Ztg." über seine angebliche Anfrage beim Kaiser und die Antwort Sr. Majestät für durchaus unwahr und teilte mit, daß er die „Rhein.-Westf. Zeitung" brieflich um Nennung des Urhebers ersucht habe, damit er sich mit demselben auseinandersetzen könne. 3. Dr. Hinzpeter erklärte, daß er nach den Erklärungen des Rechtsanwalts Klasing als festgestellt annehme und anerkenne, daß derselbe die ihm in den Mund gelegten Aeußerungen nicht getan habe. 4. Dr. Hinzpeter versprach die ihm von Herrn Klasing entwickelten, für die Konservativen in Bielefeld bei Aufstellung des Freiherrn von Hammerstein maßgebend gewesenen durchaus loyalen Gründe bei Gelegenheit seiner in kürzester Frist anzutretenden Reise nach Berlin zur Kenntnis Sr. Majestät zu bringen."

Landrat v. Ditfurth gab zu dieser Angelegenheit eine öffentliche Erklärung ab, in der es hieß, die Kandidatur Hammerstein sei trotz der Bekanntmachung im „Staatsanzeiger" von einem großen Teile der konservativen Wähler als eine Gott und dem Kaiser wohlgefällige Tat aufgefaßt worden. In Schildesche sei die Behauptung aufgestellt worden, die

„Kreuzzeitung" liege nach wie vor auf dem Tische des Kaisers. Die Antwort des Kaisers an Hinzpeter lasse keinen Zweifel darüber, daß der Kaiser das Unterfangen auf die schärfste Weise mißbillige die Meinung zu verbreiten, als habe der Kaiser seine Meinung über die „Kreuzzeitung" und Hammerstein geändert. Die Kandidatur Hammerstein beruhe auf einer Abrede mit dem Welfen Windthorst.

Hammerstein antwortete mit der Aufforderung an v. Ditfurth seine unbestimmten Andeutungen über eine Aeußerung des Kaisers durch die Angabe dessen zu legitimieren, der die Aeußerung des Kaisers zur Kenntnis des Landrats gebracht und diesen ermächtigt habe sie öffentlich zu interpretieren.

Aus dem Briefe v. Rauchhaupts vom 19. August 1888 (Seite 72 dieses Buches) geht hervor, daß nach Puttkamers Mitteilung damals der Kaiser die „Kreuzzeitung" fleißig las. Später, am 14. Oktober 1889, also nach der Kundgebung im „Reichsanzeiger", erhielt Hammerstein folgenden Brief von dem Chefredakteur des „Reichsboten", Pastor a. D. Engel: „Verehrter Herr Kollege! Nach einer Notiz im „Volk" könnte es scheinen, daß der Kaiser die „Kreuzzeitung" nicht mehr hielte. Das ist aber nicht der Fall. Wie ich gestern aus sicherer Quelle hörte, hält der Kaiser noch immer die „Kreuzzeitung", neben ihr noch die „Nationalzeitung" und den „Kladderadatsch". Die Kaiserin hat zwei Exemplare des „Reichsboten" abonniert. Seit sie in Kissingen war, hält sie auch noch die „Post". . . . Mit bestem Gruße Engel."

Offenbar ist daraufhin in der Versammlung in Schildesche die Behauptung aufgestellt worden, daß die „Kreuzzeitung" trotz der Kundgebung noch auf dem Tische des Kaisers zu finden sei.

Die amtliche Gegenkandidatur hatte eine solche Zersplitterung der konservativen Stimmen zur Folge, daß die Kandi-

daten der beiden kleinſten Parteien im Wahlkreiſe, der des Zentrums und der ſozialdemokratiſche, in die Stichwahl kamen, in der jener gewählt wurde.

Trotz der eklatanten amtlichen Einmiſchung wurde die Wahl dieſes Kandidaten im Reichstage für giltig erklärt, — unter ſehr dürftiger Bemäntelung des amtlichen Mißbrauchs. Die „Voſſiſche Zeitung“ konnte nicht umhin dieſen Beſchluß dahin zu kritiſieren, daß eine „Entſcheidung ohne Anſehen der Perſon, nur nach Recht und Gerechtigkeit“ anders hätte ausfallen müſſen. Für die Ungiltigkeit der Wahl ſtimmten nur die freiſinnige und die ſozialdemokratiſche Partei.

Hammerſtein hatte alſo zunächſt im neuen Reichstage kein Mandat, wurde aber bei einer Nachwahl im Nachbarkreiſe Herford-Halle am 1. September 1892 gewählt und vertrat dieſen Kreis bis zu ſeinem Ausſcheiden aus dem politiſchen Leben.

Am 20. Februar 1890 ſchrieb v. Rauchhaupt einen Brief an Hammerſtein, der ſich wie ein Prolog zum Sturze Bismarcks lieſt. Der Brief — aus dem einige Worte hier wegfallen müſſen — lautet im übrigen ſo:

„Mein werter Freund!

Ich habe Ihnen lange nicht geſchrieben, weil Sie in der Wahlzeit hinlänglich mit Zuſchriften werden überſchüttet ſein. Heute am Wahltage, wo eine gewiſſe Ruhe in die politiſche Atmoſphäre gekommen iſt, will ich die Korreſpondenz wieder aufnehmen. Ich beginne mit dem Geſtändnis, daß ich mit tiefer patriotiſcher Trauer auf die eben beendete Wahl-Kampagne zurückblicke. Mag der Geſamt-Ausfall der Wahlen werden wie er will, das hat die Wahlbewegung deutlich gezeigt, daß ungeheure Maſſen der Bevölkerung bewußt von der Monarchie abgefallen ſind. Die geſamte Sozialdemokratie ſteht auf antimonarchiſchem Boden, Aeußerungen ihrer Redner: „Wir brauchen keinen Kaiſer“ hört man offen in den Volks-

versammlungen, keine der letzteren wird grundsätzlich mit einem Hoch auf den Kaiser begonnen und geschlossen, sondern mit einem jubelnden Hoch auf die internationale Sozialdemokratie, genug, systematisch werden die Massen für die Republik in Stimmung gebracht und vorbereitet. Es hat sich schneller erfüllt, als ich geglaubt, was ich vor Jahren gesagt: „Das allgemeine geheime Wahlrecht führt im Endeffekt zur Negation der Autorität der Krone.“ Die Vernichtung der Autorität der Arbeitgeber ist bereits eine vollzogene Tatsache. Der letzte Bergarbeiterstreik, bei welchem ich nach sorgfältigem Studium der Denkschrift vieles von dem alten Bergbetriebs-Zopfe abgeschnitten sehen möchte und die Arbeitgeber keineswegs in Schutz nehme, hat bei der trostlosen schwachen Haltung der staatlichen Organe, welche sogar den Kaiser durch eine sozialdemokratische Deputation . . . . . ließen, schon reichliche Früchte getragen. Es wird noch schlimmer kommen. Die neuesten kaiserlichen Erlasse haben unbedingt die Situation augenblicklich verschlechtert. Sie werden in der großen Masse nur gedeutet, als seien die Forderungen der Sozialdemokratie berechtigte, und selbst der ruhige Arbeiter sagt heute: Der Kaiser erklärt es selbst, daß ihr geschützt werden müßt gegenüber euren Arbeitgebern u. s. w. In der Sache hat der hohe Herr Recht, aber warum jetzt vor den Wahlen dieser . . . ., welcher für die Krone nur vindiciert, was der gesamte Reichstag längst gefordert hat, aber bei dem alternden Reichskanzler nicht durchsetzen konnte? Hierbei hat letzterer meines Erachtens den hohen Herrn mit der internationalen Konferenz . . . . . geführt und die Regelung ad calendas graecas verschoben. Doch kann ich mich hierin bei der Energie des jungen Kaisers irren. Jedenfalls ist so viel klar, daß die unbedingte Autokratie des Reichskanzlers unter Wilhelm II. nicht weiter besteht und bereits gebrochen ist. Limburg (Graf Limburg-Styrum) schrieb mir in richtiger Er-

kenntnis schon vor den neuesten Kundgebungen gleich nach dem bewußten Diner: „Der Kanzler sei in hoch elegischer Stimmung gewesen, und habe er (Limburg) zum erstenmale das Gefühl des Mitleids mit ihm gehabt.“ Gerade weil dies jetzt klar wird, halte ich es für durchaus richtig, daß Sie den Kanzler schonen. Hat er auch wiederholt schwer an der konservativen Partei gesündigt, es fragt sich aber dennoch, ob sein Rat gerade jetzt entbehrt werden kann. Mir scheint doch, als ob der Kaiser auf Gebieten, die er noch nicht ganz beherrscht, zu stürmisch vorginge. . . . . Auch können wir heute doch kaum sagen, daß seine Sympathien der konservativen Sache gehörten. Der talentvolle Schauspieler Miquel hat . . . . . Dies macht mich stutzig. Die politischen Parteien sind Beiden „alter Trödel“. Wo bleibt da die historische Entwicklung, auf welche er die Kadetten so ernst verweist? Wo ich hinsehe, tauchen . . . . . Widersprüche auf. Doch genug. Ich komme bald nach der Wahl, welche im hiesigen Kreise, wie ich fürchte, schief gehen wird, nach Berlin. Dann mündlich mehr über die innere Entwicklung der konservativen Partei.

Ihr aufrichtig ergebener

v. Rauchhaupt.“

Dieser Brief scheint mir ein wichtiges geschichtliches Aktenstück zu sein; er kennzeichnet den politischen Instinkt unserer Junker in einer bemerkenswerten Deutlichkeit. Derselbe Rauchhaupt, der bis dahin mit Hammerstein am Sturze Bismarcks gearbeitet und Ratschläge zur Intrigue gegen den Reichskanzler gegeben hatte, der noch vier Monate vorher geschrieben hatte, der Kaiser habe konservative Anschauungen, findet jetzt, daß die Sympathieen des Kaisers der konservativen Sache nicht gehören und fürchtet die Natur des Kaisers so sehr, daß er den Rat gibt Bismarck zu schonen.

Wir werden weiter unten einen Brief von Rauchhaupts aus der Zeit nach Bismarcks Sturz lesen, der die weitere Entwicklung dieser Stellung der „Extremkonservativen“ zum Kaiser in den schärfsten Formen zeigt.

Noch eine andere Bemerkung will ich dem Briefe hinzufügen: Daß Bismarck um die Zeit seines Sturzes „elegisch“ gestimmt war, ist mir von einer Dame bestätigt worden, die kurz nach der Entlassung des Reichskanzlers bei diesem in Friedrichsruh zu Gast und seine Nachbarin bei Tisch war. Bei dieser Gelegenheit wurde von anderer Seite scharf gegen den Kaiser geredet, aber Bismarck beteiligte sich an diesen Aeußerungen nicht, es rollten ihm vielmehr ein paar Tränen über die Wangen. „In diesem Augenblick hätte ich den Kaiser töten können“, so schloß die Dame, der ich diese Mitteilung verdanke, ihren Bericht.

Ich füge an dieser Stelle ein, daß der Leiter der „Kreuzzeitung“ in jenen Jahren gute Beziehungen zu einigen Mitgliedern der hohen katholischen Geistlichkeit unterhielt, wie einige Briefe des Fürstbischofs Kopp und des Erzbischofs von Stablewski an Hammerstein beweisen. Ein Brief von Stablewskis vom 13. Januar 1892 lautet:

„Hochverehrter Herr Baron und vielgeschätzter
Herr Kollege!

Ich bedaure sehr, daß es mir in der kurzen Zeit meines Aufenthaltes in Berlin nicht vergönnt gewesen ist Ihnen meine Aufwartung zu machen. Ich hoffe, daß ich ja nicht zum letztenmale in Berlin bin, und bitte versichert zu sein von meinem alten, treuen Gefühle meiner Achtung, die ich in langjähriger Waffenbrüderschaft für Ew. Hochwohlgeboren zu hegen gelernt habe und stets bewahren werde.

Ew. Hochwohlgeboren
ergebener
v. Stablewski,
Erzb. von Gnesen und Posen.“

Die Briefe des Fürſtbiſchofs Kopp ſind ſehr offenherzig. Da die darin erwähnten Männer und der Briefſchreiber ſelbſt noch leben, muß ich Bedenken tragen den Inhalt der Briefe hier wiederzugeben, der ſonſt ein wertvolles Licht auf die Stellung katholiſcher Kirchenfürſten zu den Männern wirft, die im Kulturkampf zu Einfluß und Anſehen in der katholiſchen Bevölkerung gekommen waren.

Nach Bismarcks Sturz.

Die „Schonung", die von Rauchhaupt anempfahl, wäre zu ſpät gekommen, ſelbſt wenn ſich der aufs ſchärfſte zugeſpitzte Gegenſatz zwiſchen Hammerſtein und Bismarck noch hätte in einen neuen Pakt des Reichskanzlers mit einer klerikal-konſervativen Mehrheit auflöſen laſſen. Durch einen ſolchen Pakt verſuchte bekanntlich Bismarck den verfahrenen Karren ſeiner Politik gegenüber den Parteien wieder auf ein Geleis zu bringen. Das Zentrum hatte ſich dem Kanzler im Jahre 1889 wieder genähert, und Bismarck hatte dieſes im Mai 1889 öffentlich zu den „konſervativen Parteien" gerechnet, das heißt, wie er erläuternd hinzufügte, „zu den Parteien, welche in der Geſamtrichtung ihrer Mehrheit den Staat, das Reich nicht nur überhaupt und generell, ſondern auch angebrachtermaßen erhalten und ſchützen wollen." Während der Wahlkampf um 1887 gegen die Mehrheit „Windthorſt-Richter-Grillenberger" geführt worden war, erhielt bald nachher der Freiherr von Huene den Roten Adler zweiter Klaſſe. Es war die Rede davon, daß der Freiherr von Schorlemer-Alſt zum Oberpräſidenten und Freiherr von Huene zum Finanzminiſter berufen werden ſollten. Dagegen waren aus dem nationalliberalen Lager Stimmen laut geworden, die ein

Abrücken vom „alternden Reichskanzler“ empfahlen: — ein Brief von Herrn Patzig, ein Aufsatz vom Landgerichtsrat Kulemann, der im Wochenblatte des freikonservativen Abgeordneten Dr. Arendt gegen den „Gouvernementalismus“ zu Felde zog. Man richtete sich auf die Zukunft ein. Daß der Mißerfolg des Sozialistengesetzes einer der tiefsten Gründe, vielleicht der wichtigste für die unhaltbare Situation am Ende der Aera Bismarck war, wird kaum jemand ernstlich bestreiten wollen. Aber die öffentliche und geheime Minierarbeit der Konservativen, die zur „Kreuzzeitung“ hielten, und besonders des Freiherrn von Hammerstein, hat jene Auseinandersetzungen bewirkt, in denen Bismarck zwar zunächst äußerlich siegte, aber sich Blößen gab, die seinen Sturz herbeigeführt haben. Vor allem der Feldzug für den ältesten Sohn des Reichskanzlers, der in Aufsätzen und Broschüren als Nachfolger empfohlen wurde, mußte den Kaiser reizen. Die Veränderung der Situation wurde nach außen einigermaßen gekennzeichnet, als am 22. November nach einer Anfrage Richters wegen der „militärischen Unterströmungen“ und deren Tendenzen auf die auswärtige Politik sich zur Ueberraschung der Hörer im Reichstage der Kriegsminister von Verdy du Vernois vor dem Staatssekretär des Auswärtigen, Grafen Herbert Bismarck, erhob und erklärte: „Es ist frivol Sachen zu erfinden, die nach unseren Begriffen garnicht existieren können, in diese Diskussion die höchsten Offiziere der Armee hineinzuziehen und sie in der allgemeinen Meinung zu diskreditieren. Es ist beleidigend für die Armee, wenn man überhaupt ihr zumutet, daß unter uns ein Geist bestehen könne, der in irgend welche Opposition mit der Regierung Sr. Majestät zu treten vermöchte.“ Ausdrücklich fügte der Kriegsminister hinzu, daß diese Worte der Presse „gleichviel welcher Parteirichtung“ gälten. Da ausschließlich die halbamtliche Presse in Aufsätzen von deutlich erkennbarer, wenn auch nachher geleugneter Herkunft die vom

Kriegsminiſter ſo behandelten Vorwürfe erhoben hatte, ſo war die Adreſſe dieſer ſcharfen Verwahrung deutlich erkennbar, und die ſehr nichtsſagende kurze Erklärung, die Graf Herbert Bismarck darauf abgab, bewies die Unſicherheit des Bodens, auf dem er ſich wußte: in der Walderſee-Kampagne hatte ſich Bismarck gründlich verfahren und der im übrigen mit den ſchärfſten und „wirkſamſten“ Mitteln behandelten „Kreuzzeitung“ Oberwaſſer zugeführt. Die Erklärung des Kriegsminiſters war nur eine Wiederholung der Kritiken in der Kreuzzeitung.

Zu den übrigen Schwierigkeiten kamen die Konflikte zwiſchen Bismarck und dem Kaiſer in der „Sozialpolitik“, welche dieſer damals durch die Februarerlaſſe einleiten zu wollen ſchien. Die Taktik Bismarcks gegenüber dieſen Erlaſſen kennzeichnet Rauchhaupt in dem Briefe vom 20. Februar 1890 ganz zutreffend. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hatte ſich gegenüber den Februarerlaſſen in Schweigen gehüllt. Die „internationale Konferenz“ war von Bismarck ſo gelenkt, daß ſie eine leere Demonſtration blieb. Man erzählte damals in konſervativen Kreiſen, daß der Reichskanzler ſich in dieſer Hinſicht gegenüber der engliſchen Diplomatie zu unvorſichtig decouvrirt, und daß man das von London aus dem Kaiſer hinterbracht habe.

Nach allem iſt klar, daß die berühmt gewordene Konferenz mit Windthorſt und der Konflikt wegen der Vorträge der Miniſter beim Kaiſer nur die Anläſſe zum Sturze Bismarcks waren, für den vorher alle Bedingungen erfüllt waren. Wenige Wochen nach den Wahlen zum Reichstage war General Caprivi an Bismarcks Stelle getreten. — —

Sehr bald nach dem Kanzlerwechſel bildete ſich zwiſchen der konſervativen Partei und dem Nachfolger Bismarcks ein Konflikt heraus, der an Schärfe jenem zwiſchen der „Kreuzzeitung“ und Bismarck nichts nachgab, aber mit ſehr anderer Verteilung der Gewalten ausgetragen wurde. Hatte gegen-

über einem Bismarck nur ein kleiner Bruchteil der Junker und Beamten mobil gemacht werden können, so hatten die „Kreuzzeitung" und ihr Leiter gegenüber Caprivi bald die konservative Partei in der Hand. Von Helldorf-Bedra hatte die Torheit begangen nach Bismarcks Sturz zur neuen Regierung überzugehen und sich so ganz unmöglich zu machen. Dagegen führte die „Kreuzzeitung" die Opposition gegen Caprivi zwar nicht im Einverständnis, aber doch im Bunde mit Bismarck, wenn dieser auch nach seinem Sturze noch öfter in der „Kreuzzeitung" scharf mitgenommen wurde.

Der Streit mit der neuen Regierung entbrannte besonders bei zwei Anlässen: den Handelsverträgen und der Landgemeindeordnung.

In Bezug auf diese, die im Landtage zu erledigen war, wurde der Konflikt fast ausschließlich mit dem Nachfolger Puttkamers, dem Minister Herrfurth ausgetragen. Zunächst richtete sich die Opposition der Konservativen vorwiegend gegen jene Bestimmungen des Entwurfs, durch die eine Einverleibung von Gutsbezirken in Gemeinden auch gegen den Willen der Gutsbesitzer ermöglicht werden sollte. In den „Hamburger Nachrichten" beteiligte sich Bismarck sehr lebhaft an dieser Opposition, freilich nicht ohne den Konservativen den Rat zu geben ihren Widerstand vorzugsweise gegen andere Bestimmungen des Entwurfs zu richten, die nicht ein so einseitiges Interesse der Gutsbesitzer verletzten. Bismarck gab die Parole aus, daß die Bestimmungen über das Wahlrecht in den Landgemeinden die „Autonomie der Bauern" zu Gunsten nicht seßhafter Leute bedrohe und die Sozialdemokratie aufs Land führen werde. Diese Parole kann nur als Maske für die Opposition gegen die Zusammenlegung von Rittergütern mit Landgemeinden gewürdigt werden, denn das Wahlrecht der kleinen Leute war im Entwurf so eingeschränkt, daß diese gegen die größeren Besitzer nichts hätten ausrichten können. Der Vorwurf, der in den

„Hamburger Nachrichten" gegen die Konservativen erhoben wurde, daß sie die Interessen der bäuerlichen Besitzer in jener Hinsicht nicht genügend betonten, veranlaßte Herrn v. Rauchhaupt in einer Reihe von Aufsätzen in der „Kreuzzeitung" die Partei zu verteidigen, was mit einigen scharfen Ausfällen gegen Bismarck geschah. In den „Hamburger Nachrichten" war gesagt worden, daß in der konservativen Fraktion zu viel abhängige Beamte säßen. Dem gegenüber erinnerte von Rauchhaupt an das Verfahren Bismarcks gegenüber Landräten, die als konservative Abgeordnete der Kreisordnung Opposition gemacht hatten: sie wurden kurzer Hand zur Disposition gestellt. Es fehlte auch der Hieb nicht, daß eben jetzt eine Nachwahl zum Reichstage bevorstehe, in der Bauern den Ausschlag gäben: die Wahl im 19. hannoverschen Wahlkreise, in dem bekanntlich Fürst Bismarck kandidierte. Die „Kreuzzeitung" nahm aber doch die Parole Bismarcks auf und opponierte gegen das „Stimmrecht der Männer ohne bleibende Stätte."

Vorher war in der Landtagskommission in Betreff der Frage der Rittergüter ein Kompromiß zwischen der Regierung und den Konservativen angebahnt worden. Diese hatten zunächst verlangt, daß die Zuteilung eines Gutsbezirks zu einer Gemeinde gegen den Willen des Gutsbesitzers nur verfügt werden sollte unter Zustimmung jener Selbstverwaltungskörper, — des Kreisausschusses insbesondere —, in denen die großen Besitzer dominieren. Die Regierung verlangte für den Minister des Innern das Recht auch gegen den Beschluß der Selbstverwaltungskörper die Zusammenlegung durch königlichen Erlaß zu bewirken. Dies Recht wollten die Konservativen besonders dem Minister Herrfurth ganz und gar nicht zugestehen, zumal dieser schon durch einen früheren Erlaß auf Zusammenlegungen in größerem Maßstabe hingewirkt hatte. Sie setzten deshalb durch, daß an Stelle des Ministers des Innern das gesamte Staatsministerium in den Entwurf als

die Instanz hineingebracht wurde, die über eine Zusammenlegung gegen ablehnende Beschlüsse der Selbstverwaltungskörper entscheiden sollte. Die „Kreuzzeitung" erklärte ihre Zufriedenheit mit dieser Aenderung. Es kam aber doch nicht zur Einigung mit dem Minister, der die Konservativen durch scharfe Auseinandersetzungen in der Kommission gereizt hatte. In der „Nationalzeitung", die vom Minister Herrfurth inspiriert worden zu sein scheint, war den Konservativen nach ihrer Zustimmung zu jenem Kompromiß vorgehalten worden, sie seien „über den Stock gesprungen infolge einer Anwendung drastischer Mittel". Die „Kreuzzeitung" entgegnete, daß die Konservativen zufrieden seien, weil die Aenderung ihnen die Besorgnis vor einer „schablonenhaften Anwendung" der Bestimmung über die Zusammenlegung genommen habe.

Sie hat seither Recht behalten. Die im Interesse der beteiligten Gemeinden dringend nötige Aufhebung sehr vieler selbständiger Gutsbezirke ist nicht erfolgt; das Staatsministerium hat von seiner Befugnis einen verschwindenden Gebrauch gemacht. Während in den Motiven zur Landgemeindeordnung 3430 Gutsbezirke als solche genannt wurden, die wegen ihrer Kleinheit nicht geeignet seien, selbständige Verwaltungseinheiten zu bilden, und weitere 5000 Gutsbezirke, die mit Gemeinden im Gemenge lagen, — sind seit 1889 von den 15612 Gutsbezirken der östlichen Provinzen — im Westen gibt es nur wenige — nur 641 verschwunden. Selbst ein so kleines und zerstückeltes Gut wie Caputh bei Potsdam, auf dem sich durch Verkauf eine Kolonie von zum Teil reichen Leuten angesiedelt hat, die soviel Einwohner hat, wie die ganz mit dem Gutsbezirk zusammengewachsene Landgemeinde, existiert noch als selbständiger Gutsbezirk, obgleich die öffentlichen Interessen mit diesem Zustande längst unvereinbar geworden sind und sich in betreff der Besteuerung und der Wege geradezu ein Notstand herausgebildet hat. Man muß

also gegenüber der „Nationalzeitung" der „Kreuzzeitung" Recht geben: Der Erfolg des Ministers Herrfurth gegenüber dem Rest der Gutsprivilegien und der rechtlosen Hintersassenschaft ist ein verschwindender gewesen.

Dieser Streit mit dem Minister Herrfurth wurde von den Konservativen wie von dem Minister in scharfen Formen geführt. Hammerstein setzte es durch, daß der „Reichsanzeiger" eine Berichtigung einer Behauptung bringen mußte, die der Minister in der Kommission in Bezug auf die Kreuzzeitung geäußert und die der Reichsanzeiger dann mitgeteilt hatte.

Etwas mehr als ein Jahr nach diesen Streitigkeiten mußte Herrfurth seinen Abschied nehmen.

Um dieselbe Zeit nahm die „Kreuzzeitung" ihre Polemik gegen die Nationalliberalen bei einem besonderen und sehr geschickt gewählten Anlaß mit großer Energie wieder auf. Im großen Kreise Bochum-Witten wurde eine Nachwahl zum Reichtage vollzogen. Bei dieser hatte sich der nationalliberale Kandidat Glasfabrikbesitzer Müllensiefen eine arge Blöße gegeben. Er hatte vor der Stichwahl — er konkurrierte gegenüber dem Kandidaten des Zentrums, Bürgermeister Vattmann, — eine Erklärung veröffentlicht, in der er sich für die Forderungen der in jenem Wahlkreise die Mehrheit der Bevölkerung repräsentierenden Bergleute aussprach. Diese Forderungen entsprechen im wesentlichen denen, um die kürzlich ein Streik im Ruhrgebiet ausgetragen worden ist. Die Erklärung Müllensiefens wurde vor der Wahl ausgiebig verwertet und trug wesentlich zum Siege Müllensiefens bei. Alsbald nach der Wahl aber behandelte die nationalliberale Rheinisch-Westfälische Zeitung die Erklärung in einer solchen Weise, daß sie als unverbindliches Wahlmanöver unter den Tisch fallen mußte. Die „Kreuzzeitung", die in steter Fühlung mit dem inzwischen verstorbenen Dr. König-Witten stand, dem tüchtigsten politischen Kopf des Antisemitismus, nahm diese Bloßstellung der nationalliberalen Partei mit

einer Schärfe wahr, die geeignet schien dem Kartell tiefere Wunden zu schlagen, als eine Polemik gegen dieses selbst. Aber darin täuschte sich Hammerstein: Die Wirkung solcher und anderer Vorgänge war nicht die, daß die Nationalliberalen nach links gedrängt worden wären, sondern eine beständige Annäherung der Nationalliberalen an die Konservativen.

In einem der vielen durch Wochen sich hinziehenden Artikel der Kreuzzeitung über den Vorgang heißt es:

„Das höchste Staunen muß aber die Behauptung erregen, Müllensiefen habe die bekannte Erklärung gegen seine Ueberzeugung erlassen. Wenn der neugewählte Abgeordnete beabsichtigt im Reichstage zu erscheinen, so kann er das nicht auf sich sitzen lassen. Man erinnert sich wohl auch, daß Müllensiefen seiner Erklärung ganz unnötigerweise das feierliche Versprechen hinzugefügt hat: „Wo ich Gelegenheit habe diesen Wünschen der Bergleute das Wort zu reden, werde ich es tun." Gerade hiermit hatte er den ultramontanen Kandidaten Bürgermeister Vattmann übertrumpft, denn Vattmann hatte sich durch die Klausel salviert, in seinem amtlichen Verhalten werde er sich durch diese Versprechungen in keiner Weise beeinflussen lassen. Wenn Müllensiefen also „gegen seine Ueberzeugung" beteuert haben soll, er werde bei jeder Gelegeheit etwas seinen Ansichten Entgegengesetztes verteidigen, dann läßt sich der Zorn der Großindustriellen allerdings wohl begreifen.

Interessant ist die Haltung der nationalliberalen Presse zu diesen wichtigen Vorgängen. Die „Nationalzeitung" und „Kölnische Zeitung" e tutti quanti — schweigen um die Wette. Sie holen sich Stoff von der ganzen Erde zusammen, um Motive für ihre hochpolitischen Leitartikel zu finden. So brachte die „Nat.-Ztg." kürzlich einen langen, gefühlvollen Leiter über die „letzten Mohikaner" und Sioux im wilden Westen. Näher läge es wohl über den „letzten

Nationalliberalen" vom grünen Rhein zu schreiben. Die Konservativen gab das Blatt anläßlich ihrer entschiedenen Stellung in der Landgemeindeordnungsfrage schon verloren; seine Hoffnungen haben sich nicht erfüllt, dagegen stürzt die ganze Westfront des nationalliberalen Gebäudes ein, und die „Nationalzeitung" macht ein Gesicht dazu, als ob sie nicht bis fünf zu zählen vermöchte."

Die Geschichte wirbelte infolge dieser Angriffe der „Kreuzzeitung" soviel Staub auf, daß der „Bergbauliche Verein" mit Abfall von der nationalliberalen Partei drohte und eine ausgedehnte Erörterung über die Bildung einer neuen, rein wirtschaftlichen Industriepartei in Fluß kam.

Das Verhältnis zum Kaiser besserte sich unter diesen Umständen nach Bismarcks Sturz nicht. Graf Waldersee hatte Anfang 1891 trotz anfänglichen Sträubens die Leitung des großen Generalstabes niederlegen und in der Provinz ein Korpskommando übernehmen müssen. Die etwa auf den General gesetzten Hoffnungen hatte Hammerstein damit begraben müssen. Aber der Konflikt auch zwischen den Konservativen und dem Kaiser nahm bald eine andere Gestalt an, als die Handelsverträge auf die Tagesordnung kamen. Hammerstein sah sich auch gegenüber dem Kaiser nicht mehr auf den Beistand nur weniger Männer angewiesen, sondern sammelte fast die ganze konservative Partei hinter sich.

Anfang Februar 1891 hatte das „Deutsche Tageblatt" in versteckter Weise die „Kreuzzeitung" beschuldigt, daß diese „die Person des Kaisers zur Zielscheibe ebenso unehrerbietiger und häßlicher, wie sachlich unbegründeter Angriffe" mache. Die Kreuzzeitung antwortete mit dem Abdruck einer Aeußerung des „Deutschen Tageblattes" über die Nachricht, daß Bismarcks Rücktritt bevorstehe. Auf eine Herausforderung der „Kreuzzeitung" nannte das „Deutsche Tageblatt" als seine Hintermänner den Freiherrn von Manteuffel und

von Helldorff-Bedra. Darauf bezeichnete die „Kreuzzeitung“ von Helldorffs Politik als eine der konservativen Partei schädliche. Helldorff selbst habe gelegentlich erklärt: „Die Extremen sind die Kraft der Partei.“ Daran schlossen sich heftige Auseinandersetzungen in den Fraktionen und öffentliche Erklärungen.

Wenige Wochen später kaufte Hammerstein das „Deutsche Tageblatt“ auf, das mit einem Aufruf an seine Leser fortan in der „Kreuzzeitung“ ihr Organ zu erblicken einging. Von Helldorff sah sich von da an auf ein obskures Wochenblatt angewiesen und verlor beständig an Einfluß in der Partei.

Auch die offene Polemik gegen das Kartell wurde trotz des scheinbaren Rückzuges nach der Kundgebung im „Reichsanzeiger“ wieder aufgenommen. Die „Kreuzzeitung“ mischte sich nämlich in eine Polemik zwischen der „Kölnischen Zeitung“ und der „Nord. Allg. Ztg.“ ein mit einer energischen Kritik des Verlangens der „Köln. Ztg.“, daß die Regierung „Bismarcks Politik ohne Bismarck“ treiben solle. Bismarck habe das Parlament nur als Schachbrett und die Parteien als Schachfiguren behandelt. Die Regierung von heute könne unmöglich die Kartellpolitik fortsetzen, die keine zuverlässige Stütze und Mehrheit schaffen könne.

Um dieselbe Zeit schrieb die „Kreuzzeitung“, es sei kein Anlaß vorhanden sich so viel mit dem „Betrachtungsstoff“ zu beschäftigen, der den „Hamb. Nachr.“ aus Friedrichsruh übermittelt werde. Es sei nicht einzusehen, was es bedeuten solle, wenn von einer Politik der aufgezogenen Brücken die Rede sei, die das Deutsche Reich gegen Rußland eingeschlagen haben solle. „Von solchen Verkehrshindernissen haben wir nichts bemerkt. Der Anschluß bei Wirballen ist unseres Wissens noch nie verfehlt worden, und die Rücksichtnahme auf den östlichen Nachbar läßt nichts zu wünschen übrig. Daß die „Hamb. Nachr.“ noch mehr verlangen, wundert uns freilich nicht.“

Schon zu Anfang des Jahres 1891 kündigten sich die scharfen Kämpfe wegen der Handelsverträge an. Mitte Januar hatte der Kaiser auf einem Diner bei Miquel eine von Kardorff angeregte Unterhaltung wegen der Doppelwährung abgelehnt. Die „Kreuzzeitung“ erklärte darauf scharf: „Beruht diese Mitteilung auf Wahrheit, dann ist die Aussicht auf eine Ausgleichung der Valutadifferenz zwischen Deutschland und Oesterreich ad calendas hinausgeschoben und damit für die die Interessen der deutschen Landwirtschaft vertretenden Parteien die Möglichkeit einer Herabminderung der landwirtschaftlichen Zölle innerhalb des Rahmens eines deutsch-österreichischen Handelsvertrages zuzustimmen unseres Erachtens völlig ausgeschlossen.“

Ende Dezember 1891 wurden die Handelsverträge in dritter Lesung angenommen. Für die Verträge stimmten 18 konservative Abgeordnete, dagegen 36 Konservative, 2 Freikonservative, 5 Nationalliberale, 5 Antisemiten. Der Kaiser pries im Kreishause des Teltower Kreises diesen Erfolg Caprivis als eine „rettende Tat“: „Der Reichstag in seiner großen Mehrheit hat gezeigt, daß er den weiten politischen Blick dieses Mannes erkennt und sich ihm anschließt, und es wird dieser Reichstag sich einen Mark- und Denkstein in der Geschichte des Deutschen Reichs gesetzt haben. Trotz Verdächtigungen und Schwierigkeiten, die dem Reichskanzler und meinen Räten von den verschiedensten Seiten gemacht worden sind, ist es uns gelungen das Vaterland in diese neuen Bahnen einzulenken. Ich bin überzeugt, nicht nur unser Vaterland, sondern Millionen Untertanen der anderen Länder, die mit und in dem großen Zollverband stehen, werden dereinst diesen Tag segnen.“

Bei der Beratung über die Handelsverträge hatte General von Caprivi die „Kreuzzeitung“ im Reichstage angegriffen, was eine interessante Auseinandersetzung zur Folge hatte.

Bei den Auseinandersetzungen zwischen der „Kreuzzeitung“ und von Helldorff (Freiherr von Manteuffel war übrigens bei jener Gelegenheit vom Kaiser gelobt worden, weil er Schulter an Schulter mit von Helldorff gestanden habe), hatte der freikonservative Abgeordnete Dr. Arendt der „Kreuzzeitung“ sekundiert. Dr. Arendt warf in einem Artikel seines Wochenblattes den Ministern, insbesondere dem General v. Caprivi, vor, daß sie „hinter dem Träger der Krone Deckung suchten.“ Die „Kreuzzeitung“ hatte diesen Artikel ohne Bemerkungen dazu abgedruckt.

Am 10. Dezember 1891 richtete nun Graf Caprivi in seiner Rede für die Handelsverträge einen Angriff gegen die „Kreuzzeitung“, die er beschuldigte, sie habe deutschfeindliche Nationalitäten gegen die deutsche Regierung zu Hilfe gerufen. Am selben Nachmittag erschien in der „Kreuzzeitung“ eine vorläufige Erwiderung mit dem scharfen Vorwurf der „Verdrehung“ gegen den Reichskanzler. Am andern Tage wurde der Vorwurf erneuert, aber hinzugefügt: „Wir sind gern bereit anzunehmen, daß Herr v. Caprivi den Artikel der „Kreuzzeitung“ nicht im Original, sondern in einem ad hoc für ihn zurechtgemachten Bericht vor sich gehabt hat und würden unter dieser Voraussetzung auf den Ausdruck „Verdrehung“ verzichten, müssen aber von der Loyalität des Herrn v. Caprivi erwarten, daß er seinen Irrtum öffentlich eingesteht.“

Am 11. Dezember erwiderte der Abg. Dr. Kropatschek auf den Angriff des Reichskanzlers im Reichstage, und Caprivi antwortete, ohne sich zur Berichtigung seiner Darstellung des Artikels der „Kreuzzeitung“ zu bequemen. Er fügte aber hinzu: „es ist noch nicht lange her, daß die Kreuzzeitung mir vorwarf, ich verkrieche mich hinter den König, etwas, was ein preußischer Offizier noch nie getan hat.“

In der Kreuzzeitung wurde darauf erwidert:

„Herr v. Caprivi hat gestern den Feststellungen des

Abg. Dr. Kropatschek gegenüber zugestanden, daß er, ohne den betreffenden Artikel „vor sich zu haben", seinen Angriff gegen die Kreuzzeitung gerichtet und deren Aeußerungen unrichtig wiedergegeben habe. Der dabei von dem Herrn Reichskanzler unternommene Versuch seinen Vorstoß gegen uns trotz alledem zu entschuldigen ist durchaus verfehlt. . . . Wir empfinden kein Bedürfnis darauf noch näher einzugehen. Wenn der Reichskanzler dann behauptet hat, die „Kreuzzeitung" habe ihm vorgeworfen, er „verkröche sich hinter den König", so dürfen wir nach obigem wohl annehmen, daß auch in diesem Fall Herrn v. Caprivi den uns unbekannten Artikel der „Kreuzzeitung", auf den er sich bezieht, nicht vor sich gehabt hat. Ob der Reichskanzler durch die ziemlich unvermittelte Hereinziehung der „Hamburger Nachrichten", wo er den in Rede stehenden Artikel zuerst gelesen zu haben „glaubt", einen besonderen Effekt hat erzielen wollen, wissen wir nicht. Ein Versuch aber die „Kreuzzeitung" des Konspirierens mit dem Fürsten Bismarck zu verdächtigen dürfte jedenfalls von niemand, der die Vorgeschichte der „Kreuzzeitung" und ihr Verhältnis zu dem früheren Reichskanzler auch nur einigermaßen kennt, ernst genommen werden."

Am 17. Dezember richtete Hammerstein an den Reichskanzler persönlich folgenden Brief:

„Eure Excellenz

haben in der Sitzung des Reichstages vom 11. ds. Mts. die Kreuzzeitung beschuldigt Ihnen den Vorwurf gemacht zu haben, Sie „verkröchen sich hinter den König". Ich halte es für mein gutes Recht jeden Angriff mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen, aber auch für die Pflicht jedes Edelmannes unbeabsichtigte oder unbegründete Kränkungen, deren man sich schuldig gemacht, offen zurückzunehmen. Nun entsinne ich mich aber keines Artikels der Kreuzzeitung, welcher die

von Eurer Excellenz angeführte Aeußerung enthalten hätte, auch mein gesamtes Redaktionspersonal, das ich dieserhalb befragt, kann sich derselben nicht erinnern. Ich bitte deshalb Eure Excellenz ergebenst mir die Stelle der Kreuzzeitung gütigst näher bezeichnen zu wollen, welche die von Ihnen zum Vorwurf gemachte Aeußerung enthält.

Mit vorzüglicher Hochschätzung bin ich

Eurer Excellenz
ergebener
Freiherr v. Hammerstein."

Aus der Reichskanzlei kam am 19. Dezember folgende Antwort:

„Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich im Auftrage des Herrn Reichskanzlers ergebenst zu benachrichtigen, daß eine Aufklärung der in dem gefälligen Schreiben vom 17. d. M. zum Ausdruck gebrachten Zweifel durch einen Artikel, der demnächst in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung erscheint, erfolgen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren
ergebener
Goering,
Wirkl. Geh. Leg.-Rath."

Am 20. Dezember wurde dann in der „Nordd. Allg. Ztg." erklärt, daß sich der Vorwurf in jenem Artikel von Dr. Arendt finde, den die „Kreuzzeitung" aus dem „Deutschen Wochenblatt" am 19. Februar 1891 abgedruckt hatte. Die „Kreuzzeitung" stellte daraufhin alsbald fest, daß auch dieser Vorwurf des Reichskanzlers gegen die Kreuzzeitung auf einem Irrtum beruhe, da die „Kreuzzeitung" jenen Aufsatz lediglich zur Kenntnis ihrer Leser gebracht habe, ohne sich ihn „anzueignen".

Die Kreuzzeitung hatte in dieſem Falle unverdientes Glück. Es war den Gehilfen des Reichskanzlers entgangen, daß jener Vorwurf in einem eigenen Artikel der „Kreuzzeitung" wiederholt worden war. In dieſem Artikel war ein „ſchnelles Tempo" in der Befeſtigung der ſoeben erworbenen Inſel Helgoland gefordert worden. In der „Nordd. Allg. Ztg." wurde dies als ein Angriff auf den Kaiſer bezeichnet, der ſolche Befeſtigungsarbeiten anzuordnen habe. Die „Kreuzzeitung" erwiderte, hier liege ein neuer Fall vor, in dem die Miniſter ſich unbefugt hinter der Krone verſteckten.

Die „Nordd. Allg. Ztg." hatte das Ungeſchick den Mißerfolg Caprivis in dieſen Auseinanderſetzungen durch einen hiſtoriſchen Excurs ausgleichen zu wollen, in dem ſie der „Kreuzzeitung" vorrechnete, daß die Geſchichte immer die entgegengeſetzten Wege gegangen ſei von denen der „Kreuzzeitung". Dieſer an ſich ganz angebrachte Hinweis war nun ſehr übel angebracht in einem Blatte von der Geſchichte der „Nordd. Allg. Ztg.". Die „Kreuzzeitung" konnte mit einem beißenden Gegenhinweis auf jene Geſchichte des vom roten Braß begründeten Blattes dienen und mit der Invective ſchließen: „Leicht iſt es die Allgemeine zu ſein, wenn man die Gemeine iſt für Alle."

Am 7. Oktober 1891 ſchrieb von Rauchhaupt an Hammerſtein nach zwei Unterredungen mit Bismarck in Kiſſingen folgenden intereſſanten Brief:

„Mein lieber Freund!

Ich freue mich, daß Sie in der letzten Wochen-Ueberſicht einmal die Trompete ziemlich deutlich gegen Caprivi blaſen laſſen. Ich halte den Mann für ſehr kurzſichtig und eitel, zwei Eigenſchaften, welche meiſt gepaart ſind. Dabei hat er offenbar keinen eigenen Willen gegen den Kaiſer, welcher immer . . . . . macht. Man muß

darüber Bismarck selbst hören. Derselbe ließ mich in Kissingen zweimal kommen, und ich hatte jedesmal eine dreistündige Unterredung mit ihm. Seine Kritik der jetzigen Regierung ist geradezu vernichtend, obwohl sich leider ein maßloser Haß gegen den Kaiser darin abspiegelt. Von Interesse wird es Ihnen sein, daß er mir erklärte, die Kreuzzeitung sei die einzige anständige und selbständige Zeitung, welche man lesen könne. Ueber Helldorf, Böttcher, Herrfurth äußerte er sich in einer Weise, welche garnicht wiederzugeben ist. Ich werde Ihnen einmal Gelegenheit geben näheres mitzuteilen.

Mit Helldorff habe ich jüngst auf dem Merseburger Feste eine sehr ernste Unterredung gehabt und ihm erklärt, daß ich nach seinem Verhalten bei der Land-Gemeinde-Ordnung keine Politik mehr mit ihm machen könne. Denn nachdem ich und Heydebrand mit ihm und Manteuffel das bekannte Amendement Klinkowström in wiederholten Konferenzen verbotenus festgestellt, habe es der einfache Anstand als Führer der Partei gefordert, daß er dafür gestimmt und nicht die konservative Partei des Abgeordnetenhauses dem liberalen Minister Herrfurth geopfert hätte. Manteuffel habe so gehandelt, er aber habe einfach zum Triumphe des Liberalismus über seine eigenen Freunde beigetragen. Das sei ein so starkes Stück — ich fürchte es war Revanche für das bekannte desaveu der Fraktion wegen des Artikels im Deutschen Tageblatt —, daß ich nicht mehr mit ihm arbeiten würde.

In Erfurt erhielt ich hierauf vom Kaiser, als ich mich bei ihm für den Orden bedankte, die Quittung. Se. Maj. hatte . . . . . mir im barschen Tone nur zu antworten:

„Aber nun merken Sie es sich: Summa lex est regis voluntas" und sich dann kurz herumdrehte. Damit nicht genug, der hohe Herr trat nach einigen Minuten an Erffa heran und sagte ihm: „Dem Rauchhaupt habe ich seinen weißen Kopf gehörig eben gewaschen."

Was ſoll man . . . . . ſagen. Der erſte Ausſpruch iſt der Widerhall des bekannten sic volo, sic jubeo, oder des bekannten Ausſpruchs in Düſſeldorf, der letzte ein Beweis, daß . . . . . ihm ein Dorn im Auge iſt. Bismarck hat Recht, wir gehen einer Kataſtrophe entgegen. Ob ich unter dieſen Umſtänden meine Geſundheit wie ſeither im Dienſte der Monarchie noch länger opfern werde, ſteht dahin. Ich bin faſt mutlos an der Spitze der Partei den Kampf gegen Thorheit und Servilismus zu führen. Ich hielt mich für verpflichtet Sie darauf vorzubereiten.

Ihr ſehr entmutigter
v. Rauchhaupt."

Bei den Handelsverträgen hatte die „Kreuzzeitung" zum erſtenmal feſtſtellen können, daß ſie die Mehrheit der Partei hinter ſich habe. Die Herrſchaft Hammerſteins in der Partei wurde bald danach nahezu vollſtändig durch den Tivoli-Parteitag.

Anfang 1892 verſchlechterte ſich die Stimmung zwiſchen dem Reichskanzler und den Konſervativen noch mehr durch den Disziplinarprozeß gegen den Grafen Limburg-Styrum, dem wegen ſcharfer Artikel gegen die Regierung die Geſandtenpenſion entzogen wurde. Allerdings wurde das Urteil im Gnadenwege abgeändert, aber das Verfahren reizte die Partei aufs heftigſte, wie ein weiterer Brief von Rauchhaupts an Hammerſtein vom 9. Januar 1892 beweiſt. Er lautet:

„Mein werter Freund!

Ich habe lange nichts von mir hören laſſen, da ich mich eigentlich ganz von der Politik zurückziehen wollte. Die gegen Limburg eingeleitete Disziplinar-Unterſuchung hat aber meine Entſchlüſſe wankend gemacht, und ich werde am 14ten pünktlich in Berlin erſcheinen. Das Vorgehen gegen

Limburg ist so unerhört und die Untersuchung eine so unglaubliche Dummheit, daß ich ganz starr bin. Die Fraktion muß solchen Dingen gegenüber Stellung nehmen und darf in ihrer Antwort darauf nicht zögern. Ich habe deshalb die Fraktion auf den 14ten gleich nach der Eröffnungssitzung anberaumt und bitte ich die nebenstehende Notiz in Ihrer Zeitung aufzunehmen. Da H. v. Helldorf zum 15ten d. M. den Ausschuß berufen, so ist vorher noch manches zu besprechen. Ich scheide bestimmt aus dem Trifolium aus, und wird die konservative Fraktion eine Neuwahl treffen müssen. Auch dies muß besprochen werden. So geht die Wirtschaft nicht weiter.

Alles Sonstige der mündlichen Besprechung vorbehaltend

Ihr aufrichtig ergebener

v. Rauchhaupt"

Im März 1992 eröffnete die „Kreuzzeitung" die letzte Attacke gegen von Helldorff, den sie beschuldigte den König getäuscht und verführt zu haben. Von Helldorff antwortete, daß „seine konservativen Gegner in unverantwortlicher Weise gegen den König aufreizten." Anfang April schloß die konservative Fraktion des Herrenhauses von Helldorff aus ihrer Mitte aus, und Ende desselben Monats veröffentlichte die Fraktion des Abgeordnetenhauses eine scharfe Erklärung gegen von Helldorff, in der betont wurde, daß 95 von 97 Mitgliedern ihr zugestimmt hätten. Am 27. Mai wurde Freiherr von Manteuffel an Stelle von Helldorffs zum Präsidenten der konservativen Partei gewählt. Sobald Helldorff abgetan war und nur noch im „Kons. Wochenblatt" ohnmächtige Monologe hielt, wurde er in der „Kreuzzeitung" mit einer Verachtung behandelt, der man die Echtheit anmerkte.

Im November und Dezember 1892 stand die Heeresvorlage im Reichstage zur Beratung. Vorher hatte Hammer-

ſtein in der „Kreuzzeitung“ eifrig gegen die zweijährige Dienſtzeit, die jene Vorlage brachte, gewirkt. Er mag in dieſem Verhalten beſtärkt worden ſein durch einen Brief des Herrn von Sydow-Dobberphul, der am 25. September 1892 an Hammerſtein ſchrieb: „Es dürfte Sie vielleicht folgende Nachricht ſehr intereſſieren. Aus ſicherſter Quelle kann ich Ihnen mitteilen, daß der Kaiſer ganz entzückt geweſen iſt von Ihrem Artikel für die dreijährige Dienſtzeit. In der Hoffnung Sie mit dieſer Nachricht angenehm zu überraſchen . . . . v. Sydow.“

Als der Kaiſer am 1. Januar 1893 in einer Anſprache an die Generäle ſich ſcharf über die Oppoſition gegen die Militärvorlage geäußert und dieſe Oppoſition zu „zerſchmettern“ gedroht hatte, erklärte die Kreuzzeitung, daß ſie den Widerſtand aufgebe und die Verantwortung der Heeresleitung überlaſſe. In den Aufzeichnungen Hammerſteins findet ſich eine Mitteilung über ſein Verhalten zur Vorlage im Reichstage. Er ſagt darüber:

„Hammerſtein war nie Soldat, ſeine Jugend fiel noch in die Zeit, als in ſeinem Geburtslande Mecklenburg das Inſtitut der Einjährigen noch nicht exiſtierte. Als nun im Jahre 1892/93 das große Militärorganiſations-Geſetz dem Reichstage vorgelegt wurde, da war er bemüht aus dem Studium der Geſchichte der preußiſchen Heeresverfaſſung und mit Hilfe begabter Mitarbeiter ſich ein klares Urteil über die Vorlage zu bilden, deſſen er für die Stellungnahme der Kreuzzeitung am allerwenigſten entraten konnte. Er war dann von der feſten Ueberzeugung tief durchdrungen, daß die Einführung der zweijährigen Dienſtzeit mindeſtens ein ſehr gewagtes Experiment, die Einrichtung der Halbbataillone aber eine völlig verfehlte Maßregel ſei. Dieſer Ueberzeugung hat er als Mitglied der großen Militärkommiſſion des Reichstages, wie die Berichte erkennen laſſen, mit großer Wärme Ausdruck gegeben. Indeſſen die konſervative Fraktion konnte

damals, nachdem insbesondere die Auflösung des Reichstages vorangegangen war, nicht wohl anders, als den bestimmten Versicherungen der höchsten offiziellen militärischen Autoritäten nachgebend, das Gesetz, wie es vorlag, mit 5jähriger Dauer annehmen. Nun stand aber die entscheidende Schlußabstimmung auf des Messers Schneide, man konnte genau berechnen, daß wenige Stimmen die Entscheidung in der Hand hatten. Da sollte der Versuch gemacht werden auch von der Linken noch eine Anzahl Stimmen zu gewinnen. Der Antrag Carolath, der die zweijährige Dienstzeit zu einer für alle Zeiten gesetzlich festgelegten Einrichtung gemacht haben würde, sollte die Brücke bilden. Der Reichskanzler war auch noch zu diesen Entgegenkommen bereit, aber man war alsdann nicht aller Konservativen sicher. Deshalb kam der Staatssekretär von Bötticher in den Sitzungssaal herab, um sich über die Stimmung derselben zu informieren. Er traf zuerst auf Hammerstein. Auf seine Frage, ob er für den Antrag Carolath stimmen werde, antwortete ihm dieser, daß er nicht nur dagegen sprechen und stimmen werde, sondern sogar fest entschlossen sei im Falle seiner Annahme mit mehreren Fraktionsgenossen, die ihm zu folgen bereit seien, gegen das ganze Gesetz zu stimmen, selbst auf die Gefahr hin es zu Fall zu bringen. Das genügte. Man wußte, daß Hammerstein der Mann sei seine Drohung wahr zu machen, man gab daher weitere Versuche mit dem Antrag Carolath auf, die Abstimmung erfolgte, das Gesetz und damit die zweijährige Dienstzeit wurde nur als eine provisorische Maßregel für die Dauer von 3 Jahren angenommmen."

Tivoli.

Noch vor diesen Ereignissen — am 8. Dezember 1892 — hatte die konservative Partei auf dem Tivoli-Parteitage sich ein neues Programm gegeben. Die Versammlung auf dem „Tivoli“ tagte unter dem Vorsitz des neuen Parteipräsidenten Freiherrn von Manteuffel, der sich durchaus auf Hammersteins Seite geschlagen hatte und auch später persönlich in guten Beziehungen zu Hammerstein geblieben ist, ein Verhalten, das ich zum Lobe Manteuffels hier erwähne.

Stöcker und Hammerstein waren auf jenem Parteitage die Herren der Situation. Zwar erklärten noch 23 Mitglieder der Reichstagsfraktion, daß sie das neue Programm nur als Interpretation des alten annähmen und an diesem festhalten wollten, aber dieser letzte Versuch Helldorffs sich mit einigen Getreuen zu behaupten war von geringer Bedeutung gegenüber der Haltung des Parteitages, der die veränderte Sachlage deutlich beleuchtete und ein Aufatmen der agitatorischen Elemente der Partei nach langem Druck erkennen ließ. Als ein Delegierter aus Chemnitz die Partei aufforderte etwas „demagogischer“ zu werden, fand er den heftigsten Beifall. Manteuffel hatte am 14. Dezember diesen Ausdruck gegenüber dem Reichskanzler im Reichstage zu verteidigen und tat dies mit der Deutung: das Wort „demagogisch“ sei nur im Sinne von „volkstümlich“ gebraucht. Der Reichskanzler erwiderte, er habe aus der „Kreuzzeitung“ entnommen, daß sich die Partei bis auf einen gewissen Grad mit Ahlwardt identifiziere.

Es ist nicht nötig auf weitere Einzelheiten der Demonstration einzugehen, die den Sieg Hammersteins in der Partei besiegelte. Nur eine Episode muß erwähnt werden, die einen Schlüssel zu Hammersteins Politik bietet.

Ich habe, — damals nicht mehr Mitglied der konservativen Partei — als Gast am Tivilitage teilgenommen

und erinnere mich dieser für den Gegenstand dieses Buches wichtigen Episode. Die große Mehrheit der stark aus der Provinz besuchten Versammlung hatten die Kreise, die als Stöckers Anhänger unter Bismarck dem schärfsten Druck von oben her ausgesetzt gewesen waren; der Einfluß Stöckers auf die Versammlung war geradezu vollkommen. Nun war noch zur Zeit Bismarcks — im Jahre 1889 — die deutsch-soziale antisemitische Partei begründet worden, und bei der Begründung hatte ich im Einverständnis mit Stöcker einen Antrag durchgesetzt, der die Beseitigung des Sozialistengesetzes verlangte. Als die Tivoliversammlung tagte, war das Gesetz schon gefallen; eine Stelle im Entwurf des Tivoliprogramms verlangte neue Zwangsmaßregeln gegen die Sozialdemokratie. Nämlich der Artikel 14, der folgenden Wortlaut hatte: „Die Anhänger der Sozialdemokratie und des Anarchismus, deren vaterlandslose und auf den Umsturz gerichtete Bestrebungen weite Kreise unseres Volkes gefährden, sind als Feinde der staatlichen Ordnung durch die Gesetzgebung zu kennzeichnen und demgemäß mit den Machtmitteln des Staates zu bekämpfen." Ich agitierte unter der Hand in der Tivoliversammlung für eine Streichung dieses Absatzes und traf bei dieser Tätigkeit mit Hammerstein zusammen, der sich energisch gegen meine Tendenz aussprach und mir bei dieser Gelegenheit seine politischen Pläne in Bezug auf die Arbeiterbewegung enthüllte. „Was wollen Sie" — so fuhr er heraus — „es gibt kein anderes Mittel gegen die Sozialdemokratie, als daß man die Arbeiter provoziert und schießen läßt." Ich brach das Gespräch schnell ab, um meine Absicht weiter zu verfolgen, und bat den jetzigen Abgeordneten Hellmuth von Gerlach sich an Stöcker zu wenden, der doch unmöglich jetzt eine unter seinem Einfluß stehende Versammlung für ein neues Sozialistengesetz votieren lassen könne, nachdem ein Jahr früher mit seiner Zustimmung die Aufhebung des damals noch bestehenden öffentlich verlangt worden war. Von Gerlach

entſprach meiner Bitte, Stöcker nahm das Wort und auf ſeinen Antrag fiel die Stelle im Programmentwurf. Hammerſtein verhielt ſich ſchweigend. Offenbar war dies für ihn die richtige Taktik, nachdem ein ſtilles Einſchmuggeln des Artikel 14 in das Programm einmal vereitelt war. Pläne, wie er ſie für notwendig hielt und im Schilde führte, bedürfen ja zu ihrer Ausführung keiner öffentlichen und „programmatiſchen" Vorbereitung durch eine politiſche Partei, vertragen ſie nicht einmal. Hammerſtein hielt ſich für den Mann und war es auch, der die für ſeine Anſicht vom politiſch Nützlichen und Notwendigen zweckmäßige Anwendung der Staatsgewalt im paſſenden Augenblick durchführen würde. In einem Leitartikel aus dem Februar des Jahres 1890 hatte er in dieſer Hinſicht ſein Programm in die Worte gefaßt: „Sollte je die Zeit kommen, wo ſich die Wiedereinführung eines Ausnahmegeſetzes erforderlich zeigt, ſo würden wir nicht für halbe Maßregeln eintreten, ſondern für das äußerſte Maß von Strenge, das nur denkbar iſt."

Das iſt deutlich. Weil ich dieſe von Hammerſtein nicht verleugnete, ſondern als innerſter Kern ſeines perſönlichen politiſchen Programms beharrlich verfolgte Idee und die aus härteſtem Willen geſchmiedete, in ihrer Art geſcheidte Natur Hammerſteins kenne, bin ich nie im Zweifel darüber geweſen, daß der Sturz Hammerſteins ein großes Glück für Deutſchland geweſen iſt und noch iſt. Wir werden ſehen, wie nahe Hammerſtein kurz vor ſeinem Sturze der Verwirklichung ſeiner Politik geweſen iſt.

Bald nach dem Tivolitage, Mitte Januar 1893, veröffentlichte der Pächter Ruprecht-Ranſern ſeinen Aufruf, der die agrariſche Bewegung ins Leben rief. Herr Ruprecht forderte auf zu ſchreien und zu handeln: „wir müſſen es dahin bringen, daß unſere Herren Landräte nach oben berichten: in den Kreiſen der Landwirte herrſcht die größte

Unzufriedenheit, sodaß ihre früher so regierungsfreundliche Gesinnung in das Gegenteil umgeschlagen ist. . . . . Ich schlage nichts mehr und nichts weniger vor, als daß wir unter die Sozialdemokraten gehen und ernstlich gegen die Regierung Front machen . . . . sie unsere Macht fühlen zu lassen." Daß der „Bund der Landwirte", der zufolge dieses Aufrufes zustande kam, die demagogische Vorhut der konservativen Partei, für die Nationalliberalen und das Zentrum aber das gefürchtete „Ferment der Dekomposition" und als solches von dem ci devant nationalliberalen Führer Miquel protegiert und von diesem den Nationalliberalen in Hannover auf den Hals gehetzt worden ist, hat Dr. Diedrich Hahn kürzlich ausgeplaudert.

Daß zwischen Miquel und den Konservativen kein unfreundliches Verhältnis, allerdings auch keins mit gegenseitigem Vertrauen, bestand, ist bekannt. Es geht auch aus einem interessanten Brief hervor, in dem Miquel Hammerstein gewissermaßen um einen Gegendienst anging, nachdem Bebel Miquels Jugendbrief an Karl Marx veröffentlicht hatte. Der Brief Miquels lautet:

„Hochverehrter Herr Freiherr!

Heut morgen habe ich nach Frankfurt geschrieben und werde sofort Mitteilung machen, wenn ich Antwort habe. Ich fürchte, daß er irgend eine Erklärung fordern wird.

Soeben lese ich, daß Bebel in Köln einen angeblichen Brief von mir an Karl Marx aus dem Jahre 1851 vorgelesen hat.

Ich weiß nicht, ob er echt ist — es kann aber sein, da ich mich dunkel erinnere einen Brief an Marx, den ich nie gesehen habe, durch einen Freund dazu veranlaßt, geschrieben zu haben. Wir Studenten studierten damals viel Philosophie und sozialistische Schriften und gerieten dadurch in diese Ideen, welche noch rein theoretischer Natur waren. Wie

ſchnell ich dies überwunden habe, zeigt wohl mein 40jähriges öffentliches Leben, wo ich ſtets dieſelben gemäßigten Ideen vertreten habe.

Ich habe niemals aus dieſen Jugendanſchauungen ein Hehl gemacht, bin ihnen ſogar dankbar, da ich dadurch auf die hiſtoriſche Auffaſſung gekommen und ſtets vor dem theoretiſchen Mancheſtertum bewahrt geblieben bin. Es iſt doch nicht anſtändig den Brief eines jungen, unreifen Menſchen unter dieſen Umſtänden gegen ein 40jähriges öffentliches Leben zu verwerten.

Wenn Sie von dieſer Sache Notiz nehmen, möchte ich bitten es in dieſem Sinne zu tun.

Inzwiſchen ſtets

Ihr ergebenſter
Miquel.

Caprivis Abgang.

Mit der Reichstagsauflöſung und den Wahlen von 1893 wurde das Verhalten der Konſervativen gegen Caprivi und insbeſondere die Oppoſition gegen den noch ausſtehenden ruſſiſchen Handelsvertrag immer ſchroffer. Mitte Mai erließ der Reichskanzler in der „Kreuzzeitung" eine Berichtigung gegenüber der Behauptung des Blattes, daß Caprivi den Freiſinnigen vor der Abſtimmung über die Heeresvorlage Zuſicherungen über die Steuerpolitik und die allgemeine Politik gemacht habe. Dieſe Behauptung, ſo erklärte der Reichskanzler, entbehre jeden Grundes.

Trotz dieſer Auseinanderſetzungen und der Schärfe des Gegenſatzes nahm das Auswärtige Amt gelegentlich das Vertrauen der „Kreuzzeitung" und Hammerſteins in Anſpruch, wie aus mehreren Briefen des Grafen Holſtein und des

späteren Gesandten von Kiderlen-Wächter hervorgeht. Die Briefe des Grafen Holstein sind vom Juli 1893 und beziehen sich auf die Verhandlungen wegen des russischen Handelsvertrages, die damals auf einen toten Strang zu geraten schienen. In den politischen Fragen, die mit Rußland zusammenhängen, hat die Regierung seit langer Zeit die Unterstützung der „Kreuzzeitung" in Anspruch genommen. Daß bei diesem Verhältnis der „Kreuzzeitung" und insbesondere ihrem Leiter gegenüber die Karten aufgedeckt wurden, es sich also um eine andere als sonst der Presse gegenüber beliebte „Benutzung" handelte, beweist eine Verhandlung zwischen Hammerstein und von Kiderlen-Wächter. Dieser schrieb am 3. Dezember 1892 an jenen folgenden Brief:

„Sehr verehrter Herr von Hammerstein!

Es wäre mir sehr erwünscht Sie noch heute in einer wichtigen Angelegenheit zu sprechen; ich kann dieselbe nicht mit Ihrem Herrn Vertreter besprechen, da es sich um sehr vertrauliche und ganz sekrete Dinge handelt, die ich nur ermächtigt bin Ihnen persönlich mitzuteilen. Ich bitte Sie deshalb mir zu bestimmen, wo und wann ich Sie heute treffen kann, ob ich Sie zwischen 3 und 4 Uhr im Reichstag aufsuchen soll oder ob Sie es vorziehen, auf das Auswärtige Amt zu kommen, wo Sie mich zwischen 3 und 7 Uhr treffen. Eine gefällige Antwort darf ich bitten mir nach Wilhelmstraße 76 zu schicken.

Mit ausgezeichneter Hochachtung.
Ihr ganz ergebenster
Kiderlen."

Der „Vertreter", von dem die Rede ist, war Professor Schiemann. Es handelte sich um eine der „Kreuzzeitung" zugegangene Nachricht über einen später von Friedrichsruh aus in die öffentliche Erörterung gezogenen Neutralitätsvertrag mit Rußland, den Graf Caprivi hat ablaufen lassen. Die der „Kreuzzeitung" zugegangene Nachricht lautete:

„In Lothar Buchers Nachlasse befindet sich ein Exemplar der in diesem Sommer erschienenen Schrift Berlin—Wien—Rom, welcher Bleistiftnotizen L. B.'s enthält. — An derjenigen Stelle, wo der Behauptung widersprochen wird, daß der neue Cours die Beziehungen zu Rußland verschlechtert habe, befindet sich eine Bemerkung von Lothar Buchers Hand, die jene Behauptung nicht nur bestätigt, sondern auch mit nachstehendem Beweis versieht: Zwischen Rußland und dem Deutschen Reich habe ein Neutralitätsvertrag (?) bestanden mit Ablauf i. J. 1890; Rußland habe den Vertrag erneuern wollen, worauf Bismarck, der damals aber schon ausgeschieden war, eingegangen wäre, — der neue Cours habe von einer Vertragserneuerung Abstand genommen."

Hammerstein ging am 3. Dezember zu von Kiderlen-Wächter auf das Auswärtige Amt und erfuhr dort nach seinen Aufzeichnungen folgendes: „Von Kiderlen hatte Professor Schiemann gegenüber die Nachricht für Unsinn erklärt, teilte mir aber mit, daß sie in der Tat richtig ist, daß Bismarck einen solchen Neutralitätsvertrag wirklich abgeschlossen hat.

Ursprünglich hatte er von Rußland gefordert, daß es uns Elsaß-Lothringen garantieren solle; als das abgelehnt wurde, kam ein Vortrag dahin zustande, daß Rußland sich verpflichtete uns nicht anzugreifen, wenn wir von Frankreich angegriffen würden; dieselbe Verpflichtung übernahm Deutschland Rußland gegenüber für den Fall, daß letzteres von Oesterreich angegriffen werden sollte. Nach dem Rücktritt Bismarcks wurde der bis 1890 geschlossene Vertrag nicht erneuert. Man begnügte sich mit der gegenseitigen Versicherung, daß ein geschriebener Vertrag überflüssig sei, da man sich ja doch niemals angreifen werde. Zugleich erfuhr ich, daß zwischen Oesterreich und Rumänien ein geheimes Schutz- und Trutzbündnis besteht."

Das Verhältnis zum Hofe muß sich trotz der heftigen Opposition der „Kreuzzeitung" gegen Caprivi gebessert

haben. Wenigstens schickte Anfang Oktober 1893 der Chef des geheimen Zivilkabinets Dr. von Lucanus der Redaktion der Kreuzzeitung einen Artikel über eine Reise des Kaisers und der Kaiserin zur Aufnahme. Und in denselben Tagen stellte sich die Herzogin Wilhelm zu Mecklenburg, geborene Prinzessin von Preußen, mit einem eigenhändigen längeren Artikel über ihren Vater, den Prinzen Albrecht von Preußen, ein. In dem Begleitbrief heißt es am Schluß: „Mit vorzüglichster Hochachtung, verehrter Freiherr von Hammerstein, für Sie und unsere konservative Partei zeichne ich mich . . . . ."

Bekannt ist, daß sich der Kaiser damals in einem mehr „landesväterlichen Tone" mit Vertretern des Adels in Ansprachen unterhielt, um die konservative Opposition zur Mäßigung zu bewegen, und daß die so angebahnten Beziehungen der Opponenten zum Sturz Caprivis führten.

Anfang November 1893 hatte die „Kreuzzeitung" heftig gegen die Beamten geschrieben: „Der bureaukratische Apparat steht als Scheidewand zwischen Thron und Volk; er wird uns langsam aber sicher dem Untergange entgegenführen." Ein paar Wochen später erschien ein scharfer Leitartikel gegen die Handelsverträge und am 20. Dezember eine äußerste Absage an den Grafen Caprivi. In dem Aufsatz hieß es: „Das Vorgehen des Reichskanzlers Grafen Caprivi gegen die Konservativen hat eine unüberbrückbare Kluft zwischen ihm und den Konservativen geschaffen. Die Entstehung dieser Kluft reicht weit zurück; die Ausführungen, mit denen der Herr Reichskanzler das Tivoliprogramm der Konservativen aufnahm, ließ in konservativen Kreisen die Auffassung reifen, daß die Partei leider nicht in der Lage sein werde mit dem leitenden Staatsmann eine fruchtbare Politik fortzuführen. Wie berechtigt diese Auffassung war, das haben die Vorgänge der letzten Zeit klar erwiesen. Das Tafeltuch zwischen dem Reichskanzler und

den Konservativen ist von ersterem zerschnitten. Darüber darf kein Zweifel bestehen."

Vergebens holte der Reichskanzler Ende 1893 den Erlaß von 1889 über das Verhalten der Beamten bei den Wahlen aus der Vergessenheit. Dieser Erlaß bereitete im jetzigen Augenblick zwar der „Kreuzzeitung" einige Verlegenheit im Hinblick auf ihre zu anderer Zeit ausgegebene Parole: „Die Beamten sind Diener des Königs, das ist bei uns Staatsrecht." Hammerstein versuchte es mit der kniffflichen Unterscheidung zwischen preußischer und deutscher Politik; auf diese beziehe sich die Verpflichtung der preußischen Beamten nicht. Das die Erneuerung des Erlasses nicht die vom Reichskanzler gewollte Wirkung hatte, ist bekannt. Anfang Januar 1894 wurde im „Reichsanzeiger" ein Briefwechsel zwischen dem Reichskanzler und dem Vorstande des konservativen Vereins in Ostpreußen veröffentlicht; der Vorstand hatte im Interesse der Landwirtschaft die Doppelwährung und die Aufhebung des Identitätsnachweises im Getreideexport verlangt. Der Reichskanzler sagte diese und eine Befragung von Sachverständigen über die Währungsfrage zu. Die „Kreuzzeitung" und die ostpreußischen Konservativen lehnten trotzdem ab für den russischen Handelsvertrag zu stimmen, wenn nicht sichere Bürgschaften für die Herstellung der Doppelwährung gegeben würden.

Am 10. Januar lehnten die Konservativen und das Zentrum eine zweite Direktorstelle für das Reichsamt des Innern ab. Die „Kreuzzeitung" kritisierte scharf auch die auswärtige Politik des Grafen Caprivi. Die schärfste Herauskehrung der agrarischen Forderungen begann.

Am 6. Februar hatte der Reichstagspräsident von Levetzow auf einem Diner bei Caprivi gegenüber dem Kaiser die ablehnende Haltung der Konservativen zum deutsch-russischen Handelsvertrage zu verteidigen, gegen den bald darauf eine Generalversammlung des Bundes der Landwirte

heftig opponierte. Der Vertrag wurde gegen die Stimmen faſt aller Konſervativeu und eines Teiles des Zentrums und der nationalliberalen Fraktion angenommen. Bekannt iſt die Trennung des Grafen Dönhoff-Friedrichſtein von der konſervativen Fraktion und das Lob, das ihm der Kaiſer dafür erteilte. Die „Kreuzzeitung“ kündigte dagegen den „Vernichtungskampf gegen den kapitaliſtiſchen Liberalismus“ an.

Anfang September 1894 hielt der Kaiſer in Königsberg eine Rede an den Adel: „Als ausgelöſcht betrachte ich alles, was geſchehen, meine Tür iſt allezeit einem jeden offen.“ Die „Kreuzzeitung“ erklärte, die Oppoſition habe nicht dem Kaiſer, ſondern den verantwortlichen Miniſtern gegolten, wobei vielleicht manches zu ſcharfe Wort gefallen ſei.

Anfang Oktober begann eine öffentliche Kontroverſe über neue Maßregeln gegen den Umſturz und über einen Gegenſatz zwiſchen dem Grafen Caprivi und Eulenburg inbetreff dieſer Maßregeln. Der Reichskanzler berief die ſtimmführenden Miniſter der Einzelſtaaten nach Berlin, um ſich gegen Eulenburg Succurs zu verſchaffen. Vor der Abreiſe des Kaiſers nach Oſtpreußen hieß es, daß Caprivi geſiegt habe. In Liebenberg kam es dann bekanntlich anders, und am 26. Oktober wurde die Entlaſſung der beiden Grafen, des Reichskanzlers und des Miniſterpräſidenten, bekannt gemacht. Wie die „Kreuzzeitung“ behauptete, war der Sturz Caprivis vor allem eine Folge von allzu eifrigen Artikeln der „Köln. Ztg.“ und der „Nordd. Allg. Ztg.“, die nach der Ablehnung des erſten Entlaſſungsgeſuches Caprivis erklärt hatten, daß der Kaiſer hinter dieſem ſtehe. In Liebenberg ſollen dieſe Aufſätze dem Kaiſer mit der erforderlichen Beleuchtung vorgelegt worden ſein.

In dem Augenblick, als Caprivis Sturz entſchieden war, ſchien Hammerſtein einen Augenblick am Ziel aller ſeiner Anſtrengungen zu ſein. Er berief eine Sitzung von konſervativen „Notabeln“, mit denen er bis dahin gewöhnt ge-

weſen war gemeinſam zu operieren. Als er in die Sitzung kam, erklärte er, daß er ſoeben vom Grafen Eulenburg komme, dem das Amt des Reichskanzlers angeboten worden ſei. Der Graf wolle nur annehmen, wenn ihm die Unterſtützung aller Konſervativen bei ſeiner Abſicht gewiß ſei das allgemeine Wahlrecht auf einige Jahre zu ſuspendieren. Hammerſteins Bemühungen die von ihm berufenen Journaliſten und Politiker der äußerſten Rechten für ſein Programm zu gewinnen ſcheiterten: der Gegenſatz, der auf dem Tivolitage in Erſcheinung getreten war, zeigte ſich jetzt aufs neue und vereitelte eine Aera Eulenburg, deren Rektor Wilhelm von Hammerſtein geweſen ſein würde.

Nicht lange darauf fiel Hammerſtein jenen kriminellen Handlungen zum Opfer, zu denen ihn ſeine finanziellen Verlegenheiten hingeriſſen hatten. Bei der Uebernahme des Gutes Schwartow hatte ſich Hammerſtein mit zu viel Schulden belaſtet. In den achtziger Jahren, ſo erzählte mir ein Redakteur der „Kreuzzeitung“ gelegentlich, ſoll die öffentliche Subhaſtation des Gutes durch Intervention des Kaiſers Wilhelm I. verhindert worden ſein. Die Vermögenslage Hammerſteins blieb aber eine prekäre, und ſeine Verlegenheiten waren gerade in dem entſcheidungsreichen Jahre der Intriguen ſo groß, daß er, um ſich zu retten, die Einkünfte der Kreuzzeitung durch einen Vertrag mit dem Papierfabrikanten auf Jahre hinaus vorweg zur Deckung ſeiner Schulden „beſteuerte“. Ueber ſeine Straftat und ſeinen Prozeß kommt Hammerſtein weiter unten ſelbſt zum Worte.

Ueber ſeine politiſche Laufbahn wird das Urteil ſehr verſchieden lauten, je nach dem politiſchen Standpunkt des Beurteilers. Ich habe an paſſenden Stellen mein Urteil deutlich genug geäußert, im übrigen aber die Tatſachen reden laſſen. Wenn der Gegenſatz gegen die Tendenz der Politik Hammerſteins aus dem Spiele bleibt, muß anerkannt werden,

daß dieſer Journaliſt auf ſeine Zeit und durch ſeine Erfolge auf unſere Zeit einen überaus großen Einfluß geübt hat.

Die „Frankf. Ztg.“ ſchrieb gelegentlich, als der Landtagspräſident von Köller in einer Rede verlangt hatte, die nationalliberale Fraktion ſolle den Redakteuren nationalliberaler Blätter „den Kopf waſchen“, biſſig: „Herr von Köller muß eine ſeltſame Vorſtellung von dem Verhältnis der Parlamentarier oder der Fraktion zu der Preſſe haben. Sollte dieſe Kopfwäſcherei etwa bei den Konſervativen üblich ſein? Ihr größtes Blatt, die „Kreuzztg.“, hat viel mehr Politik gemacht als die ganze konſervative Fraktion, und namentlich ihr verfloſſener Redakteur, der Freiherr von Hammerſtein, hat mit ſeiner Zeitung die konſervative Politik geleitet. Er wuſch den Parlamentariern den Kopf, und manche davon hat er ſogar geſchoren.“

Hammerſtein ſelbſt hat in ſeinen Aufzeichnungen über ſeine Tätigkeit insbeſondere gegenüber einer Anmerkung des Gerichtspräſidenten aus ſeinem Prozeß folgendes geſagt:

„Die konſervative Partei kann doch unmöglich alles vergeſſen wollen, was ſie Hammerſtein verdankt. Er hat, was er in der Verhandlung nur eben andeuten konnte, weil ihn der Vorſitzende an der weiteren Ausführung hinderte, vom Beginn ſeiner öffentlichen Laufbahn an erkannt, daß unter der Herrſchaft des allgemeinen, geheimen Wahlrechts eine Zeit kommen müſſe, in der die Monarchie ſelbſt der Stütze einer ſelbſtändigen, im Vertrauen der Bevölkerung des platten Landes feſt wurzelnden, konſervativen Partei gegenüber dem Anſturm einer revolutionären Maſſe nicht werde entraten können. Daß die konſervative Partei, wie ſie zur Zeit ſeines Eintritts in das Parlament tatſächlich beſchaffen war, geſpalten, abhängig von der Bureaukratie, dieſe Aufgabe nicht werde erfüllen können, weil das feſte Vertrauen des Volkes ſich ihr niemals zuwenden konnte, das ſtand ihm zweifellos feſt. Deshalb hat er die Schaffung einer unabhängigen, Chriſten-

tum und Monarchie, aber nicht minder auch die berechtigten Intereſſen des Volkes ſelbſtändig, nötigenfalls auch gegen die Regierung zu vertreten entſchloſſenen, chriſtlich-konſervativen Partei ſich als Lebensaufgabe, als das niemals aufgegebene Ziel ſeines politiſchen Wirkens geſetzt. Daß er den oft ungleichen Kampf gegen alle maßgebenden Faktoren einer machtvollen Regierung, gegen die eigne, von Helldorff beherrſchte Parteileitung Jahre lang faſt allein geführt hat, kann nicht beſtritten werden. Daß er ihn trotz aller Hinderniſſe ſchließlich ſiegreich durchgefochten hat, dafür iſt das Tivoliprogramm, zu dem ſich jetzt die konſervative Partei einmütig bekennt, ein unwiderleglicher Beweis. Das Verdienſt die kräftige und nachhaltige Anregung dazu gegeben zu haben gebührt ihm faſt allein, und an der Ausarbeitung und Durchführung hat er einen hervorragenden Anteil. Was aber wäre wohl aus der konſervativen Partei geworden, wenn Hammerſtein in der für ihn und die Kreuzzeitung auf das höchſte zugeſpitzten Lage des Winters 1889/90 von der Leitung der Zeitung zurückgetreten, aus dem öffentlichen Leben ausgeſchieden wäre? Man braucht in der Tat kein Hellſeher zu ſein, um das Bild, das die konſervative Partei dann heute darbieten würde, mit dem geiſtigen Auge klar zu erkennen: Jeder Widerſtand gegen die Helldorffſche Leitung wäre in der Partei gebrochen geweſen, das „Deutſche Tageblatt" wäre unter Helldorffs maßgebendem Einfluß zum Parteiorgan erhoben, die Kreuzzeitung der Einflußloſigkeit und dem finanziellen Niedergange verfallen, die ſchlaffe, unſelbſtändige Haltung der Partei ſelbſt in agrariſchen Fragen hätte den Bund der Landwirte nicht, wie jetzt, mit und unter Leitung der konſervativen Partei entſtehen laſſen, ſondern dieſer wäre gegen ſie gegründet und hätte die konſervative Partei aus ihren Wahlſitzen auf dem platten Lande verdrängt, das heißt abſorbiert oder mindeſtens zur Ohnmacht herabgedrückt. Und jetzt? Die Antwort auf dieſe Frage liegt vor aller Augen

in dem Vergleiche zwiſchen der Stellung und Haltung der konſervativen Partei in früheren Jahren und ihrem jetzigen geſchloſſenen, ſelbſtändigen, zielbewußten Auftreten und Wirken in beiden Parlamenten. Das aber iſt unbeſtreitbar zum großen Teil Hammerſteins Verdienſt. Gewiß, ohne den unbeſchränkten Einfluß, den er auf die Kreuzzeitung auszuüben in der Lage war, wäre ihm die Erreichung des geſteckten Zieles nicht wohl möglich geweſen, aber das iſt ja gerade eine ſeiner Leiſtungen, daß er die Kreuzzeitung, die, als er ihre Leitung übernahm, ihre alte führende Stellung völlig eingebüßt hatte, der aus der Mitte der konſervativen Partei ſelbſt heraus im „Deutſchen Tageblatt“ ein gefährlicher Konkurrent entgegengeſtellt war, allen Hinderniſſen und Widerwärtigkeiten zum Trotz wieder zu einem ſo einflußreichen und führenden Organe erhoben hat, wie es keine andere Partei beſitzt, und der konſervativen Partei dadurch eine Waffe geſchliffen, um die ſie alle anderen Parteien beneiden.

Und allen dieſen Tatſachen gegenüber erklärte der Vorſitzende der Strafkammer in ſeiner mündlichen Urteilsbegründung, die konſervative Partei würde lieber untergehen, als Hammerſtein ihre heutige hervorragende Stellung verdanken. Ich glaube das nicht. Dann müßten auch die Völker auf die Erfolge ihrer Staatsmänner verzichten, weil dieſe zu Mitteln gegriffen haben, die, mit dem Maße chriſtlicher Moral gemeſſen, ſicher nicht, vielleicht aber auch vor dem Strafgeſetze nicht beſtehen würden.“

* * *

An dieſer Selbſtkritik iſt, wenn man die Tendenz der Politik Hammerſteins aus dem Spiele läßt, kein Wort zu viel geſagt. Zur Beurteilung der Perſönlichkeit Hammerſteins muß ihr noch hinzugefügt werden, daß er ſich ſeinen Geldverlegenheiten leicht hätte entziehen können, wenn er in jener kritiſchen Zeit ſich Bismarck unterworfen hätte. Er

zog es vor, um sich politisch zu behaupten, sich kriminell zu kompromittieren. Wer dies in die Rechnung stellt, wird mir vielleicht zustimmen, wenn ich den „Fall Hammerstein“ eine echte Tragödie nenne.

Einen mir bekannt gewordenen anderen Zug aus dem Leben Hammersteins glaube ich nicht unterdrücken zu sollen. Von Schwartow her stand Hammerstein in geschäftlicher Verbindung mit einem jüdischen Kaufmann Priester. Dieser hatte dann eine Zündholzfabrik gegründet uud schrieb vor Jahren an Hammerstein um Hilfe: er stehe vor dem Bankerott. Hammerstein und Frau von Hammerstein kamen überein, Herrn Priester eine hohe Summe — zwanzigtausend oder dreißigtausend Mark — vorzustrecken, und Frau von Hammerstein überbrachte das Geld persönlich. Herr Priester war erkrankt und starb bald darauf. Ueber den Nachlaß brach trotz der Hilfe Hammersteins der Konkurs aus, und das Kapital war verloren. Die Söhne von Herrn Priester haben später die Fabrik zu hoher Blüte gebracht und in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Nachdem Hammerstein verurteilt worden war, hat die Familie Priester einige Jahre monatliche Abzahlungen von 100 Mk. auf die Schuld des verstorbenen Vaters der Familie v. Hammerstein geleistet.

Der Antisemitismus Hammersteins war hiernach augenscheinlich rein politischer Natur und hatte auf sein persönliches Verhalten zu Juden nur dann Einfluß, wenn dabei politische Rücksichten mitspielten.

Flucht, Verhaftung und Verurteilung.

Ueber seinen Strafprozeß und die „Auslieferung“ hat Hammerstein ein Manuskript hinterlassen, das, noch während

seiner Strafhaft verfaßt, von ihm selbst zur Veröffentlichung bestimmt worden ist. Er hatte die Absicht, die kleine Schrift gesondert und anonym erscheinen zu lassen, — nach dem Inhalt wäre seine Verfasserschaft schwerlich verborgen geblieben. Jetzt, nach Hammersteins Tod, besteht selbstverständlich der Wert dieser Aufzeichnungen zu einem wesentlichen Teile in der Verfasserschaft Hammersteins. Ich schicke seinen Worten zunächst nur die eine Erläuterung voraus, daß die Fälschung, wegen deren Hammerstein verurteilt worden ist, darin bestand, daß Hammerstein vom Papierlieferanten der „Kreuzzeitung" eine hohe Summe erlangt hatte gegen einen Vertrag, der dem Lieferanten einen erheblich den Marktpreis übersteigenden Preis für das zu liefernde Papier bewilligte. Diesen Vertrag hatte Hammerstein fälschlich mit den Unterschriften der Grafen Kanitz und Finckenstein versehen.

Diese Fälschung war dadurch an den Tag gekommen, daß den Angestellten der „Kreuzzeitung" der übermäßig hohe Papierpreis hatte auffallen müssen. Ein Mitarbeiter der Redaktion, der Major a. D. Scheibert, unternahm es „der Katze die Schelle anzuhängen", — anscheinend im Einverständnis mit dem jetzigen Chefredakteur der Kreuzzeitung, Professor Dr. Kropatschek. Scheibert unterließ es demonstrativ Hammerstein zu grüßen, und als dieser Aufklärung verlangte, wurde der Verdacht gegen Hammerstein ausgesprochen, daß es bei dem Papierabschluß nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Professor Kropatschek hat später öffentlich mitgeteilt, wie es darnach zwischen ihm und Hammerstein zu einem Konflikt gekommen ist, der Kropatschek veranlaßte seine Tätigkeit an der „Kreuzzeitung" einzustellen. So wurde das Komitee der Zeitung veranlaßt sich um die Angelegenheit zu kümmern. Hammerstein aber war bei seinen Parteifreunden auch gefürchtet. Nur daher ist es zu erklären, daß von dieser Seite — von Herrn Jordan von Kröcher — ein Mitarbeiter der „Frankfurter Zeitung" ausersehen wurde

die ersten Andeutungen über die Angelegenheit in die Oeffentlichkeit zu bringen, was dann in einem Lokalblatte geschah, das der „Frankfurter Zeitung“ nahe steht.

Ueber Herrn von Kröcher, der jetzt bekanntlich dem Abgeordnetenhause präsidiert, ist soviel zu sagen, daß er als persönlicher Freund und als sein Schüler in der Politik dem Freiherrn von Hammerstein nahe gestanden hat. Es ist auch bekannt, daß von Kröcher die politische Idee Hammersteins seither wiederholt öffentlich vertreten hat, daß ihm aber die persönlichen Eigenschaften fehlen, die Hammerstein in den Stand gesetzt haben würden die Politik eines Staates nach dieser Idee mit Energie und Klugheit auch in gefährlichen Zeiten zu lenken. Herr von Kröcher hat gelegentlich sogar ausgesprochen, daß es zu dieser Aufgabe keiner Genialität, sondern allein des starken Willens, der Energie, bedürfe; man brauche nicht auf einen anderen Bismarck zu warten. Es ist mir wahrscheinlich, daß von Kröcher auch in diesen Aeußerungen als Schüler Hammersteins handelte und daß er seinen Lehrer nicht ganz verstanden und deshalb ganz mißverstanden hat. Hammerstein hat gelegentlich in Bezug auf den Fürsten Bismarck wohl geäußert, daß dessen geistige „Ueberlegenheit“, der persönliche Eindruck davon, der ihm so oft und sehr zu statten kam, nicht lediglich eine Mitgift, sondern auch ein Erwerb war; daß er in den Geschäften gewachsen sei. Ein verstehender Hörer mochte dabei in den Gedanken Hammersteins lesen, daß dieser sich zutraute zu dem eisernen Willen, den er besaß, auch die Erfahrungsweisheit Bismarcks sich anzueignen. Möglich, daß Herr von Kröcher statt dessen ähnliche Aeußerungen Hammersteins auf die Art verstanden hat, die Herrn von Kröchers Individualität entspricht. Jedenfalls würde man dem Freiherrn von Hammerstein sehr Unrecht tun, wenn man ihm das politische Rezept seines Schülers von Kröcher zuschreiben wollte.

Ich gebe nun Hammerstein selbst das Wort. Er schildert

die Strafverfolgung, der er sich ausgesetzt hat, mit folgenden Worten:

„Es ist bekannt, daß ein von der in Frankfurt a. M. erscheinenden „Kl. Presse" gegen Hammerstein gerichteter Angriff den ersten Anstoß zum „Fall Hammerstein" gegeben hat; es ist ferner bekannt, daß Hammerstein, nachdem er sich längere Zeit große Mühe gegeben hatte, sich in seiner Stellung zu halten, die Unmöglichkeit des Erfolges dieser Bemühungen erkennend, als sowohl die Parteileitung wie das Komitee der Kreuzzeitung gegen ihn vorgegangen waren, Berlin verließ und sich zunächst nach Tirol begab. Es begreift sich, daß das Schuldbewußtsein ihn daran hinderte mit der ihm sonst eigenen Sicherheit aufzutreten, und daß seine damalige Handlungsweise den Eindruck der Zusammenhanglosigkeit macht. Man versteht das umsomehr, als man erfährt, daß er sich der Ueberzeugung nicht verschließen konnte, die Behauptung der „Kl. Presse", ihre Gewährsmänner seien konservative, Hammerstein nahestehende Persönlichkeiten, müsse nach dem Inhalt der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen begründet sein. Zudem wurde diese Ueberzeugung noch verstärkt durch die Wahrnehmung, daß fortgesetzt in freisinnigen Blättern, so z. B. in der „Volkszeitung", Nachrichten erschienen, welche nur einzelnen wenigen Konservativen bekannt sein konnten, und endlich dadurch, daß er die Gewißheit erlangt hatte, einzelne seiner Parteigenossen hätten um das demnächstige Erscheinen des erwähnten Angriffs der „Kl. Presse" längere Zeit vorher gewußt, ja sogar auf den Zeitpunkt des Erscheinens Einfluß geübt. So erklärt sich eine gewisse Kopflosigkeit, welche Hammerstein', entgegen seinem sonstigen Naturell, beim Verlassen Berlins bewiesen hat.

Als Hammerstein davon Kenntnis erhielt, daß die Staatsanwaltschaft gegen ihn vorgegangen sei, reiste er aus Tirol ab, begab sich nach Italien und hielt sich längere Zeit mit Familie in Neapel auf. Inzwischen hatte der Untersuchungsrichter

einen Haftbefehl gegen ihn erlassen, welcher sich jedoch lediglich auf den Fall Flinsch stützte und Hammerstein der Fälschung einer öffentlichen Urkunde beschuldigte. Dieser Haftbefehl wurde am 3. Oktober 1895 an den Preußischen Justizminister abgeschickt, von diesem beglaubigt und demnächst als Unterlage für einen Auslieferungsantrag auf diplomatischem Wege an die italienische Regierung übermittelt. In gleicher Weise wurde mit einem zweiten Haftbefehl verfahren, den der Untersuchungsrichter am 30. November erließ, und der Hammerstein ein weiteres schweres Verbrechen und zwei Unterschlagungen zur Last legte. Beide Auslieferungsanträge erwiesen sich indessen als gegenstandslos, denn Hammerstein hatte bereits am 7. Oktober Italien verlassen und sich nach Griechenland eingeschifft. Es schien, daß die deutsche Regierung weitere Schritte zunächst nicht unternehmen wollte; erst als im Reichstage die Fortschrittler und Sozialdemokraten dem Preußischen Justizminister vorwarfen, man habe Hammerstein absichtlich entwischen lassen, entschloß man sich sofort zur weiteren Verfolgung und ließ zu diesem Zweck den Kriminalkommissar Wolff aus Berlin Mitte Dezember abreisen. Wolff begab sich zunächst nach Neapel, von dort nach Taormina, wo sich Frau von Hammerstein mit Sohn und Tochter aufhielt. Hier erfuhr er, daß Hammerstein in Athen unter dem Namen Dr. Herbert lebte und reiste sofort dorthin ab.

Am 24. Dezember etwa traf Kommissar Wolff in Athen ein, meldete sich sogleich beim deutschen Generalkonsul und auf der Gesandtschaft, wobei jener auf Grund einer Photographie Hammersteins dessen Identität mit dem Dr. Herbert konstatierte. Die deutschen Behörden traten nun mit der griechischen Regierung in Verhandlung, um die Aufhebung Hammersteins zu erwirken, die dann in der Nacht vom 26. zum 27. Dezember erfolgte. Unter Führung des deutschen Generalkonsuls Dr. Lüders machte sich die

Polizei in Stärke von einem höheren Offizier und zwei Schutzleuten an die Ausführung, aber so wenig hatte sich die griechische Behörde bisher um Dr. Herbert bekümmert, daß sie dessen Wohnung nicht einmal kannte, obgleich diese in der belebtesten Straße Athens belegen war und Dr. Herbert, da er mit Eifer dem Studium der griechischen Sprache und der politischen Verhältnisse Griechenlands oblag, keineswegs ein zurückgezogenes Leben führte. Ein sicherer Beweis dafür, wie wenig die griechische Polizei aus eigenem Antriebe handelte. Die halbe Nacht verging so unter vergeblichem Suchen, bis endlich der Generalkonsul sich entschloß, seinen Sekretär, von dem er wußte, daß er mit Dr. Herbert bekannt war, zwischen 3 und 4 Uhr morgens herauszuklopfen und bei ihm die Wohnung zu erfragen. Nun erschienen denn endlich die 3 Polizisten, immer noch unter Führung des Generalkonsuls, zwischen 6 und 7 Uhr an der Tür des Zimmers, das Hammerstein bewohnte. Sobald dieser geöffnet hatte, richtete Dr. Lüders an ihn die Frage, ob er Legitimationspapiere besitze, und als das verneint wurde, entfernte er sich mit den Worten: „Dann kann ich nichts für Sie tun". Weshalb der Herr Generalkonsul es für nötig hielt diese Komödie zu spielen, erscheint ziemlich unverständlich, da er doch wissen mußte, daß in kürzester Zeit der Beweis dafür erbracht werden würde, daß die griechische Polizei gar keine Legitimationspapiere von Dr. Herbert zu sehen verlangte und daß, wenn es dem Herrn Generalkonsul darum zu tun gewesen wäre, Hammerstein zu legitimieren, er das mit Hilfe des in Athen anwesenden Kommissar Wolff, dem Hammerstein persönlich bekannt war, mit Leichtigkeit hätte tun können. Getäuscht hat er damit niemand über den wahren Zusammenhang, denn das Verfahren der griechischen Polizei bewies alsbald unzweideutig, daß es ihr ganz gleichgiltig war, ob sie es mit einem Dr. Herbert oder einem Frhrn. von Hammerstein zu tun hatte, und daß sie lediglich im Auftrage der

deutſchen Behörde ohne jedes eigene Intereſſe an der Sache handelte. Hat doch der Herr Polizeidirektor, zu dem Hammerſtein von den Poliziſten, nachdem dieſe ſich ſeiner ſämtlichen Effekten bemächtigt hatten, gebracht wurde, es nicht einmal für nötig gehalten ihn zu vernehmen oder auch nur nach ſeiner Staatsangehörigkeit zu fragen. Er erklärte vielmehr lediglich in aller Kürze, Hammerſtein habe ſeine Effekten einzupacken und werde dann auf das in einigen Stunden nach Brindiſi abgehende Dampfſchiff gebracht werden. Auf Hammerſteins Erklärung, er verlange, daß, falls man ihn aus Griechenland ausweiſen wolle, er ſeinen Reiſeweg ſelbſt beſtimmen dürfte, zuckte der Polizeidirektor nur mit den Achſeln. Hammerſtein blieb alſo nichts übrig, als der Gewalt zu weichen. Er packte ſeine Sachen ein, nachdem es ihm mit Mühe gelungen war wieder in den Beſitz ſeiner Uhr und ſeines Portemonnaies zu gelangen, konnte aber die Herausgabe ſeiner in einem beſonderen Beutel von den Poliziſten geborgenen Briefe, Bücher und Manuſkripte nicht erreichen. Der Polizeidirektor erklärte dieſe zurückhalten zu müſſen; ſie ſind dann ſpäter an das Auswärtige Amt nach Berlin geſchickt und von dort in die Hände des Unterſuchungsrichters gelangt. Auch ein Beweis, daß es ſich nicht um eine Ausweiſung Hammerſteins nach griechiſchem Recht, ſondern um einen von der deutſchen Behörde veranlaßten rechtloſen Akt handelte. Kurze Zeit darauf wurde Hammerſtein in einen Wagen gebracht und unter Begleitung der bereits erwähnten Polizeimannſchaft nach dem Hafen (Piräus) befördert. Dort wurde er beim Ausſteigen von dem Polizeikommiſſar Wolff mit den Worten begrüßt: „Guten Tag, Herr Baron“. Im weiteren Verlauf des Geſpräches erklärte dieſer Herr, daß Hammerſtein nach Brindiſi gebracht und von der italieniſchen Polizei ſofort ausgeliefert werde, die Weiterreiſe nach Berlin werde ohne längeren Aufenthalt ſtattfinden, alle Stationen ſeien bereits vorbereitet; er bäte deshalb, keinen Wider-

ſtand mehr zu leiſten, da er andernfalls in der Lage und berechtigt ſei, über Mittel zu verfügen, bei deren Anwendung Hammerſtein vor Berlin kaum wieder zur Beſinnung kommen würde. Alsdann erſchien auch der Generalkonſul Dr. Lüders und beſprach ſich mit Wolff und dem Kapitän des Dampfſchiffes. Inzwiſchen war Hammerſtein am Lande von der Polizei bewacht worden und wurde nach einiger Zeit von dieſer in einem Boote an Bord des Dampfers „Peloro“ gebracht, wohin ſeine Effekten ſchon früher befördert waren. Dort befand ſich auch Wolff. Der Fahrpreis von Piräus nach Brindiſi wurde für Hammerſtein von der deutſchen Behörde bezahlt. Als der Dampfer ſich in Bewegung ſetzte, begleitete ihn die Polizeimannſchaft bis zum Ausgang des Hafens. In Korfu, der einzigen Anlegeſtation des Dampfers, wurde Hammerſtein am Verlaſſen des Schiffs durch die griechiſche Polizei verhindert, welche bis zur Abfahrt an Bord blieb. Am 30. Dezember früh um 5 Uhr traf das Schiff in Brindiſi ein. Als Hammerſtein darauf die Kajüte verließ, fand er den Präfekten mit ſtarker Polizeimannſchaft an Bord vor, der ihn verhaftete, nachdem Wolff ihn mit den Worten: „Voici le baron“ überliefert hatte. Man führte Hammerſtein auf die Präfektur, vernahm ihn dort über ſeine Perſonalien und brachte ihn nach einigen Stunden, nachdem man in Rom telegraphiſch um Verhaltungsmaßregeln angefragt, auf das außerhalb der Stadt belegene Kaſtell.

So war denn eine Tat, die jedermann als eine Vergewaltigung bezeichnen wird, wie ſie wohl in früheren Zeitläuften, nicht aber in unſerem Zeitalter erhört iſt, vollbracht auf Veranlaſſung und unter aktiver Mitwirkung deutſcher Behörden! Eine Gewalttat, die, wenn ſie als rechtswidrig nicht anerkannt werden ſollte, zu den ungeheuerlichſten Konſequenzen führen würde. Denn bekanntlich haben die mit den verſchiedenen andern Staaten geſchloſſenen Auslieferungsverträge keineswegs alle denſelben Wortlaut; in ihnen

sind die für die Auslieferung vereinbarten Voraussetzungen vielmehr sehr verschieden. Wollte man nun das gegen Hammerstein für den Schub von Griechenland nach Italien angewandte gewaltsame Verfahren für berechtigt erklären, so müßte man auch das für zulässig erachten, daß ein Verfolgter unter Anwendung dieses Verfahrens solange von Land zu Land, z. B. von Griechenland nach Italien, von Italien nach Oesterreich u. s. w. abgeschoben würde, bis er endlich in demjenigen Lande angekommen und verhaftet wäre, welches für alle ihm zur Last gelegten Delikte auszuliefern sich vertragsmäßig verpflichtet hat. Wer aber wollte diese Konsequenz vertreten?! Uebrigens trifft die italienische Behörde die gleiche Schuld wie die deutsche, weil sie einen Mann verhaftete, der gegen seinen Willen und unter Anwendung von Gewalt in ihre Hände geliefert worden, ohne sich doch gegen die italienischen Gesetze vergangen zu haben. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß sie von der gegen Hammerstein begangenen Gewalttat Kenntnis hatte. Wäre sie aber davon nicht in Kenntnis gesetzt worden, dann könnte man der italienischen Behörde freilich keinen Vorwurf machen, dann läge die Schuld allein bei den deutschen Behörden, welche es illoyalerweise unterlassen hätten jene über die Umstände aufzuklären, unter denen Hammerstein nach Italien gekommen war.

Auf einer Rechtsverletzung beruht also das ganze weitere Verfahren gegen Hammerstein; und doch erklärte die Strafkammer den vor der Verteidigung angebotenen bezüglichen Beweis für unerheblich. Um das sogenannte formelle Recht ist es doch ein eigen Ding!

Und nun das Auslieferungsverfahren.

Der Staatsanwalt und das Gericht behaupten, die Auslieferung Hammersteins sei rite erfolgt auf Grund eines unanfechtbaren Beschlusses des Apellgerichts zu Trani, dem die obenerwähnten Auslieferungsanträge der deutschen Regierung aus dem Oktober und November 1895, die einfach

wieder aufgelebt seien, als Unterlage gedient hätten. Ein Beweis für diese Behauptung ist in der Verhandlung vom 22. April freilich nicht erbracht worden; es sind wohl die deutschen Anträge verlesen worden, der Beschluß des italienischen Gerichts oder eine Erklärung der italienischen Regierung, aus der zu ersehen, daß überhaupt und wegen welcher Delikte Hammerstein ausgeliefert worden, ist nicht beigebracht. Ist es nun denkbar, daß die Behauptung des Staatsanwalts und des Gerichts begründet sei? Man sollte es für unmöglich halten. Ein Auslieferungsantrag kann bona fide doch offenbar nur gestellt werden auf Grund der Anschuldigungen, welche zur Zeit, in welcher der Auszuliefernde sich im Gewahrsam der andern Regierung befindet, gegen diesen noch aufrecht erhalten werden. Wollte man behaupten, wie Staatsanwalt und Gericht getan, daß schon längere Zeit vorher gestellte Auslieferungsanträge ohne weiteres in Kraft blieben oder wiederauflebten, ohne daß *nach* der erfolgten Verhaftung des Angeschuldigten der Beweis für die Fortdauer der früheren Beschuldigungen von der die Auslieferung beantragenden fremden Behörde erbracht zu werden brauchte, so könnte das dahin führen, daß eine auswärtige Regierung zur Auslieferung eines Mannes *verleitet würde*, für die alle Voraussetzungen fehlen, weil der früher gegen ihn geltend gemachte Verdacht inzwischen hinfällig geworden. Als ein geradezu horrendes Verfahren müßte es deshalb bezeichnet werden, wenn das Apellgericht zu Trani sich in Wahrheit hätte bereit finden lassen die Auslieferung Hammersteins auf Grund von vor mehreren Monaten deutscherseits gestellten Anträgen zu beschließen, ohne sich vorher zu vergewissern, ob die diesen Anträgen zu Grunde gelegten Beschuldigungen noch in vollem Umfange aufrecht erhalten würden. Es müßten, um dies festzustellen, dem Beschlusse des italienischen Gerichts diplomatische Verhandlungen zwischen der italienischen und deutschen Regierung unzweifelhaft vorangegangen sein. Nun steht aber

fest, daß die in dem Haftbefehl vom Oktober gegen Hammerstein geltend gemachte Beschuldigung der Fälschung einer öffentlichen Urkunde infolge eines zu den Akten erstatteten Gutachtens der Staatsanwaltschaft nicht aufrecht erhalten wurde — an sich ein sonderbarer Vorgang, da doch die höchste preußische Justizbehörde diesen Haftbefehl bestätigt hatte. Ebenso steht fest, daß der Verdacht gegen Hammerstein in Bezug auf ein anderes schweres Verbrechen, dessen er auf Grund einer leichtfertigen Denunziation in dem Haftbefehl vom 30. November beschuldigt war, zur Zeit seiner Verhaftung in Brindisi, nicht mehr bestand; hatte doch schon der Kommissar Wolff noch vor der Einschiffung nach Italien Hammerstein selbst gesagt, daß man diesen Verdacht neuerdings für unsinnig hielte, und auch der Untersuchungsrichter erkärte bei der Vernehmung am 12. Februar, er halte es für undenkbar, daß dieserhalb Anklage erhoben werden könne. Wie ist nun mit diesen Tatsachen die freilich beweislos gebliebenen Behauptung des Staatsanwalts und des Gerichts zu vereinen, daß Hammerstein wegen aller Delikte, deren er in den beiden Haftbefehlen beschuldigt war, von der italienischen Regierung ausgeliefert sei? Entweder hat das Apellgericht zu Trani sich in der Tat jenes als „horrend" bezeichneten Verfahrens schuldig gemacht, oder die deutsche Regierung hat, wozu sie auch ohne eine an sie von Italien gerichtete Anfrage loyalerweise verpflichtet war, sich nicht bewogen gefühlt die italienische Behörde über den wirklichen Tatbestand aufzuklären und einen dementsprechend modifizierten neuen Auslieferungsantrag zu stellen. In jedem Falle hat das Apellgericht zu Trani dann seinen Beschluß auf Grund unrichtiger, nicht mehr in Kraft stehender Unterlagen gefaßt. Und einen solchen Beschluß bezeichnet der Staatsanwalt als unanfechtbar! Das kann er auch nach formellem Recht nicht sein. Hätte man aber Hammerstein — was in jedem zivilisierten Lande sonst keinem Angeklagten verweigert wird —

in Italien gestattet sich einen Verteidiger zu wählen, so wäre die Anfechtbarkeit eines solchen Beschlusses ohne Schwierigkeit nachgewiesen worden, oder der Beschluß überhaupt nicht zustande gekommen. Aber auch den hierfür angebotenen Beweis erachtete die Strafkammer für unerheblich!

Die italienische Regierung hat übrigens augenscheinlich das Bedürfnis gehabt sich zu entschuldigen. Nachdem vor Gericht das Auslieferungsverfahren bemängelt worden, ließ sie in einem ihr nahestehenden Blatte, der „Opinione", erklären, Hammerstein habe bei seiner Vernehmung in Brindisi alle ihm zur Last gelegten Delikte zugestanden, ohne gegen seine Auslieferung Protest zu erheben; seine Anträge auf Bestellung eines Verteidigers seien erst nach erfolgter Entscheidung gestellt, zudem sei nach italienischem Recht im Auslieferungsverfahren die Zulassung eines Verteidigers nicht gestattet. — Diese Darstellung steht indessen mit den Tatsachen in allen Punkten in Widerspruch. Zunächst ist klar, daß es undenkbar ist, Hammerstein sollte alle ihm zur Last gelegten Delikte zugestanden haben, da doch bei zweien dieser von einer Anklage gänzlich Abstand genommen ist, und in einem dritten Falle auf die bloße Aussage des Angeklagten hin Freisprechung erfolgte, somit nur ein einziges Delikt, dessen er in den beiden Haftbefehlen bezichtigt war, zur Verurteilung geführt hat. In der Tat ist Hammerstein über den Haftbefehl vom 30. November in Italien garnicht, sondern allein über den Fall Flinsch vernommen worden. Auch diese Beschuldigung, so wie sie in dem Haftbefehl vom 2. Oktober behauptet war, hat er in zwei wesentlichen Punkten bestritten. Bei dieser wenige Tage nach seiner Verhaftung erfolgten Vernehmung, bei der übrigens ein Dolmetscher in unzureichender Weise vermittelte, ist ihm keine Mitteilung davon gemacht, daß die deutsche Regierung einen formellen Auslieferungsantrag gestellt habe, noch weniger, daß ein solcher vor einem italienischen Gerichte zur Verhandlung kommen werde. Für

einen Protest gegen die Auslieferung oder für einen Antrag auf Bestellung eines Verteidigers fehlte somit damals noch jede Grundlage. Weitere amtliche Mitteilungen sind an Hammerstein nicht mehr gelangt. Nur ganz zufällig erfuhr er aus einem italienischen Zeitungsblatt, in das die ihm gelieferten Zigarren gewickelt waren, daß ein Auslieferungsantrag gegen ihn gestellt sei und vor dem Apellgericht zu Trani verhandelt werden solle. Sofort stellte er an die zuständige Behörde in Brindisi den Antrag, daß ihm die Besprechung mit einem Advokaten gestattet werde, und als hierauf noch einiger Zeit Antwort nicht erfolgte, wiederholte er denselben Antrag unter ausdrücklichem Protest gegen seine Auslieferung telegraphisch an den damaligen Ministerpräsidenten Crispi. Auf beide Anträge ist ein Bescheid nicht erfolgt. Eine andere Möglichkeit mit der Außenwelt in Verbindung zu treten und sich von dorther Beistand zu erbitten bestand für Hammerstein aber nicht. Seine sämtlichen Briefe, deren er 6 an seine Frau schrieb, wurden zunächst an das Ministerium nach Rom eingeschickt, von dort sind nur 2, und zwar sehr verspätet, an ihre Adresse weiter befördert worden. Die Behauptung der „Opinione", die Anträge auf Bestellung eines Verteidigers seien erst nach der Entscheidung gestellt, kann für den letzten richtig sein, für den ersten ist sie es bestimmt nicht. In jedem Falle aber lag zwischen dem Beschluß des Gerichts und der tatsächlichen Ausführung der Auslieferung einen Zwischenraum von mindestens 14 Tagen, völlig hinreichend, um durch einen Advokaten gegen die Auslieferung Widerspruch erhoben zu lassen und auf Grund sehr erheblicher, vor dem Gericht nicht berücksichtigter Nova, die Wiederaufnahme des Verfahrens zu fordern. Daß aber die Zulassung eines Verteidigers im Auslieferungsverfahren nach italienischem Recht unzulässig sei, wird durch ein von einem italienischen Advokaten eingeholtes und zu den Gerichtsakten gegebenes Rechtsgutachten schlagend widerlegt.

Endlich — 6 Wochen hatte seine Internierung in Brindisi gedauert — wurde Hammerstein am 8. Februar mitgeteilt, daß seine Abreise nach Berlin am nächsten Tage in der Frühe um 6 Uhr erfolgen solle. Als er dann am 9. zur festgesetzten Stunde auf den Hof hinaustrat, fand er dort den Präfekten mit zahlreicher Begleitung, sowie den Kommissar Wolff mit drei Berliner Polizisten vor. Eine amtliche Mitteilung, daß seine Auslieferung von der italienischen Regierung beschlossen sei, wurde ihm auch jetzt nicht gemacht. Er wurde nach dem Bahnhof gebracht, dort in Begleitung der vier Berliner Herren und weiterer drei italienischer Polizeibeamten in ein Coupé II. Klasse gesetzt. Ob es sich um ein Auslieferungs- oder um ein gewaltsames Schubverfahren nach griechischem Muster handelte, darüber machte man ihm offiziell keine Eröffnung. Indessen ging die Reise ununterbrochen bis Berlin fort, wo Hammerstein dann am 11. Februar zwischen 6 und 7 Uhr in das Untersuchungsgefängnis zu Moabit abgeliefert wurde.

Bevor ich nun zu der Betrachtung der Hauptverhandlung selbst übergehe, ist es nötig einen schon früher erwähnten Vorgang näher zu beleuchten. Es ist das die auffallende Tatsache, daß, während der vom Untersuchungsrichter erlassene und vom Justizminister bestätigte Haftbefehl Hammerstein der Fälschung einer öffentlichen Urkunde beschuldigte, die Anklage nur wegen Fälschung einer privaten Urkunde erhoben und die Verurteilung auch nur wegen dieser Straftat erfolgt ist. Hervorgerufen ist diese veränderte Auffassung bekanntlich durch ein von der Staatsanwaltschaft nachträglich zu den Akten erstattetes Gutachten. Auf den ersten Blick könnte es nun scheinen, als sei dies zu Gunsten des Angeklagten geschehen, bei näherer Erwägung kommt man indessen zu dem entgegengesetzten Resultat. Wäre nämlich die ursprüngliche Auffassung aufrecht erhalten, so hätte die Verhandlung vor dem Schwurgericht stattfinden müssen, während die minder schwere Straftat zur Kompetenz der Strafkammer gehört.

Nun ist es eine von erfahrenen Verteidigern neuerdings häufig beobachtete Praxis der Staatsanwaltschaft die Anklage lieber auf eine minder schwere Straftat zu richten, z. B. auf fahrlässigen statt auf wissentlichen Meineid, um die Sache vor die Strafkammer zu bringen, weil sie dort mit viel größerer Sicherheit auf eine strenge Verurteilung erfahrungsmäßig rechnen kann, als vor einem Schwurgericht, wo die Verteidigung einen viel wirksameren Einfluß auf die Geschworenen auszuüben vermag, wie das auf die eine Strafkammer bildenden Richter möglich ist. Man wird daher nicht fehl gehen, wenn man auch im vorliegenden Falle diese Praxis der Staatsanwaltschaft zu erkennen meint. Denn wenn auch die Fälschung einer öffentlichen Urkunde mit einer schwereren Strafe bedroh ist, so ist doch die Verhängung einer solchen keine Notwendigkeit, vielmehr reicht die Annahme mildernder Umstände auch hier völlig aus, um Strafart und Strafmaß weit über die herabzumindern, auf die von der Strafkammer erkannt worden ist. Wer aber, der den Verlauf der Verhandlung vom 22. April unbefangen prüft und sich alle die Umstände vergegenwärtigt, die bei Beurteilung des „Falles Hammerstein" hätten in Betracht gezogen werden müssen und bei Verhandlung vor einem Schwurgericht unzweifelhaft auch von der Verteidigung der Geschworenen mit Nachdruck in voller Klarheit und Ausführlichkeit zu Gemüt geführt worden wären, wer, sage ich, wollte da bezweifeln, daß die Geschworenen dem Angeklagten mildernde Umstände niemals verweigert hätten!

Für die Beurteilung der Hauptverhandlung selbst ist man ja, wenn man ihr persönlich beizuwohnen keine Gelegenheit hatte, leider ausschließlich auf die Berichte der Zeitungen angewiesen. Daß diese die Reden des Staatsanwalts und die Urteilsbegründung des Vorsitzenden in möglichster Ausführlichkeit, die der Verteidiger dagegen in entstellender Kürze wiedergeben, ist ja eine politischen Gegnern gegenüber — leider haben sich auch konservative Blätter desselben Unrechts

schuldig gemacht — von der Presse stets geübte Praxis, sie kann also im vorliegenden Falle am allerwenigsten auffallen. Dagegen läßt sich das Erstaunen darüber nicht unterdrücken, daß die Blätter ihrem Bericht über die Verhandlung selbst eine längere Einleitung vorausschicken konnten, die, abgesehen von den durch die Berichterstatter hinzugefügten freien Erfindungen, wörtlich aus der Anklageschrift abgeschrieben war. Der Staatsanwalt hatte sich an der Begründung der Straftaten, deren er Hammerstein beschuldigte, nicht genügen lassen, er hatte ihr in möglichst ungünstiger Darstellung noch eine Häufung weiterer Beschuldigungen hinzugefügt. Zur Bestrafung Hammersteins konnten sie allerdings niemals führen, waren ja auch zu den Akten teils durch dessen eigene Aussagen, teils durch Schriftsätze der Verteidiger in allen wesentlichen Punkten richtiggestellt oder vollständig widerlegt, aber sie haben immerhin dem von der Staatsanwaltschaft verfolgten Zwecke gedient: die erkennenden Richter in einer für Hammerstein möglichst ungünstigen Richtung zu beeinflussen. Der Staatsanwalt hat es deshalb auch weder für zweckmäßig, noch für nötig gehalten in der Hauptverhandlung auch nur den Versuch zu machen diese Beschuldigungen unter Beweis zu stellen, obgleich die von ihm vorgeschlagenen Zeugen geladen waren. Inwieweit ein solches Verfahren der Staatsanwaltschaft zulässig ist, mag dahingestellt bleiben; unzulässig ist es aber jedenfalls, daß dieser einseitige Teil der Anklageschrift der Presse zur Verfügung gestanden hat. Vorgelesen ist die Anklageschrift in der Hauptverhandlung nicht.

Der Vorsitzende leitete die Verhandlung mit einer Vorrede ein, in der man wohl nur den Versuch zu erblicken hat den Nachweis dafür zu führen, daß das Gericht der von der Presse zurecht gemachten „öffentlichen Meinung“ über den „Fall Hammerstein“ einen Einfluß auf sich nicht eingeräumt habe. Daß ein solcher Nachweis überhaupt für notwendig erachtet wurde, verdient immerhin bemerkt zu werden.

Die einleitende Rede des Vorsitzenden bietet aber der Betrachtung noch eine andere, viel wichtigere Seite dar. Indem der Vorsitzende jeden Einfluß der Politik zurückwies, richtete er zugleich an die Staatsanwaltschaft und die Verteidigung die Aufforderung aus der Verhandlung alle politischen Erörterungen fern zu halten, wie er ebenfalls bemüht sein werde es zu tun. Das erscheint für den ersten Augenblick sehr angemessen und würdig, bedeutet aber in Wahrheit eine weittragende Beschränkung der Verteidigung und eine Schädigung der berechtigten Interessen des Angeklagten, wie sie nach Lage der Verhältnisse schwerer kaum gedacht werden kann.

Ein Mann wie Hammerstein, der mehr als ein halbes Menschenalter hindurch im Parlament in hervorragender Weise tätig gewesen ist, dessen Name seit Jahren bei allen großen Momenten der deutschen und preußischen Gesetzgebung mit in erster Reihe genannt wurde, der in dieser langen Zeit auf unsere innere Entwicklung einen bedeutenden, in einzelnen Fällen geradezu maßgebenden Einfluß geübt, nicht nur der konservativen Partei, nein auch dem Vaterlande in dieser seiner Tätigkeit wertvolle Dienste geleistet hat, ein Mann, der 14 Jahre hindurch eine in der politischen Journalistik Deutschlands beispiellos einflußreiche Stellung mit selbst von seinen ehrlichen Gegnern anerkanntem, seltenem Mute und großer Begabung ausgefüllt hat, dessen ganzes Dichten und Trachten so ausschließlich auf die Erreichung des ihm gesteckten politischen Zieles gerichtet war, daß er selbst unter den schwierigsten Privatverhältnissen und in den gefahrvollsten, seine ganze Existenz bedrohenden politischen Lagen seine ganze Kraft in einer von seinen näheren Freunden oft bewunderten Konzentration auf die anvertraute politische Aufgabe zu verwenden imstande war — einen solchen Mann, auch seine Straftaten, kann man nur in politischer Beleuchtung gerecht beurteilen. Legt man aber an Hammer-

stein nur den Maßstab eines gut bürgerlichen, soliden Hausvaters, beurteilt man ihn allein unter diesem engen Gesichtswinkel, wird der Verteidigung, wie es vom Vorsitzenden geschehen, das Gebiet der Politik verschlossen, dann wird jene in einer den vorliegenden Verhältnissen gegenüber unzulässigen Weise beschränkt, und man kann sich dann über die Härte des ergangenen Urteils nicht wundern. Wie anders hätten sich die Dinge vor einem Schwurgericht gestaltet, wo die aus politisch angeregten Berliner Bürgern zusammengesetzte Jury den politischen Gesichtspunkten Verständnis entgegengebracht haben würde.

Unter gewöhnlichen Verhältnissen wäre der Vorsitzende im Recht gewesen, wenn er nunmehr in die eigentliche Verhandlung eintrat und mit der Beweiserhebung begann, im vorliegenden Falle aber machte er sich dadurch eines schweren Formfehlers schuldig, weil er es unterließ zuvor die Zuständigkeit der Strafkammer unter Beweis zu stellen. Die bloße Tatsache, daß Hammerstein sich in der Gewalt der preußischen Behörde befand und von dieser vor die Schranken der Strafkammer gebracht war, genügte dazu nicht. Die Strafkammer war nur dann zuständig zur Aburteilung Hammersteins wegen der zur Hauptverhandlung gestellten Delikte, wenn der Nachweis erbracht war, daß Hammerstein nicht nur überhaupt, sondern insbesondere auch wegen dieser Delikte von der italienischen Regierung auf Grund des zwischen Deutschland und Italien bestehenden Auslieferungsvertrages rite ausgeliefert war. Dieser Nachweis konnte nur urkundlich durch Verlesung des angeblichen Beschlusses des Apellgerichts zu Trani und der amtlichen Erklärung der italienischen Regierung, daß sie in die beantragte Auslieferung Hammersteins willige, erbracht werden. Beides ist nicht geschehen. Da nun aber nach den Bestimmnngen der Strafprozeßordnung nichts in Betracht gezogen werden darf, was nicht in der öffentlichen Hauptverhandlung festgestellt ist, so fehlt der

Nachweis der Zuständigkeit der Strafkammer, und die vor ihr am 22. April stattgehabte Verhandlung entbehrt der rechtlichen Grundlage.

Dieser Formfehler fällt nun deshalb ganz besonders schwer ins Gewicht, weil die Verteidigung ihrerseits die Zuständigkeit der Strafkammer bestritt, der Vorsitzende also umsomehr veranlaßt war seinerseits wenigstens den Urkundenbeweis für die angeblichen Tatsachen beizubringen, auf Grund deren die Strafkammer diesen Einwand der Verteidigung als unerheblich zurückwies.

Die Verteidigung hatte endlich Beweisanträge gestellt, durch welche dargetan werden sollte, daß Hammerstein auf Veranlassung und unter aktiver Mitwirkung deutscher Behörden in rechtswidriger und gewaltsamer Weise von Griechenland nach Italien gebracht und dort in die Hände der Polizei geliefert, daher von dieser zu Unrecht verhaftet worden sei; ferner daß ihm in Italien die Möglichkeit der Verteidigung abgeschnitten und daß, wenn er trotz alledem auf Grund des zwischen Deutschland und Italien bestehenden Auslieferungsvertrages ausgeliefert sein sollte, dies nur unter Verletzung der Bestimmungen dieses Vertrages und seiner völkerrechtlichen Voraussetzungen, d. h. in rechtsungiltiger Weise habe geschehen können. Indem das Gericht diese Beweisanträge ablehnte, beschränkte es die Verteidigung in unzulässiger Weise.

Die nun folgende Beweisaufnahme bietet in ihrer Kürze und Bedeutungslosigkeit ein sonderbares Bild dar. Von dem ganzen Apparat geladener Zeugen — 15 oder 16 — werden nur drei vernommen, und auch diese können zur Belastung des Angeklagten, mit Ausnahme des einen, Flinsch, nichts aussagen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß das Urteil noch vor dem Beginn der Verhandlung schon feststand. Am auffallendsten ist die Behandlung, welche die Anklage wegen Unterschlagung erfahren hat. Es

wird darüber kein Zeuge, allein der Angeklagte vernommen; seine kurze Aussage, die der von ihm schon in der Voruntersuchung gemachten unzweifelhaft vollständig entsprochen haben muß, andernfalls hätte der Vorsitzende den Widerspruch sicher nicht unerwähnt gelassen, genügte vollkommen, um den Staatsanwalt selbst die Freisprechung beantragen zu lassen. Man fragt sich verwundert, warum denn diese Anklage überhaupt erhoben und zur Hauptverhandlung gebracht worden ist. Nur eine Erklärung liegt ziemlich nahe: Die preußische Justizbehörde hatte am 30. November in einem gegen Hammerstein erlassenen Haftbefehl diesen bekanntlich eines schweren Verbrechens und zweier Unterschlagungen bezichtigt und darauf gestützt einen Auslieferungsvertrag bei der italienischen Regierung veranlaßt. Wenn nun von diesen sämtlichen Delikten auch nicht eins zur Erhebung einer Anklage geführt hätte, sollte da nicht bei der italienischen Regierung berechtigtes Erstaunen erregt worden sein über die überraschend leichte Art der Begründung des Auslieferungsvertrages?

Die Beweiserhebung über die Urkundenfälschung ist nur in einem Punkte von allerdings erheblichem Interesse. Die Tat selbst hatte Hammerstein offen eingestanden. Daß er sich dabei in einer wirtschaftlich und politisch zwingenden Notlage befunden hat, sowie daß er ernstlich bemüht gewesen ist sich alsbald die Mittel, um den Vertrag mit Flinsch wieder aufzuheben, auf ordentlichem Wege zu verschaffen, endlich daß er zu der Annahme berechtigt war, es werde ihm dies demnächst gelingen, hat das Gericht offenbar als bewiesen angenommen, es hätte sonst die von der Verteidigung dafür benannten und geladenen Zeugen vernehmen müssen. Es blieb also nur noch die Frage offen, ob Flinsch durch die gefälschten Urkunden getäuscht war, oder ob er selbst darum gewußt hatte, daß die Unterschriften gefälscht seien. Daß Flinsch, der allein vernommen ist, seine

Mitwiſſenſchaft leugnen würde, ſtand ja von vornherein feſt. Wenn aber Hammerſtein behauptet hätte, er habe ihn unter vier Augen von der Fälſchung in Kenntnis geſetzt, was dann? Der Beweis für die Unwahrheit dieſer Behauptung hätte von der Staatsanwaltſchaft erbracht werden müſſen, wozu dieſe umſoweniger imſtande geweſen wäre, als es der Verteidigung unſchwer gelungen ſein würde für das Vorhandenſein des dolus superveniens, d. h. dafür, daß Flinſch in jedem Falle nachträglich gewußt oder geglaubt haben müſſe, es liege eine Fälſchung vor, aus den begleitenden Umſtänden die größte Wahrſcheinlichkeit nachzuweiſen. Konnte aber der Staatsanwalt den Gegenbeweis nicht erbringen, dann konnte in keinem Fall auf das Zeugnis des nicht zu vereidigenden Flinſch irgendwelches Gewicht gelegt werden, dann lag überhaupt eine Urkundenfälſchung nicht vor, es mußte die Freiſprechung dieſerhalb erfolgen und nur die Anklage wegen eines gegen die angeblichen Eigentümer des Vermögens der Kreuzzeitung verübten Betruges blieb noch beſtehen. Auf wie ſchwachen Füßen aber dieſe Anſchuldigung und die dieſerhalb erfolgte Beſchuldigung ſteht, wird ſich weiter unten deutlich zeigen. Daß Hammerſtein ſich dieſer Sachlage bewußt war, wird niemand bezweifeln. Er hat es dennoch verſchmäht, um ſich zu retten, einen Mann zu beſchuldigen, von deſſen Gutgläubigkeit er innerlich überzeugt war. Angeſichts der ſchweren Strafe, mit der er bedroht war, hat er durch dieſe Tat eine Geſinnung bewieſen, die allein ſchon hinreichen ſollte — vor einem Schwurgericht auch unzweifelhaft hingereicht haben würde —, um die Zubilligung mildernder Umſtände zu begründen.

Um gegen den Angeklagten auch den Beweis für begangenen Betrug zu erbringen, hat ſich der Vorſitzende große Mühe gegeben aus den beiden allein vernommenen Zeugen, Graf Kanitz und Graf Finckenſtein, belaſtende Ausſagen herauszulocken. Er ging ſogar ſoweit, ihnen die Frage vor-

zulegen, ob sie es denn auch nicht für strafbar halten würden, wenn der Rendant oder sonst ein Beamter der Kreuzzeitung aus deren Kasse eine größere Summe Geldes sich heimlich aneignete. Wären die genannten Herren Juristen, so hätten sie allen Grund gehabt die Beantwortung dieser Frage als eine für sie beleidigende abzulehnen, denn jedem angehenden Referendar ist es bekannt, das die unbefugte Aneignung einer fremden Sache an sich strafbar ist, ohne Rücksicht darauf, wem sie gehört, daß aber die Merkmale des Betruges nur da vorhanden sind, wo dem Betrüger ein Betrogener, ein Geschädigter in Gestalt einer physischen oder juristischen Person nachweisbar gegenübersteht. Diesen eifrig gesuchten Geschädigten konnte aber der Vorsitzende trotz aller Bemühungen aus den Aussagen der beiden Zeugen nicht konstruieren. Beide, obgleich dem Komitee der Kreuzzeitung angehörig, dem unbestritten das alleinige Verfügungsrecht über die Einnahmen des Blattes zusteht, erklärten übereinstimmend und mit aller Bestimmtheit, daß weder sie selbst, noch irgend ein anderes Mitglied des Komitees durch Hammerstein geschädigt seien. Der Vorsitzende klammerte sich nun an ein Wort eines der beiden Zeugen, welcher aussagte, die Kreuzzeitung solle ursprünglich in Form einer Aktiengesellschaft gegründet sein. Der Zeuge hatte diese Wissenschaft aber nur durch Hörensagen, einen wirklichen Aktionär oder eine Aktie hatte er selbst nie gesehen. Er konnte dergleichen auch nie gesehen haben, denn eine Aktiengesellschaft hat tatsächlich nie bestanden. Die Kreuzzeitung ist 1848 durch à fonds perdu gegebene Beiträge begründet, über diese Beiträge sind allerdings Empfangsbescheinigungen ausgestellt und später sind sie aus der wider damaliges Erwarten günstigen Einnahme der Zeitung ohne Zinsen zurückgezahlt. Irgend ein Anspruch auf Teilnahme an dem Ueberschusse des Unternehmens oder auf Rückzahlung von Kapital und Zinsen, wie es im Wesen einer Aktie liegt, hat

nie bestanden. Trotzdem stützt das Gericht sein Urteil wenigstens teilweise auf diese in das Reich der Fabel gehörige Aktiengesellschaft. Die andere Stütze sollte in einem, in unbeglaubigter Abschrift bei den Aktien befindlichen sogenannten „Statut" vom Jahre 1875 gefunden werden, welches 6 oder 7 Herren damals ohne jeden Nachweis ihrer Legitimation beschlossen haben. Es enthält Bestimmungen über die Weiterführung des Unternehmens der Kreuzzeitung und über die Verwendung etwaiger Ueberschüsse, wobei aber ausdrücklich anerkannt wird, das weder einem einzelnen, noch der Gesamtheit dieser 7 Herren irgend ein privatrechtlicher Anspruch auf die Mittel des Unternehmens zusteht. Trotzdem behauptet das Gericht, die Nachfolger dieser 7 Herren seien als die von Hammerstein Geschädigten anzusehen, während diese Nachfolger selbst, Graf Kanitz und Graf Finckenstein, das ausdrücklich bestritten. Dem Gericht ist dabei die unbestreitbare Tatsache entgangen, daß, wenn das Statut zu Recht besteht, das Fortbestehen einer Aktiengesellschaft undenkbar ist und umgekehrt, wenn eine Aktiengesellschaft noch vorhanden ist, das Statut jeder Rechtskraft entbehrt; denn eins hebt das andere auf. So ist es denn tatsächlich unmöglich eine physische oder juristische Person als die durch einen Betrug Hammersteins geschädigte nachzuweisen oder zu bezeichnen. Wäre das möglich, so müßte diese Person auch aktiv legitimiert sein, um event. im Wege zivilrechtlichen Anspruchs Hammerstein ersatzpflichtig zu machen. Es wäre interessant zu erfahren, wen die Strafkammer zur Führung des Prozesses für legitimiert hält.

Endlich hat das Gericht die Verurteilung Hammersteins wegen Betruges auch noch auf die Behauptung gestützt, dieser habe beim Rendanten Mahlisch durch Vorspiegelung falscher Tatsachen den Irrtum erregt, daß die für das Papier gezahlten Preise gerechtfertigt seien. Das war unzulässig, denn für diese Behauptung ist in der öffentlichen Verhandlung

auch nicht der Schatten eines Beweiſes erbracht. Hammerſtein hat ſie bei ſeiner Vernehmung ausdrücklich beſtritten, und Mahliſch, obgleich als Zeuge geladen und anweſend, iſt vom Vorſitzenden nicht vernommen worden. Ja noch mehr, ſchon in der Voruntersuchung hat Mahliſch, wie aus der Anklageſchrift erſichtlich, ausdrücklich anerkannt, daß er ſich nicht im Irrtum über die Höhe des Papierpreiſes befunden, dieſe keineswegs für berechtigt gehalten und nur aus Furcht vor ſofortiger Dienſtentlaſſung durch Hammerſtein nicht zur Sprache gebracht habe. Der Beweis für das Vorhandenſein des Tatbeſtandes eines begangenen Betruges iſt demnach in allen Teilen verfehlt und gänzlich mißlungen; die Verurteilung Hammerſteins deshalb, welche bei der Strafzumeſſung unzweifelhaft ſehr erheblich in Rechnung geſtellt iſt, zu Unrecht erfolgt.

Damit war die Beweiserhebung beendet. Es erübrigt nur noch eine kurze Beleuchtung der von der Staatsanwaltſchaft und der Verteidigung gehaltenen Reden.

Der Staatsanwalt hat die nach Lage der Sache entſcheidende Frage, ob dem Angeklagten mildernde Umſtände zuzubilligen ſeien, verneint. Er ſtützte ſeinen Antrag auf die Anſchuldigung, daß Hammerſtein die Pflichten eines bonus pater familias in unverantwortlicher Weiſe verletzt habe und daß nicht bloß ſeine Straftat an ſich verbrecheriſch, ſondern daß auch ſeine Beweggründe unlauter, unſittlich geweſen, daß er ſich als ein Hochſtapler und ein Heuchler gezeigt habe. Das erſte hat Hammerſtein ſelbſt offen zugeſtanden: ſeine politiſche Tätigkeit habe ſo ſehr ſein ganzes Sinnen und Denken, ſeine ganze Kraft und Zeit in Anſpruch genommen, daß er ſeine Privatverhältniſſe in unerhörter Weiſe vernachläſſigt habe. Den Vorwurf des Hochſtaplertums und der Heuchelei aber hat er, und zwar mit Recht, entſchieden zurückgewieſen. Hammerſtein verfolgte, als er ſeine Pflichten als Haushalter verletzte, nicht lediglich perſönliche, ſondern ebenſo

ſachliche Zwecke. Er wollte ſich in ſeiner politiſchen Stellung erhalten zu einer Zeit, in der nach ſeiner ehrlichen Ueberzeugung ein Aufgeben dieſer Stellung den Ruin der Kreuzzeitung und die Vernichtung jeder Selbſtändigkeit in der konſervativen Partei zur Folge haben mußte. Deshalb entfloh Hammerſtein nicht mit dem von Flinſch erhaltenen Gelde, obwohl ihn an der Flucht niemand gehindert hätte und es Orte genug auf der Erde gibt, wo ein vermögender Mann von dem Arm der preußiſchen Polizei nicht erreicht wird. Auch in Griechenland wäre Hammerſtein unter ſolchen Umſtänden vor jeder Verfolgung ſicher geweſen, dort behelligt man keinen Menſchen, der 200000 Mark bar Geld mit ins Land bringt. — Anſtatt deſſen hat Hammerſtein, wie ſich einer der Herren Verteidiger treffend ausdrückte, das von Flinſch erhaltene Geld gleichſam als ein zeitweiliges Zwangsdarlehn angeſehen und zur Befriedigung ſeiner Gläubiger verwandt. Er iſt, wie das Gericht in der öffentlichen Verhandlung anerkennen mußte, ſofort bemüht geweſen, die Mittel zur Wiedererſtattung und Ausgleichung des verurſachten Schadens auf ordentlichem Wege zu beſchaffen und war berechtigt anzunehmen, daß ihm das alsbald gelingen würde. Daß ein an ihm geübter Verrat ſeinen Gegnern plötzlich die Mittel in die Hände ſpielen würde, um ſeine Pläne zu ſchanden zu machen, konnte er nicht vorausſehen.

Auch für einen Heuchler hat der Staatsanwalt den Angeklagten erklärt, weil dieſer auch nach ſeinem Fehltritt die chriſtlich-konſervativen Grundſätze mit unverändertem Nachdruck in Wort und Schrift vertreten hat. Der Staatsanwalt hat ſich damit auf das rein ſubjektive Gebiet eines Herzenskündigers begeben, das kein Menſch beherrſcht und darum in ernſter Sache niemals betreten ſollte, am allerwenigſten der Staatsanwalt gegenüber einem Manne wie Hammerſtein, den zu verſtehen er wirklich nicht in der Lage iſt, da

er von Hammersteins Wirken, besonders aber von dessen Privatleben nur eine völlig ungenügende Kenntnis haben kann. In der Tat, wenn der Staatsanwalt jeden für einen Heuchler erklärt, der Gottes Gebote und die christliche Moral für die allein richtigen Normen menschlichen Handelns hält und sich öffentlich dazu bekennt, aber sich gleich wohl bewußt ist diese Normen selbst oft genug übertreten zu haben — dann muß der Staatsanwalt auch Paulus nach dessen eigenem Geständnis einen Heuchler nennen, dann mag er sich aber auch getrost mit der Diogeneslaterne auf den Weg machen, um unter Christen Menschen zu suchen, die keine Heuchler sind. Seine Wanderschaft aber, das mag er sich versichert halten, wird ebenso erfolglos und ebenso endlos sein, wie die des ewigen Juden, es sei denn, daß er sich in Gegenden verirrte, wo man ihm vielleicht seine Laterne rücksichtslos aus der Hand schlagen und seinem Forschungseifer einen kräftigen Dämpfer aufsetzen würde. Nein, die Widersprüche, deren das menschliche Herz fähig ist, lassen sich mit dem juristischen Seziermesser eines Staatsanwalts nun einmal nicht bloßlegen. Wer sich aber, wie der Oberstaatsanwalt getan — und das Gericht hat sich nach den Erklärungen des Vorsitzenden dessen Auffassungen ja im wesentlichen angeschlossen — bei Beurteilung einer Straftat in die Irrgänge subjektiver und deshalb willkürlicher psychologischer Spekulation verliert, findet aus diesen den Weg zu einem objektiven und gerechten Urteil nicht mehr heraus!

Ueber die Reden der Verteidiger geben die Zeitungsberichte nur geringen Aufschluß. Jene sind offenbar mit großem Geschick bemüht gewesen die Anklage des Betrugs als unhaltbar zu erweisen und weiter aus den begleitenden Umständen die Notwendigkeit dem Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen überzeugend darzutun, obgleich sie durch die einleitende Rede des Vorsitzenden und durch die ablehnenden Beschlüsse des Gerichts auf ein enges Gebiet

beſchränkt waren. Aber ſie hätten mit Engelszungen reden können, den Sinn der Richter hätten ſie doch nicht mehr geändert. — Ebenſowenig iſt es Hammerſtein gelungen, durch ſein ruhiges Schlußwort ein überaus hartes Urteil von ſich abzuwenden. Er hat ein ehrlich offenes Geſtändnis abgelegt, es verſchmäht durch Anſchuldigung eines Andern ſich zu retten und hat es vermieden durch Enthüllungen, die in ſeinem Intereſſe gelegen hätten, hochgeſtellte Männer vielleicht bloßzuſtellen, die im Vertrauen auf ſeine Verſchwiegenheit mit ihm in intimen Beziehungen geſtanden haben mögen. Die Möglichkeit ſeine in der Politik wurzelnden Beweggründe vollkommen darzulegen war ihm durch den Vorſitzenden abgeſchnitten, und er hat ſie kaum anzudeuten vermocht und nur, wer die Ereigniſſe der Jahre 1889 und 1890 genau verfolgt hat, kann dieſe Andeutung verſtehen: Im Januar 1889 hatte Hammerſtein in der Kreuzzeitung einen kurzen Leitartikel veröffentlicht, in dem gewiſſe Vorgänge im Geffken-Prozeß als das monarchiſche Gefühl des Volkes verletzend getadelt waren. Es fand ſich ein Amtsgericht, nachdem der Polizeipräſident die Beſchlagnahme abgelehnt hatte, das unbegreiflicherweiſe in dieſem Artikel eine Majeſtätsbeleidigung erkannte und die Beſchlagnahme der Kreuzzeitung verſuchte. Welchen peinlichen Eindruck dieſer Vorgang gerade für dieſes Blatt in der Oeffentlichkeit machen mußte, liegt auf der Hand. Zwar wurde dieſer Beſchluß des Amtsgerichts nach einigen Monaten von dieſem ſelbſt in aller Stille einfach wieder aufgehoben, ohne daß ein Verfahren eingeleitet, Hammerſtein auch nur vernommen worden wäre, aber der für Hammerſtein und die Kreuzzeitung höchſt peinliche Eindruck nach außen war damit nicht aus der Welt geſchafft. Im Herbſt 1889 griff dann Hammerſtein in zwei ausführlichen Artikeln, das „Kartell“ an, weil anſcheinend deſſen Wiederaufleben für die im Februar 1890 bevorſtehenden Reichstagswahlen von gewiſſer Seite in Ausſicht genommen wurde. Alsbald erſchien

im Reichsanzeiger eine Erklärung, in der die Kreuzzeitung der Unehrbietigkeit gegen Se. Majestät bezichtigt wurde, weil sie das „Kartell“, das doch die Grundlage der kaiserlichen Politik sei, in so schroffer Weise angegriffen habe, und die offizielle Parteileitung sagte sich öffentlich von ihr los. Endlich wurde gleich zu Anfang des Jahres 1890 die Kreuzzeitung in allen königlichen Schlössern verboten, weil in Bielefeld, wo Hammerstein als Kandidat für die Reichstagswahl aufgestellt war, ein übereifriger Mann in einer Wahlversammlung angeblich eine allerdings höchst taktlose Aeußerng getan haben sollte. Das war die politische Situation im Winter 1889/90, welche Hammerstein als im höchsten Grade zugespitzt in seiner Rede wohl bezeichnen durfte. Wer aber wollte es in Abrede nehmen, daß er in dieser über die Maßen exponierten Lage ein Recht hatte sich sowohl für die Kreuzzeitung wie für die selbständige Richtung innerhalb der konservativen Partei für unentbehrlich zu halten?

Der Vorsitzende hat am Schluß seiner mündlichen Urteilsbegründung erklärt, es sei für das Gericht ganz gleich gewesen, ob es sich um einen Freiherrn oder um einen X. Y. von der Straße handelte. Niemand hat ein Recht das zu bestreiten, ob aber das Urteil gleich hart ausgefallen wäre, wenn ein solcher X. Y. statt des Freiherrn vor den Schranken des Gerichts gestanden hätte, mag dahingestellt bleiben.

Und was ergibt sich nun als Resultat meiner Betrachtung? Soll Hammerstein für schuldlos erklärt werden? Mit nichten! Seine Tat war eine verbrecherische, die Strafe verdient hat, seine Motive freilich waren es nicht. Aber ihm ist dennoch formell und materiell Unrecht geschehen, weil:

1. das Gericht es unterlassen hat seine formelle Zuständigkeit zu erweisen;
2. diese Zuständigkeit materiell nicht bestand, weil Hammerstein nur durch einen Gewaltakt gegen alles Völkerrecht vor die Schranken der Strafkammer gebracht war;

3. die Beweisanträge der Verteidigung, durch welche die Unzuständigkeit des Gerichts erwiesen worden wäre, abgelehnt sind;
4. die Verteidigung daher durch diesen Beschluß und außerdem durch das Verbot politischer Erörterungen in unzulässiger Weise beschränkt worden ist;
5. die Verurteilung wegen Betruges auf Grund eines völlig unzureichenden und verfehlten Beweises und unter Anwendung falscher Rechtsgrundsätze erfolgt ist;
6. bei Beurteilung der Urkundenfälschung die für die Zubilligung mildernder Umstände geltend zu machenden Tatsachen nicht genügend berücksichtigt sind.

Von Rechtswegen mußte Hammerstein nach Italien zurückgebracht, dort aber nicht verhaftet, sondern nur ausgewiesen werden. Es ist ja möglich, daß er sich dann der Bestrafung durch Flucht ganz entzogen hätte, besser und richtiger aber hätte er gehandelt, wenn er sich dem Gerichte freiwillig gestellt, eine mäßige Gefängnisstrafe, die er verdient, auf sich genommen und nach ihrer Verbüßung wieder vereint mit den Seinen offen und ehrlich vor aller Welt ein neues Leben begonnen hätte.

* * *

Noch ein Wort zum Schluß: Daß die dem Freiherrn von Hammerstein feindliche Presse den Sturz und die Schändung des Gegners mit jener im politischen Leben leider üblichen Roheit ausbeutete, die jede Scham über die einseitigste Ungerechtigkeit gegenüber einem Wehrlosen erstickt, — das konnte niemanden überraschen. Aber aufgefallen ist es, daß sich selbst unter Hammersteins nächsten Freunden jemand gefunden hat, der sich nicht gescheut hat in der denkbar größten Oeffentlichkeit, von der Tribüne des Abgeordnetenhauses herab, zu einer Zeit, als Hammerstein schon wehrlos in Haft war und dem Strafrichter nicht mehr entgehen konnte,

dem abgeſtürzten Freunde, wie dieſer ſich in ſeiner Verteidigungsrede ausdrückte, Felsblöcke der Beſchimpfung nachzuſchleudern. Herr von Kröcher, dem dies zur Laſt fällt, hatte es ſich vordem zur Ehre angerechnet, Hammerſtein ſeinen Freund nennen zu können, — hatte er ihn doch ſogar gebeten Patenſtelle bei Herrn von Kröchers erſtem Sohne zu übernehmen. Herr von Kröcher hat ohne einen Ton aufrichtigen Bedauerns, in witzelnder Manier, unter lebhaftem Applaus ſeiner politiſchen Gegner Hammerſteins „ſtarke Nerven“ gerühmt. Eine ritterliche Tat war das nicht. Gewiß, Hammerſteins Nerven hatten ſich im politiſchen Kampfe, in dem er ſo oft faſt allein ſtand, jederzeit bewährt, aber — zur öffentlichen Beſchimpfung eines gefallenen, von der Preſſe zu Tode gehetzten Freundes hätten ſie nicht ausgereicht.“

Anhang.

König Ludwigs Tod.

Seitdem Ludwig II. von Bayern und der Irrenarzt Dr. v. Gudden im Starnberger See tot aufgefunden wurden, ſind bald neunzehn Jahre vergangen, und noch iſt man nicht in der Oeffentlichkeit darüber unterrichtet, ob der König Selbſtmord begangen hat, oder ob er das Opfer eines Fluchtverſuches geworden iſt. Im Nachlaſſe Hammerſteins finde ich Briefe und Aufzeichnungen, die auf ſorgfältigen Umfragen und Erkundigungen eines Ariſtokraten beruhen, der nach Bayern gereiſt war, um alsbald nach dem Tode des Königs das Dunkel über den Anlaß dieſes Todes aufzuhellen. Dies iſt dem Gewährsmann ſoweit gelungen, daß man den Streit über das Ende Ludwigs II. auf dieſe Aufzeichnungen und Briefe hin dahin entſcheiden kann: der König hat keinen Selbſtmord begangen, ſondern iſt bei einem Fluchtverſuch umgekommen, zu deſſen Unterſtützung von außen her umfaſſende Vorbereitungen getroffen waren.

Ich ſchicke den Aufklärungen aus der mir vorliegenden neuen Quelle eine Darſtellung der Vorgänge aus den letzten Tagen des Königs voraus, ſoweit dieſe Vorgänge bis dahin zuverläſſig bekannt ſind.

Am 9. Juni 1886 waren auf Hohenschwangau eine „Staatskommission", aus Ministern und Aristokraten, und der Irrenarzt Dr. v. Gudden mit vier Wärtern eingetroffen, um den König gefangen zu nehmen und als Geisteskranken nach Linderhof unweit Hohenschwangau zu führen. Der Plan einer Regentschaft war dadurch reif geworden, daß im Namen des Königs mit der Familie Orléans Verhandlungen wegen einer Anleihe angeknüpft waren, und die Orléans in einem Briefe an den Hoffourier Hesselschwerdt die Anleihe unter der Bedingung hatten zusichern lassen, daß im Falle eines neuen deutsch-französischen Krieges Bayern Neutralität verspreche. Dieser Brief ist, soweit öffentlich bekannt geworden, dem Könige nicht mitgeteilt, sondern von Hesselschwerdt an den Flügeladjutanten des Prinzen Luitpold, Obersten von Freyschlag ausgeliefert worden. Darauf beschloß das Staatsministerium die Einsetzung einer Regentschaft und die Einsperrung des Königs. Man hatte aber in der Umgebung Ludwigs II. Wind von der Sache bekommen; auf Befehl des Königs verhaftete der Bezirksamtmann Sonntag aus Füssen die Kommission. Drei Stunden, nachdem die Verhafteten auf Hohenschwangau eingeliefert waren, ließ der König sie wieder in Freiheit setzen. Anstatt nun selbst nach München zu fahren, berief der König seinen Flügeladjutanten Grafen Alfred Dürckheim zu sich. Dieser soll jene Proklamation des Königs „an das bayerische Volk und die deutsche Nation" verfaßt haben, in der Ludwig II. die Anklage des Hochverrats gegen seine Gegner erhob und die Armee und das Volk zum Beistande aufrief. Der Graf wurde durch den Kriegsminister nach München berufen und verhaftet und des Hoch- und Landesverrats angeklagt, aber später in Freiheit gesetzt, ohne in seiner Karriere Schaden zu leiden.

Gleichzeitig mit der Proklamation des Königs war die der neuen Regentschaft veröffentlicht worden. Jetzt gelang es den König gefangen zu nehmen und ihn nach dem Schlosse Berg zu bringen. Hier waren zwei Zimmer „hergerichtet"

in einer Weiſe, wie ſie in Irrenhäuſern üblich iſt. Am Pfingſtſonntag hatte der König es durchgeſetzt, daß ein Mann, dem er Vertrauen ſchenkte, der Stabskontrolleur Zander, zu ihm gelaſſen wurde. An dieſen hat er die Frage gerichtet, ob die Gensdarmen im Parke gegebenenfalles auf ihn, den König, ſchießen würden. Gleich darauf trat der König mit Dr. v. Gudden jenen Spaziergang im Parke an, von dem beide nicht lebend zurückgekehrt ſind.

Von hier an folge ich meiner neuen Quelle, die ihre Informationen an Hammerſtein nicht zur Veröffentlichung, ſondern ausdrücklich deshalb gegeben hat, weil es „von Wichtigkeit werden könnte, daß der Leiter der Kreuzzeitung Wiſſender ſei", und ferner damit „ſie vielleicht in Zukunft jemand ausgrabe". Der Gewährsmann ſchreibt:

„Wenn König Ludwigs erſchütterndes Ende auch keine Augenzeugen gehabt hat, ſo leben doch einige wenige Menſchen, die das Vorhaben des Königs gekannt haben, das zu ſo tragiſchem Ausgange führte. Sie kannten es, weil es im Zuſammenhange ſtand mit einem Plane zu Befreiung des Königs, zu deſſen Ausführung ſie Maßregeln getroffen und von dem ſie dem Könige trotz deſſen Iſolierung Kenntnis gegeben hatten. Nach den Mitteilungen eines dieſer „Verſchworenen" muß der König verunglückt ſein, weil er den geplanten Fluchtverſuch etwa eine Viertelſtunde zu früh unternommen hat. Er hat die Ankunft von zwei ihm ſignaliſierten Booten, die ihn bei der bekannten Bank im Garten des Schloſſes Berg aufnehmen ſollten, nicht abgewartet. Vielleicht hat er angenommen, daß die Boote auf irgend eine Weiſe verhindert ſeien, und iſt aus dieſem Grunde ſelbſt ins Waſſer gegangen, vielleicht hat er gehofft, auf dieſe Weiſe Blutvergießen zu verhindern, denn die Mannſchaft im Boote wollte nötigenfalls etwaige Begleiter, Wächter des Königs niedergeſchlagen. Jedenfalls hat der König verſucht ohne Hilfe der Boote zu dem ihm ſignaliſierten Wagen zu gelangen,

der zu seiner Aufnahme bereit stand, und für den Relais an den nötigen Stationen bestellt war, zunächst in Königsdorf. Des Königs Fußspuren im schweren Lettengrunde des Sees gingen zuerst geradeaus. Wo das Wasser tiefer wurde, wandten sich die Spuren nach links, augenscheinlich, um die den Park abschließende, hier eine Strecke in den See hineinreichende Plankenwand zu umschwimmen, trotzdem Gudden, wie dessen Spuren beweisen, weiter links als der König diesem ins Wasser nachgeeilt war. Hätte der König nicht Flucht, sondern Selbstmord beabsichtigt, so wäre er nicht dem Dr. Gudden entgegen, sondern in der ursprünglichen Richtung weiter ins Wasser gegangen, weil er dann das tiefe Wasser schneller erreicht hätte. Offenbar hat Dr. Gudden dem Könige den Weg um die Planke abgeschnitten, und ist es in dem bis an die Brust reichenden Wasser zum Zugreifen und zur Abwehr gekommen. Infolge dessen sind beide verunglückt — unter Wasser geraten; der König vielleicht etwas später, als der Arzt, der im Gefühle seiner ungeheuren Verantwortlichkeit bei dem Versuche jenen von seinem Vorhaben abzuhalten ein Opfer seines „Dienstes“ geworden ist; der König mag wohl auch beim Ringen schon Wasser eingenommen haben, und dann hat ihm der zähe Letten die Füße gefesselt, ihn fest gehalten; so ist der König, der aufs äußerste erschöpft gewesen sein muß, unter Wasser geraten. Auch erfolgte der ganze Vorgang bald nachdem König Ludwig eine reichliche Mahlzeit eingenommen hatte, was doch schon beim Baden zu einer Katastrophe führen kann. Einer der Männer, die nach dem Unglücksfalle das Wasser untersuchten, hat kaum die Füße wieder frei bekommen können. Nach alledem wird man sagen müssen: Das Ende war kein freiwilliges, Ludwig II. ist verunglückt, als er an der Stelle des Parks, die für den ihm signalisierten Befreiungsplan am günstigsten war, und um die ihm signalisierte Zeit einen Fluchtversuch unternommen hatte.“

Die Tatſachen über den Befreiungsplan hat der Gewährsmann von Hammerſteins von den „Verſchworenen“ ſelbſt, die damals zum Teil Studenten an der Univerſität München waren. Im übrigen bezieht er ſich auf Perſonen aus der nächſten Umgebung des Königs, die gleich ihm nicht daran zweifelten, daß König Ludwig auf die hier geſchilderte Weiſe umgekommen iſt und nicht als Selbſtmörder. Einen Zweifel in dieſes Urteil zu ſetzen iſt nach den genauen Erkundigungen des vollkommen zuverläſſigen Gewährsmannes über die dem Könige mitgeteilten Maßregeln zu ſeiner Befreiung nicht wohl möglich, und die unmittelbar vor dem Fluchtverſuch an den Stabskontroleur Zander gerichteten Fragen über die Zahl der Gensdarmen im Parke und darüber, ob ſie gegebenenfalles ſchießen würden, die dem Gewährsmann damals nicht bekannt ſein konnten, ſondern erſt ſpäter veröffentlicht worden ſind, beſtätigen jenes Urteil, das ſicher beſſer begründet iſt, als manches auf Indizien geſtützte gerichtliche Erkenntnis.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 25 und 26 unten Selaſen anſtatt Seleſen.

Seite 26 Wuſſecken anſtatt Wuſſecke.

Seite 27 ff. Bornzin anſtatt Borazin.

Seite 28 Hebron-Damnitz anſtatt Webr.-Damnitz.

Namensregiſter.

v. Albedyll 57. 71.
Graf Arnim-Boitzenburg 51.
Kaiſerin Auguſta 70.
Kaiſerin Auguſta Viktoria 54 ff. 61.
Dr. Arendt 88. 100.

v. Bandemer-Selaſen 25.
Bebel 110.
Bennigſen 24. 36. 39. 72.
Graf Bentinck 8.
v. Bergmann, Prof. 55.
Fürſt Bismarck 13. 15. 20. 21. 23. 24. 25. 33. 36. 38 ff. 46. 49 ff. 58 ff. 63 ff. 68 ff. 72 ff. 83 ff. 87 ff. 91. 96. 99. 101 ff. 113.
Graf Herbert Bismarck 41/42. 63 ff.
Graf Wilhelm Bismarck 42.
Blankenſee-Hebron-Damnitz 28.
v. Böttticher 102. 106.
v. Braunſchweig-Sorchow 26.
v. Braunſchweig-Lützow 28/30.
Lothar Bucher 113.

Camphauſen 22. 39.
v. Caprivi 89. 97 ff. 101. 107. 111 ff. 116.
Phil. v. Comines 12.
Chriſt. Joſ. Cremer 46.
Crispi 133.

Rud. Delbrück 17. 20. 22.
Geh. Komm.-R. Delius 78.
Otto v. Dieſt-Daber 19 ff. 33.
Pfarrer Dietz 78.
Präſ. Dr. Drechsler 16.
Landr. v. Ditfurth 80 ff.
Graf Dönhoff-Friedrichſtein 116.
Graf Dürckheim 152.

Engel, Rud. 82.
Graf Eulenburg 116 ff.

Falk, Miniſter 51.
Graf Finckenſtein 122. 141/142.
Flinſch, Kfm. 125 ff. 140/141.
v. Franckenſtein 62.
Kaiſer Friedrich 55 ff.
Kaiſerin Friedrich 56 ff.
Friedrich Wilhelm IV. 12. 50. 53.

General v. Gerlach 68.
Hellmuth v. Gerlach 108.
v. Gloeden, Forſtmeiſter zu Dargun 9. 13 ff.
v. Gloeden-Taormina 3. 5. 6.
Goering, Geh. Rat 100.
Goßner 11.
Gregor v. Tours 10. 12.
Dr. Grieſemann 69.
v. Gudden 151 ff.

Dr. Diedr. Hahn 110.
Graf Otto v. Hammerſtein 7.
Frau v. Hammerſtein 5. 16. 69/70. 121. 125.
v. Hanſtein-Wuſſecken 26.
Warren Haſtings 6.
v. Helldorf-Bedra 46. 55. 69. 73. 90. 96. 98. 102. 104. 107. 119 ff.
Hentig, Miniſter 33.
Herrfurth, Miniſter 60. 90 ff. 102.
Rud. Hertzog 46.
Heſſelſchwerdt, bayer. Hoffourier 152.
v. d. Heydt 19.
Hinzpeter 79 ff.
Graf Holſtein 111/112.
v. Huene 87.

Janke, Verleger 70.
Irmgard v. Jeringen 7.

Graf Kanitz 122. 141/142.
v. Kardorff 72. 97.
Landrat Kelch 62.
v. Kiderlen-Wächter 112.
R. A. Klasing 48. 80.
v. Kleist-Retzow 39.
Dr. König-Witten 93.
v. Köller, Landtagspräs. 118.
Prof. Kropatschek 38. 122.

v. Levetzow 115.
Graf Limburg-Styrum 84. 103.
v. Lucanus 114.
Gen.-Kons. Dr. Lüders 126.
Ludwig II. 151ff.

Maaßen, Prof. 16.
Macaulay 6.
Frh. v. Manteuffel 95. 98. 104. 107.
Rendant Mahlisch 143/144.
Karl Marx 110.
v. Massow-Rohr 40ff.
Franz Mehring 19.
Miquel 45. 85. 97. 110.
Frh. v. Mirbach 61.
Moltke 57.
Müllensiefen, Abg. 93ff.

Patzig 88.
Dr. Perrot 20. 33.
Pobjedonoszeff 5.
Priester, Fabrikbes. 121.
v. Puttkamer, Minister 28. 36. 40ff. 54, 56ff. 72. 82.
v. Puttkamer-Colziglow 28.
v. Puttkamer-Plauth 58/59.

v. Rauchhaupt 46ff. 55. 72ff. 83ff. 101ff.
Rottenburg 58.
Ruprecht-Ransern 109.

Scheibert 122.
Prof. Schiemann 112/113.
Hofrat Schneider 70/71.
v. Scholz, Minister 58.
Simons, Minister 19.
Sonntag, Bez.-Amtm. 152.
Erzbisch. v. Stablewski 86.
Stöcker 34ff. 36. 47. 49. 54. 56. 62. 64. 76. 107ff. 108.
Graf Stolberg, Hausminister 70/71.
v. Sydow-Dobberphul 104.

General v. Thile 11.

Ed. Freih. v. Ungern-Sternberg 37. 78.
Vattmann, Bürgermstr. 93ff.
v. Verdy 88.

Wagner, Geh. Rat 11. 68.
Adolf Wagner 34.
Graf Waldersee 54. 57. 63ff. 88. 95.
v. Wedell, Hausminister 71.
v. Wedell-Malchow 74.
Windthorst 45. 63.
Wilhelm I. 117.
Wilhelm II. 46. 49. 54ff. 61ff. 70/71. 72ff. 80ff. 89. 102ff. 105.
Herzogin Wilhelm v. Mecklenb. 114.
Pol. Komm. Wolff 126ff.

Zander, Stabs-Kontrol. 153.
v. Zitzewitz-Bornzin 27/28.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Vorwort	3
Hammerstein bis zum Mannesalter	7
Hammersteins politische Laufbahn	17
Die Versöhnung der Deklaranten mit Bismarck	25
Chef der Kreuzzeitung	34
Der Sturz Puttkamers	56
Die Zeit der Intriguen	61
Nach Bismarcks Sturz	87
Tivoli	107
Caprivis Abgang	111
Flucht, Verhaftung und Verurteilung	121
Anhang: König Ludwigs Tod	151
Namensregister	156

*PB-08739-SB
5-06
CC

PN
5213
H3L4

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.